

Entwurf

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2017

Einzelplan 04

**für den Geschäftsbereich des
Hessischen Kultusministeriums**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
04 01	Ministerium	7
04 02	Fördermittel	33
04 03	Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)	73
04 52	Staatliche Schulaufsicht	97
04 59	Schulen	138
04 71	Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Lehrerbildung)	204
	Gesamtabschluss	256
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	258
	Stellenpläne, Stellenübersichten	259

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Kultusministeriums erstrecken sich auf folgende Gebiete:

1. Das gesamte öffentliche und private Schulwesen einschließlich der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen, Mittelstufenschulen, Gymnasien, Hessenkollegs, Gesamtschulen, Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, Studien- und Fachseminare)
2. Erwachsenenbildung
3. Kirchliche Angelegenheiten

Dem Ministerium sind unmittelbar unterstellt:

die Staatlichen Schulämter
 die Hessische Lehrkräfteakademie
 die Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung - Dr.-Frank-Niethammer-Institut

Das Kultusministerium übt die Staatsaufsicht aus bei:

Kirchlichen Stiftungen,
 dem Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf,
 dem Nassauischen Zentralstudienfonds.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 04

	2017	2016
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1 Eigene Einnahmen	6 485 500	7 441 400
2 Übertragungseinnahmen	6 083 700	2 771 300
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	187 046 300	174 201 100
Gesamteinnahmen	199 615 500	184 413 800
4 Persönliche Verwaltungsausgaben	3 236 660 600	3 152 228 500
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	109 239 700	104 995 200
Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6 Übertragungsausgaben	431 579 200	395 817 200
7 Bauausgaben	—	—
8 Sonstige Investitionsausgaben	171 200	193 800
9 Besondere Finanzierungsausgaben	1 403 473 100	1 437 280 900
Gesamtausgaben	5 181 123 800	5 090 515 600
Zuschuss / Überschuss	-4 981 508 300	-4 906 101 800

C. Personalsoll des Einzelplan 04

	S t e l l e n			
	2017	davon Leerstellen	2016	davon Leerstellen
Beamte und Richter	57 250,0	3 973,0	56 143,0	4 080,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	4 818,0	–,—	4 818,0	–,—
Tarifbeschäftigte	1 460,0	26,5	1 495,0	51,5
davon Auszubildende	74,0		74,0	
Zusammen	63 528,0	3 999,5	62 456,0	4 131,5

Zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung hat die Landesregierung ein Programm zum Abbau von rd. 1.800 Stellen beschlossen. Auf den Epl. 04 entfallen davon insgesamt 80 Stellen.

Von den im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums im Haushaltsjahr 2017 freiwerdenden Stellen für Beamte und Beschäftigte sind jährlich 50 Stellen für die zusätzliche Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu verwenden. Das Hessische Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, hierfür erforderlich werdende Umsetzungen und Umwandlungen im Einzelplan 04 vorzunehmen und bis zum 31.12.2017 nicht für zusätzliche Einstellungen von schwerbehinderten Menschen verwendete Stellen in den Stellenpool für schwerbehinderte Menschen bei Kap. 03 01 - 981 00 umzusetzen und im Bedarfsfall umzuwandeln.

D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

- a) Der Landeshaushalt soll im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden. Genderbezogene Informationen werden bei Punkt 6 "Mengen- und Qualitätskennzahlen" in folgenden Produkten ausgewiesen:

Kap. 04 59, Buchungskreis 2300

Produkt 1: Bildung und Erziehung in der Grundschule

Produkt 4: Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen

Produkt 29: Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule

Kap. 04 71, Buchungskreis 2313

Produkt 2: Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Produkt 4: Weiterbildung von Lehrkräften

Die Kennzahlen weisen die Istwerte für 2015 und - soweit vorhanden - der Vorjahre aus, um eine Bestandsaufnahme der ausgewählten Produkte zu ermöglichen.

- b) Zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie für die Hessische Landesverwaltung sind zusätzliche Stellen und Mittel wie folgt veranschlagt:

Kap. 04 01 - 1 Tarifstelle höherer Dienst, 645.000 Euro

Die Stelle und Mittel sind nach § 5 Abs. 3 HG gesperrt, ihre Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

E. Zielsystem des Kultusministeriums

Oberziel:

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll - basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle - im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Fachziele:

1. Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen
2. Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen
3. Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen
4. Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern
5. Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)
6. Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren
7. Religionsgemeinschaften fördern

Fachziele	Plankosten 2017 1.000 EUR	Plankosten 2016 1.000 EUR	Istkosten 2015 1.000 EUR
1. Fachziel: Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen	–	–	–
- Ministerielle Steuerung allgemeinbildender Schulen (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 1)	23.485,6	24.063,8	24.675,7
- Ministerielle Steuerung beruflicher Schulen (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 2)	6.722,0	6.716,8	6.616,5
- Länderübergreifende politische und fachliche Koordination (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 1)	2.939,0	2.920,0	2.455,2
- Förderung von Kultureinrichtungen (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 4)	103,1	103,1	103,1
- Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 5)	740,6	740,6	660,3
- Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 6)	1.457,2	1.457,2	1.457,2
- Förderung sonstiger Zwecke (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 8)	50,2	50,2	43,4
- Bildung und Erziehung in der Grundschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 1)	858.010,9	836.626,1	871.983,2
- Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 4)	846.082,5	853.555,9	865.125,8
- Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 5)	397.684,7	397.540,2	413.113,4
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 6)	403.216,2	419.414,5	426.731,1
- Förderung kommunaler Schulträger (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 12)	4.623,4	4.612,4	4.344,3
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 29)	268.037,7	280.972,7	290.183,5
- Bildung und Erziehung in Förderschulen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 30)	250.462,4	245.549,9	262.239,5
- Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 31)	210.168,1	220.330,6	224.201,2
- Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 32)	315.933,2	323.261,5	327.059,1
- Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 33)	137.335,4	136.928,1	148.124,1
- Berufliche Weiterbildung (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 34)	64.625,6	65.823,3	66.490,2
	–	–	–
2. Fachziel: Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen	–	–	–
- Ministerielle Steuerung von schulformübergreifender Maßnahmen, Lehrerbildung, Schulaufsicht, Qualitätsentwicklung, Querschnittsbereiche, Religionsangelegenheiten (Kap. 04 01, Buchungskreis 2311, Produkt-Nr. 3)	36.966,6	33.550,4	33.285,9
- Ganztagsangebote (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 19)	181.818,7	171.847,1	136.945,2
- Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 20)	178.508,9	188.736,5	182.680,6
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 21)	260.256,6	158.621,4	115.130,1
- Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler (Kap. 17 25, Buchungskreis 2595, Produkt-Nr. 18)	6.570,0	6.570,0	6.097,6

Fachziele	Plankosten 2017 1.000 EUR	Plankosten 2016 1.000 EUR	Istkosten 2015 1.000 EUR
3. Fachziel: Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen	—	—	—
- Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Förderprodukt-Nr. 7)	12.389,3	9.688,1	9.641,4
- Staatliche Prüfungen von Externen (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 3)	574,8	500,3	544,9
4. Fachziel: Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern	—	—	—
- Anerkennung von Bildungsnachweisen (Kap. 04 52, Buchungskreis 2312, Produkt-Nr. 1)	827,5	699,7	690,9
5. Fachziel: Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)	—	—	—
- Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 04 59, Buchungskreis 2300, Produkt-Nr. 23)	332.266,3	322.287,6	290.816,4
6. Fachziel: Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren	—	—	—
- Erste Staatsprüfung Lehrämter (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 1)	3.582,0	3.759,3	3.245,1
- Ausbildung Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare) (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 2)	201.000,2	204.083,2	228.572,3
- Weiterbildung von Lehrkräften (Kap. 04 71, Buchungskreis 2313, Produkt-Nr. 4)	8.614,8	8.297,7	3.359,6
7. Fachziel: Religionsgemeinschaften fördern	—	—	—
- Förderung von Religionsgemeinschaften (Kap. 04 02, Buchungskreis 2395, Produkt-Nr. 2)	66.896,3	55.733,0	54.376,0

F. Abkürzungsverzeichnis der Rechtsgrundlagen und sonstigen Grundlagen

BeamtStG - Beamtenstatusgesetz

BGB - Bürgerliches Gesetzbuch

BBiG - Berufsbildungsgesetz

ESchFG - Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen

GG - Grundgesetz

HBG - Hessisches Beamtengesetz

HDG - Hessisches Disziplinargesetz

HGiG - Hessisches Gleichberechtigungsgesetz

HKiStG - Hessisches Kirchensteuergesetz

HLbG - Hessisches Lehrerbildungsgesetz

HLbG-UVO - Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes

HPVG - Hessisches Personalvertretungsgesetz

HSchG - Hessisches Schulgesetz

HWBG - Hessisches Weiterbildungsgesetz

HwO - Handwerksordnung

LBIH - Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

LHO - Hessische Landeshaushaltsordnung

NVS - Neue Verwaltungssteuerung

OAVO - Oberstufen- und Abiturordnung

OWiG - Ordnungswidrigkeitengesetz

TV-H - Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen

UStG - Umsatzsteuergesetz

VO - Verordnung

VOBGM - Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

VOGO/BG - Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium

VOLRR - Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

VwGO - Verwaltungsgerichtsordnung

WIBank - Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Kultusministerium hat seinen Sitz in Wiesbaden. Die Aufgaben des Kultusministeriums, die im Vorwort des Einzelplans dargestellt sind, werden von vier Abteilungen mit jeweils fünf bis neun Referaten bearbeitet (Stand: März 2016).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 % des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklage

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2015 folgende Bestände auf:

Allgemeine Rücklage (nicht investiv)	- EUR
Investive Rücklage	- EUR

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2015 einen Bestand in Höhe von 4.660.100 EUR auf.

Zentralisierung von IT-Mitteln

Die Mittel des Kultus-Ressorts für Netzwerkbetreuung, IT-Dienstleistungen, IT-Investitionen etc. (Finanzposition 04 01 538 00) werden vom Ministerium (Buchungskreis 2311) überwiegend zentral bewirtschaftet.

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Ministerielle Steuerung von allgemeinbildenden Schulen	13.936	23.485,6	118,0	23.367,6	–
2		Ministerielle Steuerung von beruflichen Schulen	5.744	6.722,0	48,0	6.674,0	–
3		Ministerielle Steuerung von schulformübergreifenden Maßnahmen, der Lehrerbildung, der Schulaufsicht, der Qualitätsentwicklung, von Querschnittsbereichen und von Religionsangelegenheiten	39.220	36.966,6	336,2	36.630,4	–
Summe Produkte				67.174,2	502,2	66.672,0	–
Zwischenbehördliche Leistungen							
4	weg	Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)	–	–	–	–	–
5	weg	Modellprojekt SchuB - Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb	–	–	–	–	–
7		Abordnungen an andere Buchungskreise	–	–	–	–	–
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				–	–	–	–
Gesamtsumme				67.174,2	502,2	66.672,0	–

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.

Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
14.244	24.063,8	130,0	23.933,8	–	10.207	24.675,7	508,3	22.193,7	-1.973,7
5.319	6.716,8	51,5	6.665,3	–	4.822	6.616,5	53,3	7.417,5	854,3
37.582	33.550,4	346,0	33.204,4	–	32.903	33.285,9	2.990,8	32.731,5	2.436,4
64.331,0					64.578,1				
527,5					3.552,4				
63.803,5					62.342,7				
–					1.317,0				
–	–	–	–	–	58	363,8	363,9	–	0,1
–	–	–	–	–	81	173,4	165,5	–	-7,9
–	–	–	–	–	3	200,7	213,2	–	12,5
–					737,9				
–					742,6				
–					–				
4,7					4,7				
64.331,0					65.316,0				
527,5					4.295,0				
63.803,5					62.342,7				
–					1.321,7				

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Ministerielle Steuerung von allgemeinbildenden Schulen

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über die allgemeinbildenden Schulen sowie über die Leistungen interner Dienstleister mit dem Schwerpunkt allgemeinbildende Schulen;
- beratende und unterstützende konzeptionelle Begleitung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Erstellung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie die Mitwirkung bei der Normsetzung auf EU-, Bundes- und Landesebene, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, Gesetzesentwürfen sowie Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen, mit Bezug zu allgemeinbildenden Schulen;
- Bereitstellung von Infrastruktur, Arbeitskapazität sowie Sach- und Fachkompetenz zur Erfüllung/ Einbringung des hessischen Anteils zur Wahrnehmung von deutschen und hessischen Kulturinteressen im Ausland.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Schulfachliche Vorgaben für die allgemeinbildenden Schulen
- Schulaufsicht über die allgemeinbildenden Schulen
- Lehrerzuweisung und Lehrereinstellung für die Schulen
- Budget und Controlling Schulbereich
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben für die allgemeinbildenden Schulen
- Integration und Förderung von Migranten
- Sonderpädagogische Förderung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Alle allgemeinbildenden Schulen in Hessen

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Pers.tage	13.936	14.244	10.207	11.087	11.290
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen						
Anzahl Schüler in allgemeinbildenden Schulen	Schüler	568.382	569.089	572.069	580.528	592.558
Anzahl allgemeinbildende Schulen	Schulen	1.689	1.702	1.697	1.706	1.717
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.676,78	1.680,27	2.174,36	1.833,00	1.866,63
6.3.2 Ministerielle Steuerung mit angemessenem Aufwand ausüben						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	-2,16	+12,45	-7,94	-1,80	-11,76
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	-0,21	-4,10	+18,62	-1,80	18,47

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	5.499.400	5.330.300	4.638.796
Sachkosten	17.986.200	18.733.500	20.036.869
Kosten	23.485.600	24.063.800	24.675.665
Erlöse	118.000	130.000	508.335
Betriebsergebnis	-23.367.600	-23.933.800	-24.167.330
Neutrale Aufwendungen	—	—	—
Neutrale Erträge	—	—	—
Produktabgeltung	23.367.600	23.933.800	22.193.700
Ergebnis	—	—	-1.973.630

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Ministerielle Steuerung von beruflichen Schulen

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt beinhaltet folgende ministerielle Fachaufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht über die beruflichen Schulen sowie die Erwachsenenbildung und über die Leistungen interner Dienstleister mit dem Schwerpunkt berufliche Schulen sowie Erwachsenenbildung;
- beratende und unterstützende konzeptionelle Begleitung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung;
- Erstellung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie die Mitwirkung bei der Normsetzung auf EU-, Bundes- und Landesebene, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, zu Gesetzesentwürfen und Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen, mit Bezug zu beruflichen Schulen sowie zur Erwachsenenbildung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Schulfachliche Vorgaben für die beruflichen Schulen und für die Erwachsenenbildung
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben für die beruflichen Schulen und die Erwachsenenbildung
- Schulaufsicht über Berufliche Schulen und Erwachsenenbildung
- Entwicklung KMK-Rahmenlehrpläne und KMK-Vereinbarungen für die beruflichen Schulen
- Außerschulische Erwachsenenbildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- Berufliche Schulen in Hessen
- Schulen für Erwachsenen

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Pers.tage	5.744	5.319	4.822	4.610	5.268
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen						
Anzahl Schüler beruflicher Schulen und Erwachsenenbildung	Schüler	180.603	183.504	184.418	187.357	188.958
Anzahl berufliche Schulen und Schulen für Erwachsene	Schulen	123	124	124	124	124
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.161,91	1.253,11	1.538,26	1.307,85	1.167,29
6.3.2 Ministerielle Steuerung mit angemessenem Aufwand durchführen						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	+7,99	-15,40	+4,60	-12,49	-5,66
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	-7,28	+6,21	+17,62	12,04	12,88

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	2.233.100	2.076.200	2.053.053
Sachkosten	4.488.900	4.640.600	4.563.470
Kosten	6.722.000	6.716.800	6.616.523
Erlöse	48.000	51.500	53.307
Betriebsergebnis	-6.674.000	-6.665.300	-6.563.216
Neutrale Aufwendungen	—	—	—
Neutrale Erträge	—	—	—
Produktabgeltung	6.674.000	6.665.300	7.417.500
Ergebnis	—	—	854.284

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3

Ministerielle Steuerung von schulformübergreifenden Maßnahmen, der Lehrerbildung, der Schulaufsicht, der Qualitätsentwicklung, von Querschnittsbereichen und von Religionsangelegenheiten

IRP-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, GG, Hess. Verfassung, Bundes- und Landesgesetze, HSchG, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Richtlinien, Staatskirchenverträge mit den evangelischen Landeskirchen in Hessen, den katholischen Bistümern in Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, HKiStG in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

- Ministerielle Steuerung der nachgeordneten Verwaltungen (Hessische Lehrkräfteakademie (ehemals Lehrerbildung und Institut für Qualitätsentwicklung, Staatliche Schulaufsicht) einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht über die Produkte der nachgeordneten Verwaltungen und internen Dienstleister;
- Ministerielle Steuerung schulformübergreifender Maßnahmen wie z. B. Schulentwicklungsplanung, Förder- und Betreuungsangebote, Förderung des Schulsports, Schulpflicht- und Mitwirkungsangelegenheiten, Durchführung von Projekten für den Schulbereich sowie Förderung von Maßnahmen und Institutionen;
- Beratende und unterstützende konzeptionelle Zuarbeit und Mitwirkung bei der Erarbeitung, Präsentation, Vermittlung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Ziele der Hessischen Landesregierung für die Schulen;
- Anerkennung und Kontrolle von religiösen Gemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts, Baulastverpflichtungen, Staatskirchenleistungen sowie Vollzug der Staatskirchenverträge;
- Mitwirkung bei der Beantwortung von und Stellungnahme zu Budgetanfragen, mündlichen Fragen, Auskunftersuchen, Kleinen und Großen Anfragen, Petitionen, Berichts- und Entschließungsanträgen, zu Gesetzentwürfen und Teilnahme an Plenar- und Ausschusssitzungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Steuerung der Bildungsverwaltung
- Führungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Parlamentsangelegenheiten
- Rechtliche Beratung und Bearbeitung von Rechtsfällen
- Leistungen im Rahmen der Finanziellen Förderung
- Koordination der IT-Leistungen für den nachgeordneten Bereich
- Kirchenangelegenheiten
- Stabsstelle zur Koordination der Flüchtlingsbeschulung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Ziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

- Staatliche Schulaufsicht (SSÄ) - Buchungskreis 2312
- Hessische Lehrkräfteakademie (ehemals: Lehrerbildung und Institut für Qualitätsentwicklung) - Buchungskreis 2313
- Alle Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Land Hessen
- Allgemeinbildende und berufliche Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Pers.tage	39.220	37.582	32.903	28.323	28.318
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>6.2.1 Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen</u>						
Anzahl Schüler in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen	Schüler	748.985	752.593	-	-	-
Anzahl allgemeinbildende und berufliche Schulen	Schulen	1.812	1.826	-	-	-
alt: Anzahl Stellen in den nachgeordneten Buchungskreisen AfL, SSÄ, IQ	Stellen	-	6.704	6.743	6.758	6.800
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
<u>6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	933,97	883,52	994,79	1.059,93	1.096,61
<u>6.3.2 Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht mit angemessenem Aufwand ausüben</u>						
Relative Entwicklung Produktmenge	in %	+4,36	+6,20	+16,17	+0,02	-8,90
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	in %	+5,71	-4,48	-6,15	-3,34	+22,90

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	14.488.900	13.940.900	13.623.441
Sachkosten	22.477.700	19.609.500	19.662.434
Kosten	36.966.600	33.550.400	33.285.875
Erlöse	336.200	346.000	2.990.800
Betriebsergebnis	-36.630.400	-33.204.400	-30.295.075
Neutrale Aufwendungen	—	—	—
Neutrale Erträge	—	—	—
Produktabgeltung	36.630.400	33.204.400	32.731.500
Ergebnis	—	—	2.436.425

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 04 (weggefallen):

Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)

(Berufliche Basisqualifikation sichern – Individuell fördern – Eigenverantwortliche Lebensperspektiven eröffnen)

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Zum Schuljahr 2015/2016 ging das Programm EIBE in das Nachfolgemodell "Praxis und Schule" (PuSch, BUKR 2300 Schulen) über und wird nicht mehr als zwischenbehördliche Leistung abgebildet. Die Mittel sind im Buchungskreis Schulen veranschlagt.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

-

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

-

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Schulen	Anzahl	-	-	58	58	60
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je geförderter Schule	EUR	-	-	6.270,69	9.892,47	9.377,77

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung / Kosten je Zähleinheit / Preis

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	–	–	151.259
Sachkosten	–	–	212.511
Kosten	–	–	363.770
Erlöse	–	–	363.939
Betriebsergebnis	–	–	169
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	169

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 05 (weggefallen):

Modellprojekt "SchuB" - Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb

1. Erbringer

Ministerium HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Zum Schuljahr 2015/2016 ging das Programm SchuB in das Nachfolgemodell "Praxis und Schule" (PuSch, Buchungskreis 2300 Schulen) über.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

-

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

-

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte SchuB-Klassen	Anzahl	-	-	81	81	156
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je geförderter SchuB-Klasse	EUR	-	-	2.140,72	2.964,49	1.439,09

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung / Kosten je Zähleinheit / Preis

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	–	–	74.588
Sachkosten	–	–	98.810
Kosten	–	–	173.398
Erlöse	–	–	165.506
Betriebsergebnis	–	–	-7.892
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	-7.892

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 07:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Ministeriums HKM

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Je nach Abordnungsfall Buchungskreise des Ressorts oder Buchungskreise anderer Ressorts der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)		0	0	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	-	-	66.914,33	110.063,33	86.408,00

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung / Kosten je Zähleinheit / Preis

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	–	–	200.743
Sachkosten	–	–	–
Kosten	–	–	200.743
Erlöse	–	–	213.221
Betriebsergebnis	–	–	12.478
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	12.478

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	502.200	477.500	423.361
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	66.672.000	63.803.500	63.866.714
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	1.373.100
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	150.914
	544	Produktabgeltung	66.672.000	63.803.500	62.342.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	4.405
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	50.000	2.343.315
7		Summe Erträge	67.174.200	64.331.000	66.637.795
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	43.908.200	41.935.200	43.312.174
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	243.500	247.500	131.782
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.004.100	992.800	813.496
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	42.660.600	40.694.900	42.366.896
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	22.221.500	21.347.500	20.719.956
	620-629	Entgelte	5.976.000	5.936.500	5.928.236
	630-639	Bezüge	11.414.500	10.712.800	10.019.224
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.831.000	4.698.200	4.772.496
10	660-669	Abschreibungen	352.800	347.300	316.442
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	352.800	347.300	316.442
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	19.000	19.000	29.000

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	588.500	595.500	523.784
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	563.800	560.800	520.742
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	24.700	34.700	3.042
14		Summe Aufwendungen	67.090.000	64.244.500	64.901.356
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	84.200	86.500	1.736.439
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	15
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	82.000	85.000	412.445
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-82.000	-85.000	-412.430
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	2.200	1.500	1.324.009
24	700-709, 770-779	Steuern	2.200	1.500	2.173
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.200	1.500	2.173
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-1.321.836
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.321.836
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.400 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	2.451.300 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	8.892.500 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	1.482.800 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	57.800 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	3.148.200 EUR
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	663.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540 - 543, 580-589, 591:

Erlöse aus dem Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen:	51.000 EUR
---	------------

Zu VKR 610-619:

Die geplanten Aufwendungen für empfangene zwischenbehördliche Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie (ehemals Lehrerbildung) für die Tagungsstätten sind im Vergleich zum HH-Jahr 2016 um 10.000 EUR gesunken (2017: 40.000 EUR).

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert in erster Linie aus geplanten Tarifierhöhungen 2016/2017 für die Beschäftigten sowie geplanten Besoldungserhöhungen 2017 für die Beamten.

Zu VKR 640-649:

Vorsorgeprämie Beamte	3.148.200 EUR
-----------------------	---------------

(sind an den Buchungskreis 2525 Vorsorgekasse abzuführen, in 2016 wurden für die Vorsorgeprämie 3.016.800 EUR eingeplant):

Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten:	1.063.400 EUR
Zusatzversorgung für die Beschäftigten:	474.100 EUR
Fürsorge- und Unterstützungsleistungen für Beamte:	100.000 EUR

Weiterhin enthalten sind 45.300 EUR für die gesetzliche Unfallversicherung (für 151 Tarifbeschäftigte / Kap. 08 07, gestiegen von 280 EUR auf 300 EUR pro Kopf im Vergleich zu 2016).

Zu VKR 670-679:

In diesem Kontenintervall sind folgende ressortinterne zwischenbehördlichen Leistungen enthalten:

Für die empfangenen Leistungen von der Staatlichen Schulaufsicht (BUKR 2312) für die Bereiche Regionale Schulentwicklung, Personalführung und -entwicklung sowie Rechtsangelegenheiten sind insgesamt 18.798.800 EUR eingeplant (2015: 19.514.500 EUR).

Für Abordnungen wurden insgesamt 4.985.400 EUR eingeplant, davon

- 4.530.000 EUR vom Leistungserbringer Schulen (BUKR 2300)
- 293.300 EUR vom Leistungserbringer SSA (BUKR 2312)
- 162.100 EUR Leistungserbringer Hessische Lehrkräfteakademie (ehemals Lehrerbildung) (BUKR 2313)

Für die Freistellung von Lehrerinnen und Lehrern für den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) und für die Hauptschwerbehindertenvertretung sind insgesamt 1.331.300 EUR eingeplant (Leistungserbringer: Schulen - BUKR 2300).

**Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

Für die Mitarbeit von Beschäftigten der Hessischen Lehrkräfteakademie (ehemals Lehrerbildung (AfL) und Institut für Qualitätsentwicklung (IQ)) im Hauptpersonalrat Verwaltung sowie für die Hauptschwerbehindertenvertretung Verwaltung sind 169.600 EUR eingeplant.

Zudem enthalten sind 47.400 EUR für die Mitarbeit von Beschäftigten der Staatlichen Schulämter (SSÄ).

Weiterhin sind in diesem Kontenintervall die Kosten für e-Government (inkl. IT-Infrastruktur/ IT-Verfahren) sowie Mieten (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)) abgebildet.

Zu VKR 680-699:

Davon 8.000 Euro zur Verfügung des Ministers und des Staatssekretärs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 19.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Die Ansätze sind verbindlich.

Zu VKR 750 - 769:

Diese Position betrifft die Aufzinsungen für Rückstellungen

82.000 EUR

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		62.600	65.600	97
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	62.600	65.600	97
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		240.500	237.500	350.980
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	240.500	237.500	350.980
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		303.100	303.100	351.077
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	303.100	303.100	351.077
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		303.100	303.100	351.077

Kapitel 04 01 / Buchungskreisnummer 2311
Ministerium

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	66.672.000	63.803.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	303.100	303.100
– Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf GWG's)	352.800	347.300
– Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	–	–
+ Erträge aus der Herabsetzung Rückstellung	–	50.000
– Zuführung zur Rückstellung für AG-Anteile SV Entgelte	–	–
+ Auflösung von Rückstellung für AG-Anteile SV Entgelte	–	–
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	663.000	300.000
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	82.000	85.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	65.877.300	63.424.300

**Kapitel 04 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
04 01	Ministerium			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	21
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	—	—	2 041 001
124	011 Mieten und Pachten.	—	—	6 719
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	—	—	—
272	011 Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	502 200	477 500	423 361
382	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	1 510 026
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 01.	502 200	477 500	3 981 128

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz		IST
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	1 200
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/ die Ministerin erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 Euro.	161 000	150 400	158 721
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 590 500	10 262 400	8 890 511
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	3 200	3 200	897 828
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 513 500	7 478 100	6 510 812
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	200 700	200 700	186 138
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	124 500	124 500	136 484
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	678 600	658 300	626 874
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	91 300	91 300	46 839
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	8 500	8 500	12 202
518	011 Mieten und Pachten.	2 609 100	2 659 000	2 660 959
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	7 500	7 500	—
525	011 Aus- und Fortbildung.	342 600	339 600	283 665
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	12 500	12 000	9 766
527	011 Dienstreisen.	493 500	483 200	384 912
529	011 Verfügungsmittel.	27 000	27 000	15 699
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	275 000	275 000	263 303
537	011 Beförderungskosten.	15 000	15 000	133
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	13 681 700	11 283 000	13 114 305
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	—

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
543	011 Versicherungen.	—	—	—
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	31 800	41 800	3 384
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	4 700	4 700	4 492
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 000	1 000	—
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	19 000	19 000	29 000
688	011 Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	23 000	45 600	258 540
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 193 500	3 056 600	3 092 200
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	26 270 800	26 654 400	26 252 799
Gesamtausgaben Kapitel 04 01.		66 379 500	63 901 800	63 840 767

Kapitel 04 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 04 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	2 047 741
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	502 200	477 500	1 933 387
Gesamteinnahmen.		502 200	477 500	3 981 128
4	Personalausgaben.	18 593 400	18 219 300	16 781 694
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	18 274 100	15 901 200	17 422 041
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	24 700	24 700	33 492
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	23 000	45 600	258 540
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	29 464 300	29 711 000	29 344 999
Gesamtausgaben.		66 379 500	63 901 800	63 840 767
Zuschuss/Überschuss.		-65 877 300	-63 424 300	-59 859 638

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Fördermittel

A. Vorbemerkungen

Bei Kap. 04 02 sind die Fördermittel des Kultusressorts veranschlagt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70-72 und 75-80 Hessische Landeshaus-
haltsordnung (LHO) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit
erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Länderübergreifende politische und fachliche Koordination	4	2.939,0	–	2.939,0	–
2		Förderung von Religionsgemeinschaften	19	66.896,3	2,0	66.894,3	–
4		Förderung von Kultureinrichtungen	16	103,1	–	103,1	–
5		Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern	2.776	740,6	–	740,6	–
6		Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg	1	1.457,2	–	1.457,2	–
7		Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens	59	12.389,3	710,4	11.678,9	–
8		Förderung sonstiger Zwecke	1	50,2	–	50,2	–
		Summe		84.575,7	712,4	83.863,3	–

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
4	2.920,0	–	2.920,0	–	4	2.455,2	–	2.612,6	157,4
19	55.733,0	2,0	55.731,0	–	18	54.376,0	2,0	55.214,5	840,5
16	103,1	–	103,1	–	16	103,1	–	103,1	–
2.776	740,6	–	740,6	–	2.328	660,3	0,2	740,6	80,5
1	1.457,2	–	1.457,2	–	1	1.457,2	–	1.457,2	–
54	9.688,1	–	9.688,1	–	54	9.641,4	26,2	9.688,1	72,9
1	50,2	–	50,2	–	1	43,4	–	50,2	6,8
	70.692,2	2,0	70.690,2	–		68.736,6	28,4	69.866,3	1.158,1

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Länderübergreifende politische und fachliche Koordination:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. Juni 1959 in Verbindung mit dem Abkommen über den Beitritt der neuen Bundesländer zum Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 25. Oktober 1991
- b) Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 04. Dezember 1991

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen im Interesse der Einheitlichkeit des Bildungswesens und der Mobilität. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten gemeinsamen Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf 2017 des Sekretariats sind Zuwendungen der Länder enthalten, wovon das Land Hessen einen Anteil nach dem jeweils gültigen Finanzierungsschlüssel übernimmt (Königsteiner Schlüssel 2016: 7,39885%). Des Weiteren entrichten die Länder Zuwendungen an die Kulturstiftung. Sie sind einerseits zur Durchführung der laufenden Aufgaben der Kulturstiftung sowie zur Ansammlung von Stiftungsvermögen und andererseits für gemeinsam finanzierte Einrichtungen bestimmt. Auch hier gilt der o. a. Finanzierungsschlüssel. Nach dem gleichen Finanzierungsschlüssel zahlen die Länder einen Anteil zum Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen.
- b) Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz - Fern-USG) am 01. Januar 1977 unterliegen alle Fernlehrgänge der Zulassungspflicht; das heißt, alle Fernlehrgänge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland müssen, bevor sie angeboten werden dürfen, staatlich zugelassen sein. Die Entscheidung über die Zulassung trifft die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), die aufgrund eines von den Ländern geschlossenen Staatsvertrags tätig wird. Vor der Zulassung werden Fernlehrgänge daraufhin geprüft, ob das angegebene Lehrgangsziel mit dem Fernlehrgang erreichbar ist. Dabei werden sowohl die fachliche Seite als auch das didaktische Konzept begutachtet. Außerdem müssen Werbung und Information, evtl. Vertretertätigkeit sowie die Vertragsgestaltung den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes genügen. Keiner Zulassung bedürfen Fernlehrgänge, die ausschließlich der Freizeitgestaltung und Unterhaltung dienen. Der Vertrieb dieser sog. Hobby-Lehrgänge ist jedoch der ZFU anzuzeigen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung von Verwaltungskosten für die Unterhaltung des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)
- b) Verwaltungskostenerstattung an die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- a) Haushalt des KMK-Sekretariates (inkl. Finanzierung der gemeinsamen Einrichtungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der Kulturstiftung der Länder (Letztempfänger))

aa) Gemeinsam finanzierte Einrichtungen:

- Deutsche Künstlerhilfe, Berlin
- Stiftung Kuratorium junger deutscher Film, Wiesbaden
- Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnfreiplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn)
- Leo-Baeck-Institut - Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Freunde und Förderer des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt am Main)
- Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg
- Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt
- Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden
- Forschungsstelle Osteuropa, Bremen
- Abraham-Geiger-Kolleg, Potsdam

ab) Gemeinsam finanzierte Einrichtungen über die Kulturstiftung (Letztempfänger):

- Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts
- Sektion Bundesrepublik Deutschland der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste
- Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung
- Deutscher Verein für Kunstwissenschaft
- Deutscher Musikrat

ac) Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen

- b) Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	4	4	4	5	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Finanzierung von Einrichtungen mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung im Interesse der Einheitlichkeit des Bildungswesens						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	172.900	171.800	144.400	135.000	132.300
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Optimierung der Ressourcenallokation						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	17	17	17	18	17

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	2.939.000	2.939.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.939.000	2.939.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.445.167
Landesmittel (Neubewilligung)	2.939.000	2.920.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.939.000	2.920.000	2.445.167

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) unbefristete Förderungen
- b) unbefristete Förderungen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Förderung von Religionsgemeinschaften:

IPR-Nr. 334 - Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 10. Juni 1960 (GVBl. S. 54)
- b) Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 9. März 1963 in Verbindung mit dem Zustimmungsgesetz vom 4. Juli 1963 (GVBl. I S. 102)
- c) Reichsdeputationshauptschluss vom 28. Februar 1803 in Verbindung mit der Urkunde Ludwigs III., Großherzog von Hessen und bei Rhein etc., über die Anerkennung des alt-katholischen Bischofs Dr. Joseph Hubert Reinkens vom 15. Dezember 1873, Art. 52 der Verfassung des Landes Hessen sowie Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 138 Abs. 1 Satz 1 Weimarer Reichsverfassung
- d) Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - vom 11. November 1986 (GVBl. I S. 395) in der Fassung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - zur zweiten Änderung des erstgenannten Vertrages vom 1. November 2011 (GVBl. I S. 671) in Verbindung mit den jeweiligen Zustimmungsgesetzen und freiwillige Zahlung. Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2016 wird ein Vertrag zur dritten Änderung des erstgenannten Vertrages abgeschlossen werden. Die Zustimmung des Hessischen Landtags soll wiederum in Form eines Zustimmungsgesetzes eingeholt werden.
- e) Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 (GVBl. S. 54) und Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 9. März 1963 (GVBl. I S. 102) in Verbindung mit den jeweiligen Zustimmungsgesetzen
- f) freiwillige Zahlung
- g) freiwillige Zahlung
- h) Stiftungsverfassung über die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf" in der Fassung vom 26. August 1992 - genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 6. Oktober 1992 -, zuletzt geändert am 5. Juni 2001 - genehmigt durch den Regierungspräsidenten in Kassel am 27. Juni 2001 -; Rechts- und Fachaufsicht des Hessischen Kultusministeriums (Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 Hessische Verfassung vom 18. März 2014 [GVBl. S. 82]).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt setzt sich aus folgenden Förderungen zusammen:

- a) Staatsleistungen an die Evangelische Kirche: Die Staatsleistung wird bei Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten entsprechend angepasst.
- b) Staatsleistungen an die Katholische Kirche: Die Staatsleistung wird bei Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten entsprechend angepasst.
- c) Staatsleistungen an die Alt-Katholische Kirche

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- d) Leistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen (Landesleistung nach dem Staatsvertrag und Sonderzahlung aufgrund einer separaten Vereinbarung). Hinsichtlich der Landesleistung nach dem Staatsvertrag soll eine in den Vertrag aufgenommene Revisionsklausel, anstelle der Anbindung an die Beamtenbesoldung, gewährleisten, dass auch die künftigen Entwicklungen berücksichtigt werden können.
- e) Staatsleistungen zur Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden: Es handelt sich um Mittel zur Erfüllung der Bauverpflichtungen des Landes an der Elisabethkirche und Universitätskirche in Marburg/L. sowie an den Domen zu Fulda und Limburg auf Grund der Vertragsgesetze zu den Verträgen des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen und den Katholischen Bistümern in Hessen. Der Friedensneubauwert der Gebäude beträgt 3.585.100 EUR. Der Ansatz hält sich im Rahmen des Satzes für die Unterhaltung der staatlichen Gebäude. Aus den Mitteln können auch laufende Abgaben wie Grundsteuern, Kanalbenutzungsgebühren usw. gezahlt werden, soweit es sich um Verpflichtungen aus dem Patronatsverhältnis handelt.

Folgende Einzelmaßnahmen sind darüber hinaus geplant:

Grundsanierung der Elisabethkirche Marburg:

Bewilligungsvolumen/Kosten in 2017: 4.500.000 €

Liquiditätsbedarfe in

2017:	500.000 €
2018:	1.450.000 €
2019:	1.200.000 €
2020:	1.350.000 €

Limburger Dom: Orgelinstandsetzung (Baujahr 1978):

Bewilligungsvolumen/Kosten in 2017: 218.000 €

Liquiditätsbedarf in

2017:	218.000 €
-------	-----------

Limburger Dom: Instandsetzung der Schieferdachfläche und der Fassadenflächen:

Bewilligungsvolumen/Kosten in 2017: 6.200.000 €

Liquiditätsbedarfe in

2017:	650.000 €
2018:	1.950.000 €
2019:	1.700.000 €
2020:	1.900.000 €

Dom zu Fulda: Fensterinstandsetzung und Instandsetzung der Laterne/ Kuppel

Bewilligungsvolumen/Kosten in 2017: 280.000 €

Liquiditätsbedarf in

2017:	280.000 €
-------	-----------

Summe Bewilligungsvolumen/Kosten in 2017: 11.198.000 €

Summe der Liquiditätsbedarfe in

2017:	1.648.000 €
2018:	3.400.000 €
2019:	2.900.000 €
2020:	3.250.000 €

- f) Leistungen an die Jüdische Gemeinde in Frankfurt am Main:
Das Land und die Stadt Frankfurt am Main leisten gemeinsam einen mit jährlich 4 v.H. zu dynamisierenden Beitrag als Verlustausgleich für die Jüdische Gemeinde in Frankfurt. Daneben gewährt das Land der Gemeinde eine Sonderzahlung aufgrund einer separaten Vereinbarung.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- g) der Evangelische Kirchentag und/oder Katholikentag
- h) Die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf" ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Hessischen Kultusministeriums untersteht. Stiftungszweck der im Jahr 1805 von Wilhelm Friedrich Erbprinz von Nassau-Oranien errichteten Stiftung war zunächst die Errichtung und Förderung einer höheren Lehranstalt in Fulda, später Domgymnasium - inzwischen an die Stadt Fulda übergegangen -, und ist seit dem der Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Stiftskirche einschließlich Pfarrhaus in Rasdorf. Das Vermögen besteht schwerpunktmäßig aus land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz, dessen Erträge - insbesondere aus Verpachtung - der Erfüllung des Stiftungszwecks dienen. Durch eine mit der nunmehr vollendeten Restaurierung und Sanierung der Stiftskirche in Rasdorf einhergehenden erheblichen Belastung der Stiftung, die nur durch längerfristige Bindung von großen Teilen des Stiftungsvermögens finanziell abgesichert werden konnte, gewährt das Land Hessen ab dem Haushaltsjahr 2008 eine jährliche Zuwendung, um die laufenden dem Stiftungszweck entsprechenden Aufgaben (z.B. Bauunterhaltung, Dotationen usw.), die durch sonstige Stiftungserträge nicht mehr in voller Höhe gedeckt werden können, realisieren zu können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen in Hessen
- b) Staatsleistungen an die Katholischen Bistümer in Hessen
- c) Staatsleistungen an die Alt-Katholische Kirche
- d) Leistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden
- e) Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden
- f) Leistungen an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main
- g) Zuschüsse für Kirchentage
- h) Zuschuss an die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf"

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Religionsgemeinschaften fördern".

Es ist durch historische Entwicklungen und Verträge dem HKM zugeordnet (Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Land und den Kirchen und Religionsgemeinschaften unter Wahrung des kirchlichen Selbstverwaltungsrechts (Art. 49 der Verfassung des Landes Hessen) durch Abschluss der Staatskirchenverträge und der weitergehenden Beteiligung an Aufwendungen der jüdischen Gemeinschaft in Hessen für ihre religiösen und kulturellen Bedürfnisse auf Grund des historisch bedingten besonderen Verhältnisses zu den jüdischen Bürgern und zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes).

5. Empfänger

- a) Evangelische Kirche:
 - Ev. Kirche in Hessen und Nassau
 - Ev. Kirche v. Kurhessen-Waldeck
 - Ev. Kirche im Rheinland (Hess. Gebietsbereich)
- b) Katholische Kirche:
 - Bistum Fulda
 - Bistum Limburg
 - Bistum Mainz (Hess. Gebietsbereich)
 - Erzbistum Paderborn (Hess. Gebietsbereich)
- c) Alt-Katholische Kirche (Landessynodalrat der Alt-Katholischen Kirche in Hessen und Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland)
- d) Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Abwicklung über den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) zugunsten der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck bzw. der Bistümer Fulda und Limburg
- f) die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main
- g) zurzeit keine Förderung
- h) Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumsfonds Rasdorf"

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	20	19	18	18	18
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	4.778.858	4.644.400	4.531.300	4.511.600	4.367.900
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	12	12	12	12	12
Zahlung ohne Rechtsverpflichtung	Euro	1.927.700	1.392.300	1.384.600	1.512.500	1.294.100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	66.896.300	57.346.300	3.400.000	2.900.000	3.250.000	–
davon						
Landesmittel	66.894.300	57.344.300	3.400.000	2.900.000	3.250.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	2.000	2.000	–	–	–	–

Die Kosten im Haushaltsjahr 2017 erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2016 im Wesentlichen durch die Erhöhungen im Bereich der Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen und die Katholischen Bistümer infolge der Entwicklungen der Beamtenbesoldung sowie auf Grund der jährlichen Erhöhung des Zuschusses an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main um jährlich 4 v.H. Darüber hinaus sind ab dem Haushaltsjahr 2017 umfangreiche Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten bei den unter 3.1 e) genannten kirchlichen Gebäuden im Rahmen der staatlichen Bauverpflichtungen notwendig.

Bei den Erträgen aus Mitteln anderer Geber handelt es sich um einen Zuschuss des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Marburg zur baulichen Unterhaltung der Elisabethkirche in Marburg in Höhe von 2.000 EUR.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Hessische Kultusministerium wird ermächtigt der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main für den Ausbau der Jüdischen Schule in Frankfurt am Main ein zinsloses Darlehen (rückzahlbare Zuwendung) in Höhe von bis zu 4,0 Mio. Euro zu gewähren. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage bei Kapitel 17 01 - 359 04.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	54.373.934
Landesmittel (Neubewilligung)	57.344.300	55.731.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	2.045
Einnahmen (Neubewilligung)	2.000	2.000	
Darlehensabflüsse	–	–	–
Darlehensrückflüsse	–	–	–
Gesamt	57.346.300	55.733.000	54.375.979

10. Laufzeit bzw. Befristung

a) bis c) und e) Unbefristete Förderungen

d) Der Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - vom 11. November 1986 in der Fassung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - zur zweiten Änderung des erstgenannten Vertrages vom 1. November 2011 enthält eine Revisionsklausel hinsichtlich der Höhe der Landesleistungen ab dem Haushaltsjahr 2017. Unabhängig davon haben das Land Hessen und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden im Jahr 2012 vereinbart, dass der Landesverband als freiwillige Leistung vorübergehend einen weiteren Zuschuss in Höhe von 250.000 EUR per annum erhält.

f) Grundsätzlich unbefristete Förderung. Unabhängig davon haben das Land Hessen und die Jüdische Gemeinde in Frankfurt am Main im Jahr 2012 vereinbart, dass die Gemeinde als freiwillige Leistung vorübergehend einen weiteren Zuschuss in Höhe von 250.000 EUR per annum erhält.

g) Grundsätzlich unbefristete Förderung.

h) Grundsätzlich unbefristete Förderung.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Förderung von Kultureinrichtungen:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

a) und b) Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst folgende Förderungen:

- a) Martin-Buber-Haus: Institutionelle Förderung des Martin-Buber-Hauses in Heppenheim. Die laufenden Kosten der Einrichtung betragen ca. 190.000 EUR. Träger der Einrichtung ist der Internationale Rat der Christen und Juden. Die nach Abzug des Landeszuschusses verbleibenden Mittel werden von den Mitgliedsorganisationen und durch Spenden aufgebracht.
- b) Christlich-Jüdische Zusammenarbeit: Die 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit leisten in Hessen einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufklärung und zum Verständnis zwischen Christen und Juden, der sich in lokalen Informations- und Bildungsangeboten, aber auch durch eine intensive Arbeit in Schulen zeigt. Es handelt sich um institutionelle Förderungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschuss für das Martin-Buber-Haus
- b) Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Zuschussempfänger sind:

- a) Martin-Buber-Haus
- b) 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit (CJZ)
 - CJZ Darmstadt
 - CJZ Dillenburg
 - CJZ Frankfurt am Main
 - CJZ Fulda
 - CJZ Gießen-Wetzlar
 - CJZ Hersfeld-Rotenburg
 - CJZ Kassel
 - CJZ Limburg
 - CJZ Main-Taunus

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

CJZ Marburg
CJZ Offenbach
CJZ Hanau
CJZ Hochtaunus
CJZ Wetterau
CJZ Wiesbaden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	16	16	16	17	17
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Förderung der Aufklärung und des Verständnisses zwischen Christen und Juden						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	6.400	6.400	6.400	7.500	7.500
Mitglieder der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit	Anzahl	1.700	1.700	1.875	1.926	1.941
Veranstaltungen zur Woche der Brüderlichkeit	Anzahl	20	20	21	19	29
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Förderung der Aufklärung und des Verständnisses zwischen Christen und Juden						
Anzahl der Letztempfänger	Anzahl	16	16	16	17	17

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	103.100	103.100	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	103.100	103.100	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

–

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	103.100
Landesmittel (Neubewilligung)	103.100	103.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	103.100	103.100	103.100

10. Laufzeit bzw. Befristung

a) und b) grundsätzlich unbefristet

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) § 4 Abs. 2 ESchFG
- b) Empfehlung für Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Binnenschiffen, Zirkusangehörigen und Schaustellern. Beschluss der KMK vom 30.7.1999
- c) KMK- Rahmenvereinbarung vom 26.01.1984 und Erlass vom 10.03.2015 (ABl. 7/2015 S. 234)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst Zuschüsse an

- a) private heim- und internatsgebundene Förderschulen: Es handelt sich um Projektförderungen in Form von Zuschüssen an Unterhaltsträger privater heim- und internatsgebundener Förderschulen, die die dort untergebrachten schulpflichtigen Kinder freiwillig unterrichten und pädagogisch besonders betreuen. Den betreffenden Förderschulen werden nach Vorlage eines Antrages und ausführlicher Beschreibungen der geplanten Beschaffungen im Rahmen der vorhandenen Mittel Zuschüsse zu den anfallenden Sachkosten gewährt.
- b) Heime schulpflichtiger Kinder: Nach den o.a. Empfehlungen der KMK soll je Tag und Kind unter Einbeziehung der Ferien ein Betrag in Höhe von 4,09 EUR für Schifferkinder und Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen als Zuschuss gewährt werden.
- c) Internatskosten für Auszubildende in Splitterberufen: Die Mittel sind bestimmt zur Ausführung einer KMK-Regelung und einer Landesregelung, wonach Berufsschüler aus Splitterberufen in verstärktem Maße in überörtlichen (länderübergreifenden und schulträgerübergreifenden) Fachklassen zusammengefasst werden. Der Zuschuss beträgt pauschal 10,-- EUR für Unterkunfts- und Verpflegungskosten je notwendigem Aufenthaltstag.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse an private heim- und internatsgebundene Förderschulen
- b) Zuschüsse an Heime für schulpflichtige Kinder
- c) Zuschüsse zu den Internatskosten für Auszubildende in Splitterberufen

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Zuschussempfänger sind:

- a) Träger privater heim- und internatsgebundener Förderschulen:

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- HEPHATA Hessisches Diakoniezentrum, Schwalmstadt (Förderschule Hephata, Friedrich-Trost-Schule)
 - Kerstin-Heim Marburg (Daniel-Cederberg-Schule)
 - Reinhard von den Velden'sche Stiftung Frankfurt am Main (Schule im Reinhardshof)
 - Nieder-Ramstädter Heime der Inneren Mission, Mühlthal (Wichernschule)
 - Jugendhilfezentrum Johannesstift, Wiesbaden (Agnes-Neuhaus-Schule)
 - Caritas Frankfurt am Main e.V., Frankfurt am Main (Heimschule Vincenzhaus Hofheim/Ts.)
 - Verein für Jugendfürsorge, Gießen (Martin-Luther-Schule, Buseck)
 - Blindenstudienanstalt, Marburg (Carl-Strehl-Schule)
 - Comenius Schule Bad Orb gGmbH (Comeniusschule)
 - Bathildisheim Bad Arolsen (Karl-Preisung-Schule)
 - Josefs-Gesellschaft, Hochheim (Peter-Josef-Briefs-Schule, Edith-Stein-Schule)
 - St. Elisabeth-Verein, Marburg (Julie-Spannagel-Schule)
 - St. Vincenzstift, Aulhausen (Heimschule St. Vincenzstift)
 - Evang. Verein der Inneren Mission, Wiesbaden (Schule am Geisberg)
- b) Luise-Stephanienhaus, Katholisches Schifferkinderheim, Mannheim
- c) Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsvertrag, die im Rahmen ihrer Berufsschulpflicht am Berufsschulunterricht in Blockform für anerkannte Ausbildungsberufe in einer vom Hess. Kultusministerium anerkannten überörtlichen Fachklasse (z. B. Bezirks-, Landes- oder länderübergreifenden Fachklasse) teilnehmen und nicht täglich zu ihrem Wohnort zurückkehren können.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	2.776	2.776	2.328	2.144	2.436
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht sowie Sicherstellung der freien Berufswahl						
Anzahl der Schüler an privaten heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Schüler	2.850	2.850	2.883	2.866	2.762
Anzahl der geförderten privaten heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Schulen	16	16	16	16	16
Anzahl der geförderten Maßnahmen im Rahmen der Internatskostenzuschüsse	Anzahl	2.760	2.760	2.312	2.128	2.420

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht sowie Sicherstellung der freien Berufswahl						
Fördersumme insgesamt	Euro	740.600	740.600	656.960	658.510	659.260
Fördersumme der Träger der heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Euro	80.600	80.600	80.600	80.600	80.600
durchschnittliche Fördersumme pro heim- und internatsgebundener Förderschule	Euro	5.038	5.038	5.038	5.038	5.038
durchschnittliche Förderung pro Schüler an heim- und internatsgebundenen Förderschulen	Euro	28	28	28	28	29
Fördersumme für Internatskostenzuschüsse	Euro	660.000	660.000	576.360	577.910	578.660
durchschnittliche Förderung der Maßnahmen im Rahmen der Internatskostenzuschüsse	Euro	239	239	249	271	239

- a) 16 Förderungsmaßnahmen (16 Schulen von 14 Trägern)
b) zurzeit keine Förderungsmaßnahme (Vorjahr: 0 Förderungsmaßnahmen)
c) 2.760 Förderungsmaßnahmen

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	740.600	740.600	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	740.600	740.600	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	
Landesmittel (Neubewilligung)	740.600	740.600	656.960
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	740.600	740.600	656.960

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristete Förderungen

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Haushaltsgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung dient der Unterstützung des Medienbereiches der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg. Die von dem gemeinnützigen Verein "Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende" getragene Deutsche Blindenstudienanstalt vermittelt blinden und hochgradig sehbehinderten jungen Menschen mit Hilfe ihrer weiterführenden Schulen und Kurse den Aufstieg in qualifizierte Berufe und dient ihnen während des Hochschulstudiums und im späteren Berufsleben sowohl mit ihrem Fundus an wissenschaftlichem und fremdsprachlichem Blindenbücherei-, Archiv- und Tonträgermaterial als auch mit Blindendruckergezeugnissen. Die Blindenstudienanstalt wird institutionell gefördert (Festbetragsfinanzierung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Träger der Anstalt: Verein "Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende"

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht und des Bildungsauftrages						
Anzahl der Benutzer	Anzahl	13.000	13.000	12.922	12.948	12.909
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Gewährleistung der Erfüllung der Schulpflicht und des Bildungsauftrages						
Anteil des Landes Hessen an der Gesamtförderung	Prozent	70,37	77,47	70,77	79,41	75,87
durchschnittliche Förderung pro Benutzer	Euro	112,09	112,09	112,77	112,53	112,88

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	1.457.200	1.457.200	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.457.200	1.457.200	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

–

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.457.190
Landesmittel (Neubewilligung)	1.457.200	1.457.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.457.200	1.457.200	1.457.190

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristete Förderung

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens:

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

a) - e) HWBG

f) Entscheidung der EU-Kommission zum Operationellen Programm in Hessen aus Mitteln des ESF (EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung) vom 27.10.2014 für den Programmzeitraum 2014 bis 2020.

Vom Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedete Verordnungen in den jeweils gültigen Fassungen.

g) Weiterbildungspakt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt setzt sich aus folgenden Kostenbeteiligungen an den Leistungen der Träger von Weiterbildungseinrichtungen zusammen:

- a) Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sind verpflichtet, für ihr Gebiet Einrichtungen der Weiterbildung (Volkshochschulen) zu errichten und zu unterhalten. Die Träger der öffentlichen Einrichtungen haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots (z.B. Lehrveranstaltungen der politischen Bildung, der Alphabetisierung, der arbeits- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung, Angebote zur lebensgestaltenden Bildung, zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen-, Kultur- und Medienkompetenz usw.) entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden.
- b) Kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden (siehe a), die ihre Weiterbildungseinrichtungen als juristische Personen des privaten Rechts führen, haben ebenfalls Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden. Darüber hinaus erhalten die landesweite Organisation der öffentlichen Träger (Hessischer Volkshochschulverband) sowie die Landesarbeitsgemeinschaften ("Arbeit und Leben", "Erwachsenenbildung im Justizvollzug") Zuschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgaben.
- zu a) und b) Die Träger der öffentlichen Einrichtungen haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für maximal 200.000 Unterrichtsstunden nach Maßgabe des Haushalts.
- c) Das Land beteiligt sich an den der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V. - Akademie für musisch-kulturelle Bildung - entstehenden Kosten mit einem Zuschuss zu maximal 50.000 Teilnehmerstunden nach Maßgabe des Haushalts, die in den Bereichen des Pflichtangebots durchgeführt werden, und zu ihrer Akademieaufgabe.
- d) Die anerkannten freien Träger der Einrichtungen der Weiterbildung haben Anspruch auf Bezuschussung der ihnen im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für maximal 90.000 Unterrichtsstunden nach Maßgabe des Haushalts. Sie erhalten denselben Stundenzuschuss wie die öffentlichen Träger.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Die Förderung der Anschubfinanzierung der Einrichtungen HESSENCAMPUS - Lebensbegleitendes Lernen - (HC) erfolgte letztmalig im Haushaltsjahr 2014. Die Sonderförderung der anerkannten freien Träger wird fortgeführt. Der Regelbetrieb der Einrichtungen HESSENCAMPUS wird in Kap. 04 59 abgewickelt.
- f) Förderung regionaler Grundbildungszentren – im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Hessen (ESF) –, die vom funktionalen Analphabetismus betroffene Menschen mit einer Vielzahl geeigneter Maßnahmen darin unterstützen, ihre Lese- und Schreibfähigkeiten sowie weitere Grundfertigkeiten und damit ihre Chancen für eine umfassende berufliche, soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.
- g) Die Träger der öffentlichen Einrichtungen und der Weiterbildungseinrichtungen als juristische Personen des privaten Rechts (Volkshochschulen), die Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck und die anerkannten freien Träger der Einrichtungen der Weiterbildung werden im Rahmen des Pakts für Weiterbildung bezuschusst. Die Förderung erfolgt als Projektförderung nach Antragstellung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Gemeinden und Gemeindeverbände)
- b) Beteiligung an den Maßnahmen der Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Vereine, Hessischer Volkshochschulverband, Landesarbeitsgemeinschaften)
- c) Beteiligung an den Maßnahmen der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck
- d) Beteiligung an den Maßnahmen der freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen
- e) Beteiligung an den Maßnahmen der anerkannten freien Träger
- f) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen und freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Grundbildungszentren)
- g) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Gemeinden und Gemeindeverbände), der Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Vereine), der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck und der anerkannten freien Träger

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

- a) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft
- b) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft
landesweite Organisation der öffentlichen Träger (Hessischer Volkshochschulverband) sowie Landesarbeitsgemeinschaften
- c) Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck
- d) anerkannte freie Träger
- e) anerkannte freie Träger
- f) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft (Grundbildungszentren)
- g) Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft, Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck, anerkannte freie Träger

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	59	54	54	66	74
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen						
Anzahl der geförderten Unterrichtseinheiten für Volkshochschulen und VHS e.V. (§ 11 HWBG)	U.std.	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Anzahl der geförderten Teilnehmerstunden der Heimvolkshochschulen (§ 12 HWBG)	Teiln.std.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Anzahl der geförderten Unterrichtseinheiten bei Freien Trägern von Weiterbildungseinrichtungen (§ 17 Abs. 3 HWBG)	U.std.	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
6.2.2 Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener						
Anzahl der durchgeführten Beratungen	Anzahl	250	0	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger (54)	Euro	207.100	179.400	179.029	152.485	146.289
Anzahl der Einrichtungen Hessencampus	Anzahl	0	0	0	4	12
durchschnittliche Förderung je Einrichtung Hessencampus	Euro	0	0	0	60.000	67.941
Förderung pro Unterrichtseinheit für Volkshochschulen, VHS e.V. und freie Träger	Euro	29,76	25,00	25,00	25,00	25,00
Förderung pro Teilnehmerstunde der Heimvolkshochschulen	Euro	14,88	12,50	12,50	12,50	12,50
6.3.2 Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger (5)	Euro	77.700	0	0	0	0

- a) 26 Förderungsmaßnahmen
- b) 9 Förderungsmaßnahmen
- c) 1 Förderungsmaßnahme

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- d) 9 Förderungsmaßnahmen
- e) Sonderförderung von 9 freien Trägern
- f) 5 Fördermaßnahmen
- g) Förderung von bis zu 43 öffentlichen und freien Trägern

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	12.389.300	11.576.600	400.000	412.700	–	–
davon						
Landesmittel	11.678.900	11.351.700	163.600	163.600	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	710.400	224.900	236.400	249.100	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für den Pakt für Weiterbildung mit den öffentlichen und den anerkannten freien Trägern von Weiterbildungseinrichtungen können zusätzliche Ausgaben zu Lasten des Kapitels 04 59 - Schulen - geleistet werden.

ESF-Förderprogramm Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener:

- 8.1 Mehrausgaben bedürfen gem. § 11 Abs. 2 HG der Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.2 Das Bewilligungsvolumen und die Gesamtkosten dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogramms überschritten werden.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim Programm Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener erfolgen.

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	9.615.210
Landesmittel (Neubewilligung)	11.351.700	9.688.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	26.204
Einnahmen (Neubewilligung)	224.900	–	
Gesamt	11.576.600	9.688.100	9.641.414

Ab dem Haushaltsjahr 2017 ist im Rahmen des Weiterbildungspaktes eine Erhöhung der Förderung der Unterrichtseinheiten der unter 5 g) genannten Träger vorgesehen.

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) bis e) Befristung bis 31.12.2023 (Befristung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG))
- f) ESF-Förderperiode 2014 - 2020
- g) Befristung bis 31.12.2020 (Ende der Laufzeit des Weiterbildungspakts)

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Förderung sonstiger Zwecke:

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Ländervereinbarung zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang vom 31.01.1992 in der Fassung vom 04.07.1995
- b) Vertrag zur Neuregelung der Rechtsbeziehungen zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 08.11.1991, zuletzt geändert am 22.01.1999
- c) diverse Vereinbarungen zwischen dem Hessischen Kultusministerium und den örtlichen Trägern der Schulsozialarbeitsprojekte:
 - Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, dem Bezirksverband Hessen-Nord der Arbeiterwohlfahrt in Kassel, der Stadt Kassel, dem Landkreis Kassel und der Stadt Baunatal vom 26.05.1988/20.11.1988
 - Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, der Stadt Frankfurt und dem Kreisverband Frankfurt der Arbeiterwohlfahrt vom 19.01.1989
 - Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 27.01.1995/16.05.1995
 - Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 25.05.1988/19.10.1988
 - Vereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und der Stadt Offenbach/Main vom 01.08.1988
- d) Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald (FWU): § 7 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom Februar 1993
- e) Landesschülerrat - Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- f) Studierendenvertretung der Fachschulen - Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- g) Studierendenvertretung der Schulen für Erwachsene - Hessisches Schulgesetz (HSchG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt setzt sich aus folgenden Förderprogrammen zusammen:

- a) Die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang ist eine Akut- und Rehabilitationsklinik u.a. zur Behandlung von Erkrankungen der Atemwege und der Lunge. Für die Behandlung hessischer asthmapatienten Kinder in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang sind auf Grund der o.a. Ländervereinbarung zur Finanzierung von Lehrergehältern zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang anteilig Kosten für die Personalversorgung zu zahlen.
Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 04 59 veranschlagt.

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395 Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- b) Unterstützung des Landkreises Darmstadt-Dieburg bei der Unterhaltung der Schulen im Schuldorf Bergstraße - Nach § 3 Abs. 2 des o.a. Vertrages zahlt das Land Hessen einen jährlichen Zuschuss in Höhe des 13-fachen jährlichen Grundgehalts eines Landesbeamten der Bes.Gr. A 5 der 1. Dienstaltersstufe jeweils nach dem Stand vom 01.01. des abgelaufenen Haushaltsjahres.
Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 04 59 veranschlagt.
- c) Zuschüsse für Schulsozialarbeitsprojekte zur teilweisen Abdeckung von Personalkosten. Die Vereinbarungen wurden zum 31.07.2015 gekündigt.
- d) Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald: Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht - gemeinnützige GmbH - ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehrmittel für alle Schulen zu fördern. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten. Sie sind verpflichtet, durch Zuwendungen die Verwaltungs- und Produktionskosten der Gesellschaft zu decken, soweit diese nicht aus anderen Erträgen bestritten werden können.
- e) Bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule im Sinne des Art. 56 Abs. 4 der Verfassung des Landes Hessen wirken die Schülerinnen und Schüler durch ihre Schülerververtretungen eigenverantwortlich mit. Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter nehmen die Interessen der Schülerinnen und Schüler in der Schule, gegenüber den Schulaufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit wahr und üben die Mitbestimmungsrechte der Schülerinnen und Schüler in der Schule aus. Sie können im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule selbst gestellte Aufgaben in eigener Verantwortung durchführen. Der Landesvorstand des Landesschülerrates vertritt die schulischen Interessen der Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und -stufen gegenüber dem Kultusministerium. Der Landesschülerrat erhält zur Durchführung seiner Aufgaben angemessene Mittel nach Maßgabe des Haushalts.
Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 04 59 veranschlagt.
- f) Vgl. Erläuterungen zu f). Die Studierendenvertretung der Fachschulen erhält zur Durchführung ihrer Aufgaben angemessene Mittel nach der Maßgabe des Haushaltes.
Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 04 59 veranschlagt.
- g) Vgl. Erläuterungen zu f). Die Studierendenvertretung der Schulen für Erwachsene erhält zur Durchführung ihrer Aufgaben angemessene Mittel nach Maßgabe des Haushaltes.
Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 04 59 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Verwaltungskostenerstattung an das Land Baden-Württemberg für die Beschulung von asthmakranken Kindern in der Hochgebirgsklinik Davos -umgesetzt-
- b) Zuweisung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Erhalt des Schuldorfs Bergstrasse -umgesetzt-
- c) Zuschüsse für Schulsozialarbeitsprojekte -umgesetzt-
- d) Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald
- e) Zuschuss an den Landesschülerrat -umgesetzt-
- f) Zuschuss an die Studierendenvertretung der Fachschulen -umgesetzt-
- g) Zuschuss an die Studierendenvertretung der Schulen für Erwachsene -umgesetzt-

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- a) Land Baden-Württemberg - Ministerium für Kultus, Jugend und Sport -umgesetzt-
- b) Landkreis Darmstadt-Dieburg -umgesetzt-

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- c) örtliche Träger von Schulsozialarbeitsprojekten: -umgesetzt-
 - Landkreis Darmstadt-Dieburg
 - Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt am Main
 - Landkreis Kassel
 - Stadt Kassel
 - Stadt Offenbach am Main
 - Stadt Wiesbaden
- d) Institut für Film und Bildung in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
- e) Landesschülerrat -umgesetzt-
- f) Landesstudierendenrat der Fachschulen -umgesetzt-
- g) Landesstudierendenrat der Schulen für Erwachsene -umgesetzt-

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderungsmaßnahmen	Anzahl	1	1	1	10	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen und Förderung der Arbeit der Schülervertretungen nach dem Hessischen Schulgesetz						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger	Euro	50.200	50.200	43.400	82.275	74.752
durchschnittliche Förderung pro Schüler im Schuldorf Bergstrasse	Euro	-	-	-	130,57	121,75
Anzahl der hessischen Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos	Anzahl	-	-	-	35	34
Anzahl der Verweiltage der hessischen Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos	Anzahl	-	-	-	938	882

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen und Förderung der Arbeit der Schülervertretungen nach dem Hessischen Schulgesetz						
Anteil des Landes Hessen an der Gesamtförderung des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	Prozent	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
Anzahl Schüler im Schuldorf Bergstrasse	Anzahl	-	-	-	2.132	2.229
Anteil der hessischen Schüler an der Gesamtschülerzahl der Hochgebirgsklinik Davos	Prozent	-	-	-	6,1	5,8
Anteil der Verweiltage der hessischen Schüler an den Gesamtverweiltagen an der Hochgebirgsklinik Davos	Prozent	-	-	-	6,4	5,7

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2017	VE 2018	VE 2019	VE 2020	VE 2021 ff
Gesamt	50.200	50.200	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	50.200	50.200	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

-

9. Liquidität

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	43.372
Landesmittel (Neubewilligung)	50.200	50.200	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	50.200	50.200	43.372

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) -
- b) -
- c) -
- d) FWU - unbefristete Förderung
- e) -
- f) -
- g) -

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	712.400	2.000	2.195
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	83.863.300	70.690.200	69.866.300
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	83.863.300	70.690.200	69.866.300
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	26.204
7		Summe Erträge	84.575.700	70.692.200	69.894.699
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	84.575.700	70.692.200	68.736.491

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	84.575.700	70.692.200	68.736.491
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	1.158.208
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	1.158.208
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	1.158.208
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	1.158.208

**Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

-

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

-

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 3 (VKR 540-543, 580-589, 591):

Erstmals ab 2017 wird das ESF-geförderte Projekt "Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener" im Fördermittelbuchungskreis abgebildet. Hierbei werden Zuwendungen an Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft (Grundbildungszentren) für die Laufzeit bis 2019 erstmals kostenmäßig eingeplant (s. Pos. 12). Demgegenüber werden hier Erträge aus der Förderung aus dem ESF in Höhe von 710.400 Euro für den gesamten Zeitraum eingeplant.

Zu VKR 544:

Die veranschlagte Produktabgeltung wird zum Teil aus dem Überschuss des Landesbetriebs Hessische Lotterieverwaltung in Höhe von 1.255.000 EUR finanziert.

Zu Pos. 12 (VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789):

Die Erhöhung der Kosten im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 ist unter anderem auf die im jeweiligen Staatsvertrag vereinbarte Anpassung der Staatskirchenleistungen an die evangelischen Landeskirchen (+ 348.100 Euro) und die katholischen Bistümer (+ 141.200 Euro) an die aktuelle Beamtenbesoldung sowie auf die jährliche Erhöhung des Zuschusses an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main um jährlich 4 v.H. (+ 35.400 Euro) zurückzuführen.

Darüber hinaus sind ab dem Haushaltsjahr 2017 umfangreiche Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten bei den im Produktblatt 2 unter 3.1 e) genannten kirchlichen Gebäuden im Rahmen der staatlichen Bauverpflichtungen notwendig mit einem Bewilligungsvolumen in Höhe von rund 11,1 Mio. Euro.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 ist im Rahmen des Weiterbildungspaktes eine Erhöhung der Förderung der Unterrichtseinheiten der Träger im Umfang von 1,5 Mio. Euro vorgesehen.

Darüber hinaus wird ab 2017 das ESF-geförderte Projekt "Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener" im Fördermittelbuchungskreis abgebildet. Hierbei werden Zuwendungen an Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft (Grundbildungszentren) für die Laufzeit bis 2019 in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro erstmals kostenmäßig eingeplant.

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		-	-	-
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		-	-	-

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

Das Hessische Kultusministerium wird ermächtigt der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main für den Ausbau der Jüdischen Schule in Frankfurt am Main ein zinsloses Darlehen (rückzahlbare Zuwendung) in Höhe von bis zu 4,0 Mio. Euro zu gewähren.

Kapitel 04 02 / Buchungskreisnummer 2395
Fördermittel

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	83.863.300	70.690.200
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen für Folgejahre	10.362.700	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
– Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
– Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
– Zuführung von Kap. 17 01 - 981 03 (Zuführung aus Lottomitteln; vgl. Kap. 04 02 - 381 00)	1.255.000	1.255.000
– Rückflüsse aus Darlehenstilgungen	–	–
+ ESF-Einnahmen Folgejahre	485.500	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	72.731.100	69.435.200

Kapitel 04 02 Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR

04 02

Fördermittel

Für den Pakt für Weiterbildung mit den öffentlichen und den anerkannten freien Trägern von Weiterbildungseinrichtungen können zusätzliche Ausgaben zu Lasten des Kap. 04 59 - Schulen - geleistet werden.

Zu Kapitel 04 02:

Bei Kap. 04 02 sind die Fördermittel des Kultusressorts veranschlagt. Der Produkthaushalt umfasst folgende Förderungen:

- Länderübergreifende politische und fachliche Koordination
- Förderung von Religionsgemeinschaften
- Förderung von Kultureinrichtungen
- Förderung der Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg
- Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens
- Förderung sonstiger Zwecke

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	26 354
-----	-----	---------------------------------------	---	---	--------

n e u

181	199	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen. Tilgungszahlungen der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main dürfen nicht für Mehrausgaben verwendet werden.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

n e u

272	860	Sonstige Zuschüsse von der EU.	224 900	—	—
282	199	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	2 000	2 000	2 045

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 255 000	1 255 000	1 255 000
Gesamteinnahmen Kapitel 04 02.			1 481 900	1 257 000	1 283 399

Kapitel 04 02 Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A U S G A B E N					
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
632	div	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	2 939 000	2 920 000	2 455 167
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	4 200 500	4 200 500	4 165 361
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	59 676 900	58 063 600	56 706 579
Verpflichtungsermächtigung					
Haushaltsjahr EUR					
2018 3 400 000					
2019 2 900 000					
2020 3 250 000					
2021ff —					
Gesamtverpflichtung 9 550 000					
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	2 220 300	2 220 300	2 136 650
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	5 176 300	3 287 800	3 269 425
Verpflichtungsermächtigung					
Haushaltsjahr EUR					
2018 400 000					
2019 412 700					
2020 —					
2021ff —					
Gesamtverpflichtung 812 700					
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
n e u					
861	199	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtun- gen.	—	—	—
Das Hessische Kultusministerium wird ermächtigt der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main für den Ausbau der Jüdischen Schule in Frankfurt am Main ein zinsloses Darlehen (rückzahlbare Zuwendung) in Höhe von bis zu 4,0 Mio. Euro zu gewähren. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rück- lage bei Kapitel 17 01 - 359 04.					
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 02.			74 213 000	70 692 200	68 733 182

Kapitel 04 02

Fördermittel

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 04 02				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	26 354
2	Übertragungseinnahmen.	226 900	2 000	2 045
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	1 255 000	1 255 000	1 255 000
Gesamteinnahmen.		1 481 900	1 257 000	1 283 399
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	74 213 000	70 692 200	68 733 182
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		74 213 000	70 692 200	68 733 182
Zuschuss/Überschuss.		-72 731 100	-69 435 200	-67 449 783

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

A. Vorbemerkungen

Durch die Zusammenlegung der Buchungskreise Hessische Lehrkräfteakademie - Lehrerbildung (Buchungskreis 2313, Kapitel 04 71) und Hessische Lehrkräfteakademie - Institut für Qualitätsentwicklung (Buchungskreis 2314, Kapitel 04 03) werden die bisher im Buchungskreis Institut für Qualitätsentwicklung angesiedelten zwischenbehördlichen Leistungen 4, 7, 9, 10, 12, 13 und 14 im Buchungskreis 2313 Hessische Lehrkräfteakademie als zwischenbehördliche Leistungen 19 und 20 neu ausgeprägt bzw. als zwischenbehördliche Leistungen 11 und 21 mit Leistungen der Lehrerbildung zusammengelegt. Es besteht daher eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Wirtschaftspläne der Vorjahre.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

-

Leistungsplan

-

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

-

Kameralerücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2015 keinen Bestand auf.

Die Verwaltungsrücklagen weisen zum 31.12.2015 einen Bestand von 832.500 EUR aus.

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Zwischenbehördliche Leistungen							
4	weg	Zentrale Lernstandserhebungen	–	–	–	–	–
7	weg	Schulinspektion	–	–	–	–	–
9	weg	Wirksamkeitsanalyse von Fortbildung sowie von Entwicklungs- und Steuerungsprozessen	–	–	–	–	–
10	weg	Zentrale Abiturprüfung	–	–	–	–	–
12	weg	Abordnung an andere Buchungskreise	–	–	–	–	–
13	weg	Zentrale Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Haupt- und Realschule	–	–	–	–	–
14	weg	Erstellung und Implementierung von Kerncurricula	–	–	–	–	–
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				–	–	–	–
Gesamtsumme				–	–	–	–

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.

Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
1.074	835,6	835,6	–	–	1.093	770,4	931,4	–	161,0
400	5.354,9	5.354,9	–	–	330	4.656,0	4.874,9	–	218,9
973	799,3	799,3	–	–	858	503,7	793,0	–	289,3
9.135	4.960,8	4.960,8	–	–	9.860	4.313,3	4.651,1	–	337,8
1	100,9	100,9	–	–	3	283,2	283,2	–	–
2.636	1.563,2	1.563,2	–	–	2.443	1.235,8	1.393,1	–	157,3
2.302	1.340,1	1.340,1	–	–	1.487	820,5	856,1	–	35,6
	14.954,8	14.954,8	–	–		12.582,9	13.782,8	–	1.199,9
	14.954,8	14.954,8	–	–		12.582,9	13.782,8	–	1.199,9

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Zentrale Lernstandserhebungen

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 Abs. 2 Buchst. d) der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch VO vom 29. April 2014 (ABl. S. 234);

§ 98 und § 127b Abs. 3 Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118);

Grundsätzliche Überlegungen zu Leistungsvergleichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland -Konstanzer Beschluss- Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Lernstandserhebungen sind ein Instrument, um eine klassenbezogene Standortbestimmung im Hinblick auf die KMK-Bildungsstandards zu ermöglichen. Im Schuljahr 2009/10 wurden die Orientierungsarbeiten in der dritten Jahrgangsstufe durch die Lernstandserhebungen 3 ersetzt. Diese werden für alle öffentlichen Schulen verpflichtend in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. In der Sekundarstufe I werden Lernstandserhebungen in der 8. Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch (1. und 2. Fremdsprache) durchgeführt. In dieser Jahrgangsstufe ist die Teilnahme in einem Fach verpflichtend.

Die Hessische Lehrkräfteakademie trägt die Verantwortung für die Durchführung, Auswertung und Evaluation der Lernstandserhebungen. Die Aufgabenentwicklung wird dabei als Kooperation zwischen den Ländern der Bundesrepublik realisiert.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Anpassung der Materialien der Lernstandserhebungen für Hessen
- Praxisgerechte Gestaltung der Rückmeldeformate zur Nutzung der Ergebnisse der Lernstandserhebungen an den Schulen
- Administration der Lernstandserhebungen, inkl. Koordination des Lernstandsportals
- Entwicklung von Maßnahmen und Instrumenten zur Evaluation
- Weiterentwicklung der Lernstandserhebungen in Hessen
- Entwicklung von Maßnahmen zur Implementation der Lernstandserhebungen an den Schulen
- Herausgabe von unterstützenden Broschüren oder Handreichungen
- Administration von Pilotierungs- und Schulleistungstudien, inkl. Stichprobenziehung, Testleitergewinnung und -schulung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I des Buchungskreises Schulen (2300)

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	0	1.074	1.093	1.073	1.036
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	0	778,03	704,90	739,03	679,85

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	–	188.800	147.939
Sachkosten	–	646.800	622.520
Kosten	–	835.600	770.459
Erlöse	–	835.600	928.563
Betriebsergebnis	–	–	158.104
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	2.900
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	161.004

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 7: **Schulinspektion**

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

IQ-Verordnung vom 17.03.2005; Erlass 2. Schulinspektion vom 20. August 2010

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Bei der Schulevaluation - der so genannten Schulinspektion - handelt es sich um ein Verfahren der systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen zur Prozessqualität von Schulen. Anhand präzise formulierter Qualitätskriterien des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität und mit Hilfe standardisierter Instrumente werden die Stärken und Schwächen der jeweiligen Schule ermittelt.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Weiterentwicklung des Konzepts der externen Evaluation von Schulen in Hessen auf der Grundlage des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (insbesondere unter Berücksichtigung der zunehmenden Selbstständigkeit von Schulen in Hessen)
- Erarbeitung von Instrumenten zur Durchführung von Schulinspektionen
- Qualifizierung von Inspektorinnen und Inspektoren
- Vorbereitung und Durchführung von Schulinspektionen
- Auswertung der Inspektionen
- Erstellung eines Jahresberichts zu den Ergebnissen der Schulinspektionen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Schulen des Buchungskreises Schulen (2300)

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der inspizierten Schulen	Schulen	0	400	330	304	372
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je inspizierter Schule	EUR	0	13.387,25	14.109,12	15.198,92	14.125,38

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	–	4.146.100	3.406.481
Sachkosten	–	1.208.800	1.249.529
Kosten	–	5.354.900	4.656.010
Erlöse	–	5.354.900	4.785.224
Betriebsergebnis	–	–	129.214
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	89.700
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	218.914

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 9:

Wirksamkeitsanalyse von Fortbildung sowie von Entwicklungs- und Steuerungsprozessen

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 99b Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S.118)
- IQ Verordnung vom 17.03.2005, § 1 Abs. 1, 2. § 5 Abs. 3, Pkt. 13.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

In Wirksamkeitsanalysen wird untersucht, ob und wie landesweite oder regionale Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung wirksam werden. Das dadurch gewonnene Steuerungswissen für Gesetzgeber und Entscheidungsträger in der Bildungsverwaltung verhilft zu zielführenden und sachgerechten Planungen. Darüber hinaus werden konzeptionelle Grundlagen für Schul- und Unterrichtsentwicklungsmaßnahmen analysiert und rezipiert, um sie für Schulen und Bildungsverwaltung nutzbar zu machen. Dazu werden auch Instrumente der schulinternen Evaluation zur Verfügung gestellt.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Erstellen von Wirksamkeitsanalysen zu Steuerungsimpulsen, -instrumenten und -prozessen in relevanten Handlungsfeldern (z.B. Analyse der zentralen Prüfungen zum mittleren Schulabschluss in Bezug auf G8-Bildungsgänge, Evaluation der Einführung der Bildungsstandards/Kerncurricula)
- Analyse und Aufbereitung konzeptioneller Grundlagen und Instrumenten für Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse
- Bereitstellung von Instrumenten interner Evaluation

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Schulen des Buchungskreises Schulen (2300)

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	0	973	858	1.023	1.011
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	0	821,48	587,07	641,38	775,50

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	–	557.100	368.764
Sachkosten	–	242.200	134.946
Kosten	–	799.300	503.710
Erlöse	–	799.300	781.025
Betriebsergebnis	–	–	277.315
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	11.948
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	289.263

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 10:

Studienberechtigende zentrale Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe II und an den Schulen des Zweiten Bildungswegs - Abiturprüfungen (Landesabitur) und Abschlussprüfungen an den Fachoberschulen

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118), Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 i. d. F. v. 04. April 2013 und Kontrakte mit dem Buchungskreis 2300 - Schulen -

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Das Landesabitur vereint zentrale Prüfungsaufgaben, die durch die Hessische Lehrkräfteakademie entwickelt werden und dezentrale, von einzelnen Lehrkräften erarbeitete Prüfungsteile. Zentral geprüft werden in den Abiturprüfungen alle Leistungskurse und die Fächer des dritten schriftlichen Abiturprüfungsfaches. Dezentral geprüft wird in der mündlichen (vierten) Prüfung und in der fünften Prüfungsleistung, die eine Wahlmöglichkeit zwischen mündlicher Prüfung, Präsentationsprüfung und besonderer Lernleistung eröffnet.

In den Abschlussprüfungen an den Fachoberschulen werden voraussichtlich ab dem Schuljahr 2016/17 die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und das fachrichtungsbezogene Schwerpunktfach zentral schriftlich geprüft. Der Prozess der Erstellung von Aufgaben beginnt im August 2015. Beispielaufgaben werden im Sommer 2016 den Schulen zur Verfügung gestellt.

Der Gesamtprozess der Vorbereitung, organisatorischen Begleitung und Evaluation der zentralen Prüfungsanteile im Landesabitur sowie der Abschlussprüfungen an den Fachoberschulen auf der Grundlage der jeweils gültigen Rechtsvorschriften ist termingerecht und qualitätsgesichert zu realisieren. Dies umfasst die schriftlichen Abiturprüfungen in den öffentlichen und privaten gymnasialen Oberstufen (einschließlich der Abendgymnasien und Hessenkollegs), den beruflichen Gymnasien, die Nichtschülerabiturprüfung sowie die Prüfungen an den Fachoberschulen. Die Leistung der Aufgabenerstellung und Evaluation erstreckt sich auf die Bereiche der allgemeinbildenden Fächer sowie auf die berufsbezogenen Fächer in den beruflichen Gymnasien sowie die allgemeinbildenden und berufsbezogenen Prüfungen an den Fachoberschulen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Erstellen der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Fächer der allgemeinbildenden Gymnasien, der beruflichen Gymnasien, der Abendgymnasien und des Hessenkollegs sowie der Fachoberschulen auf der Grundlage der jeweils geltenden Rechtsvorschriften:
 - Auswahl, Berufung und Entlastung der Fachkommissionen
 - Fachliche Begleitung, Beratung und Steuerung der Fachkommissionen bei der Erstellung der fachspezifischen Schwerpunktsetzungen, der Aufgabenvorschläge sowie der zugehörigen Lösungs- und Bewertungshinweise für Haupttermin, Nachtermin sowie einen Reservetermin sowie ggf. weiterer fachspezifischer Dokumente.
- Planung und Durchführung geeigneter Maßnahmen und Schritte zur Qualitätssicherung insbes. der Aufgabenvorschläge sowie der zugehörigen Lösungs- und Bewertungshinweise.

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Organisatorische Begleitung der Prüfung an den Prüfungstagen: Organisation der Weitergabe der Prüfungsaufgaben an die betroffenen Schulen und die Staatlichen Schulämter im Rahmen der schriftlichen Prüfungen (Haupttermin und Nachtermin); Abstimmung des Verfahrens zur Weitergabe der Prüfungsaufgaben mit der HZD, Einbindung bzw. Information der beteiligten Schulen, der Schulämter und der Schulträger
- Vorbereitung der die zentralen Prüfungsanteile betreffenden Erlasse (inhaltliche Schwerpunktsetzungen und organisatorische Festlegungen)
- Unterstützung bei der Qualitätssicherung weiterer Prüfungsaufgaben, die einer zentralen Genehmigung unterliegen.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Schulen des Buchungskreises 2300 mit Abiturprüfungen bzw. alle Fachoberschulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	0	9.135	9.860	8.275	8.496
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	0	543,05	437,45	466,42	453,98

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	–	633.400	540.860
Sachkosten	–	4.327.400	3.772.408
Kosten	–	4.960.800	4.313.268
Erlöse	–	4.960.800	4.643.552
Betriebsergebnis	–	–	330.284
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	7.500
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	337.784

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 12:

Abordnungen an andere Buchungskreise

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Je nach Abordnungsfall Buchungskreise des Ressorts oder Buchungskreise anderer Ressorts der Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	0	1,3	3,4	1,5	1,2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	0	77.615,38	83.279,71	77.096,66	72.924,17

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	–	100.900	283.151
Sachkosten	–	–	–
Kosten	–	100.900	283.151
Erlöse	–	100.900	283.151
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 13:

Zentrale Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Haupt- und Realschule

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 23 Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118), § 41 ff. der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe und der Mittelstufe und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 und Kontrakt mit Buchungskreis 2300 - Schulen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen der Haupt- und der Realschule sind in Hessen seit dem Schuljahr 2003/04 verbindlich und werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch geschrieben. Schüler, die als erste Fremdsprache Französisch (oder - bei genehmigtem Wechsel der Sprachenfolge - in einer anderen Fremdsprache) gewählt haben, schreiben ihre Abschlussarbeit in diesem Fach. Im Bildungsgang Realschulen werden voraussichtlich ab dem Schuljahr 2017/2018 zentrale schriftliche Abschlussprüfungen in den Fächern Biologie, Chemie und Physik durchgeführt. Der Prozess der Erstellung von Aufgaben beginnt im August 2016.

Die Hessische Lehrkräfteakademie trägt die Verantwortung für die Erstellung, organisatorische Begleitung und Auswertung der Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten. Dies umfasst die schriftlichen Abschlussarbeiten in den öffentlichen und privaten Schulen, die zu den o. g. Abschlüssen führen, einschließlich der Abendhaupt- und Realschulen sowie der Nichtschülerprüfungen. Im Bereich der ersten Fremdsprache beschränkt sich die Leistung auf die Fächer Englisch (in beiden Bildungsgängen) sowie Französisch im Bildungsgang der Realschule.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Erarbeitung, Distribution, Versand und Auswertung von zentralen Abschlussarbeiten auf der Grundlage der Bildungsstandards der KMK sowie der Hessischen Bildungsstandards mit Inhaltsfeldern für:
 - den Hauptschulabschluss (Deutsch, Mathematik, Englisch) und
 - den Mittleren Abschluss (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache: Englisch, Französisch, Naturwissenschaften)
 durch
 - Auswahl, Berufung und Entlastung der Fachkommissionen
 - Fachliche Begleitung, Beratung und Steuerung der Fachkommissionen
- Planung und Durchführung geeigneter Maßnahmen und Schritte zur Qualitätssicherung insbes. der Aufgabenvorschläge sowie der zugehörigen Lösungs- und Bewertungshinweise
- Prüfung der inhaltlichen und formalen Aspekte und Sicherung der Qualität der erstellten Abschlussarbeiten sowie der zugehörigen Lösungs- und Bewertungshinweise (auch bezüglich Layout) und weiterer fachspezifischer Dokumente (Lösungs- und Bewertungshinweise, fachspezifische Regelungen für die Durchführung der Abschlussprüfung) sowie Rückmeldung an die jeweilige Fachkommission und Gewährleistung der entsprechenden Überarbeitung
- Bereitstellung der zentralen Abschlussarbeiten für die betroffenen Schulen und die Staatlichen Schulämter, Information der Staatlichen Schulämter und der beteiligten Schulen sowie Begleitung der Schulen bei der Durchführung der Abschlussprüfungen.

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Vorbereitung der die zentralen Prüfungsanteile betreffenden Erlasse
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Instrumenten zur Evaluation

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Haupt- und Realschulen des Buchungskreises 2300

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	0	2.636	2.443	2.205	2.221
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	0	593,02	505,85	512,89	483,64

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	–	304.700	225.797
Sachkosten	–	1.258.500	1.010.003
Kosten	–	1.563.200	1.235.800
Erlöse	–	1.563.200	1.388.721
Betriebsergebnis	–	–	152.921
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	4.400
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	157.321

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 14:

Erstellung und Implementierung von Kerncurricula

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012.
- Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für das jeweilige Fach (Beschluss der Kultusministerkonferenz in der geltenden Fassung)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Entwicklung eines Kerncurriculums für alle Fächer der gymnasialen Oberstufe im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums wurde 2015 abgeschlossen. Daran anschließend stellt die Hessische Lehrkräfteakademie Unterstützungsleistungen im Zusammenhang der Implementation der Kerncurricula zur Verfügung. Im Mittelpunkt steht dabei die Weiterentwicklung kompetenzorientierter Aufgabenformate für das Landesabitur.

Zur Ergänzung der bereits entwickelten Kerncurricula für die Sekundarstufe I ist ein Kerncurriculum für das Fach Informatik zu erarbeiten.

Zur Ergänzung der bereits entwickelten Kerncurricula für die allgemeinbildenden Fächer der Sekundarstufe II sind Kerncurricula für die berufsbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums zu entwickeln.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Nach erfolgter Erstellung der Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe (Herbst 2015) sind in 2016 folgende Leistungen zu erbringen:

- Auswertung eingehender Stellungnahmen/Rückmeldungen zum Kerncurriculum Gymnasiale Oberstufe
- Berücksichtigung begründeter Monita und entsprechende Umsetzung
- Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu curricularen Fragen
- Bereitstellung geeigneter Begleitmaterialien zu den Kerncurricula
- Unterstützung der Weiterentwicklung kompetenzorientierter Aufgabenformate für die unterrichtliche Praxis sowie die schriftlichen Abiturprüfungen in der gymnasialen Oberstufe (Landesabitur)
- Erstellen eines Kerncurriculums Informatik für die Sekundarstufe I
- Erstellung von Kerncurricula für die berufsbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle zum Abitur führenden Schulen

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Tage	0	2.302	1.487	3.192	2.680
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	0	582,15	551,75	566,95	518,73

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	–	400.000	204.622
Sachkosten	–	940.100	615.836
Kosten	–	1.340.100	820.458
Erlöse	–	1.340.100	850.055
Betriebsergebnis	–	–	29.597
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	6.000
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	35.597

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	50.000	31.289
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	14.904.800	13.620.960
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	32.700	38.925
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	14.771.200	13.298.884
	548-549	Kostenerstattungen	–	100.900	283.151
	544	Produktabgeltung	–	–	–
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	-2.586
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	133.076
7		Summe Erträge	–	14.954.800	13.782.739
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	8.408.900	7.185.484
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	244.100	157.521
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	461.800	452.662
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	7.703.000	6.575.301
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	6.331.000	5.177.614
	620-629	Entgelte	–	1.319.700	991.555
	630-639	Bezüge	–	3.513.600	2.698.631
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	1.497.700	1.487.428
10	660-669	Abschreibungen	–	51.400	48.267
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	51.400	48.267
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	–	140.500	62.474
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	140.500	62.050
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	424
14		Summe Aufwendungen	–	14.931.800	12.473.839
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	23.000	1.308.900
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	23.000	109.017
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	-23.000	-109.017
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	1.199.883
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-1.199.883
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.199.883
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	–
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	10.000	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	10.000	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		–	72.200	2.911
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	72.200	2.911
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		–	82.200	2.911
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	82.200	2.911
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		–	82.200	2.911

Kapitel 04 03 / Buchungskreisnummer 2314
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	82.200
– Abschreibungen	–	51.400
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	–	89.500
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	–	23.000
– Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	–	-81.700

Kapitel 04 03
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel				
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR

**04 03 Hessische Lehrkräfteakademie (bisher:
Institut für Qualitätsentwicklung)**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	111	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	32 700	38 970
119	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	5 577
132	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	111	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
235	111	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	2 313
282	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
287	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	50 000	31 289
389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	14 872 100	13 574 146
Gesamteinnahmen Kapitel 04 03.			—	14 954 800	13 652 294

Kapitel 04 03
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A U S G A B E N					
Personalausgaben					
422	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	3 424 100	2 850 190
427	111	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	20 000	—
428	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	1 713 100	1 298 829
429	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	111	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	—
453	111	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	89 000	38 254
459	111	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	487
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst					
511	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	299 500	198 399
514	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	—
517	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	—	—	—
518	111	Mieten und Pachten.	—	726 300	681 067
519	111	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	—
525	111	Aus- und Fortbildung.	—	51 100	33 046
526	111	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	1 000	—
527	111	Dienstreisen.	—	438 100	414 220
529	111	Verfügun gsmittel.	—	1 000	211
531	111	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
537	111	Beförderungskosten.	—	2 000	619
538	111	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	1 029 500	795 926
547	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	12
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
632	111	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
671	111	Erstattungen an Inland.	—	—	—

Kapitel 04 03
Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
681	111	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
685	111	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	—	—	—
Baumaßnahmen					
711	111	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
812	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	50 500	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	1 104 300	1 199 200
989	890	Sonstige Verrechnungen.	—	5 923 600	5 085 049
Gesamtausgaben Kapitel 04 03.			—	14 873 100	12 595 507
Abschluss Kapitel 04 03					
0		Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1		Eigene Einnahmen.	—	32 700	44 547
2		Übertragungseinnahmen.	—	—	2 313
3		Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	14 922 100	13 605 435
Gesamteinnahmen.			—	14 954 800	13 652 294
4		Personalausgaben.	—	5 246 200	4 187 759
5		Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	2 548 500	2 123 499
		Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6		Übertragungsausgaben.	—	—	—
7		Baumaßnahmen.	—	—	—
8		Sonstige Investitionsausgaben.	—	50 500	—
9		Besondere Finanzierungsausgaben.	—	7 027 900	6 284 249
Gesamtausgaben.			—	14 873 100	12 595 507
Zuschuss/Überschuss.			—	81 700	1 056 787

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

W i r t s c h a f t s p l a n

Staatliche Schulaufsicht

A. Vorbemerkungen

Die Leistungen der Staatlichen Schulämter leiten sich aus dem HSchG ab.

Danach haben Schulaufsichtsbehörden gemäß § 92 Abs. 2 HSchG die Aufgabe, die Qualität der schulischen Arbeit, insbesondere die Erfüllung der Standards und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse auch durch Verfahren der Evaluation (§ 98) und die Durchlässigkeit der Bildungsgänge zu gewährleisten. Sie beraten und unterstützen die Schule bei der selbstständigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und treffen mit ihr Zielvereinbarungen, in denen auch die jeweiligen Ergebnisse der Schulinspektion (§ 98 Abs. 2) berücksichtigt werden. Die Schulen legen auf der Basis der Zielvereinbarungen Rechenschaft gegenüber der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ab.

Die unteren Schulaufsichtsbehörden, die Staatlichen Schulämter, stellen die Umsetzung in der Region sicher.

In den Staatlichen Schulämtern arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen zusammen, deren Fachkompetenzen eine effektive und effiziente Aufsicht sicherstellen. Die Organisationsstruktur in den Ämtern unterscheidet die Bereiche Unterstützung, Service, Aufsicht und die Internen Dienste und orientiert sich an den Grundsätzen der Neuen Verwaltungssteuerung.

Dem Buchungskreis 2312 Staatliche Schulaufsicht gehören - über Hessen verteilt - fünfzehn Staatliche Schulämter an. Die Staatliche Schulaufsicht erstellt zentral im Staatlichen Schulamt Darmstadt das Produkt "Anerkennung von Bildungsnachweisen".

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung in den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kameraler Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kameraler Rücklage weist zum 31.12.2015 folgenden Bestand auf:
Allgemeine Rücklage (nicht investiv)

56.600,00 EUR

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2015 keinen Bestand auf.

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Anerkennung von Bildungsnachweisen	23.000	827,5	172,5	655,0	–
Summe Produkte				827,5	172,5	655,0	–
Zwischenbehördliche Leistungen							
6		Frauenbeauftragte Lehrkräfte	–	1.713,1	1.713,1	–	–
7		Interessenvertretung Ressort	–	47,4	47,4	–	–
14		Abordnungen an andere Buchungskreise	5	333,0	333,0	–	–
17		Unterstützungs- und Serviceleistungen für die Hessische Lehrkräfteakademie	820	314,6	314,6	–	–
29		Schulentwicklung	21.320	11.212,9	11.212,9	–	–
30		Regionale Schulentwicklung	7.220	3.926,2	3.926,2	–	–
31		Personalführung und -entwicklung	12.010	6.841,5	6.841,5	–	–
32		Rechtsangelegenheiten	19.430	10.701,1	10.701,1	–	–
33		Personalverwaltung	29.470	12.991,0	12.991,0	–	–
34		Budgetverwaltung	9.200	3.745,1	3.745,1	–	–
35		Beratung	48.310	25.273,8	25.273,8	–	–
36		Regionale Fortbildung	4.710	2.436,0	2.436,0	–	–
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				79.535,7	79.535,7	–	–
Gesamtsumme				80.363,2	79.708,2	655,0	–

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.

Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
21.000	699,7	170,0	529,7	–	21.005	690,9	258,3	463,1	30,5
	699,7	170,0	529,7	–		690,9	258,3	463,1	30,5
–	1.645,4	1.645,4	–	–	–	1.608,2	1.608,2	–	–
–	61,7	61,7	–	–	–	57,8	57,9	–	0,1
6	434,7	434,7	–	–	10	784,1	793,2	–	9,1
823	322,2	322,2	–	–	956	419,0	420,7	–	1,7
20.565	11.158,3	11.158,3	–	–	19.342	10.245,0	10.571,7	–	326,7
7.329	4.127,9	4.127,9	–	–	6.510	3.664,6	3.732,7	–	68,1
11.970	7.114,1	7.114,1	–	–	10.853	6.256,7	6.287,2	–	30,5
19.545	11.112,6	11.112,6	–	–	18.803	10.647,9	11.289,1	–	641,2
28.665	13.084,0	13.084,0	–	–	27.656	12.018,0	12.403,1	–	385,1
9.209	3.945,0	3.945,0	–	–	9.620	3.880,9	3.941,3	–	60,4
43.502	23.245,7	23.245,7	–	–	45.453	24.520,2	24.609,2	–	89,0
4.593	2.436,8	2.436,8	–	–	4.387	2.397,9	2.437,2	–	39,3
	78.688,4	78.688,4	–	–		76.500,3	78.151,5	–	1.651,2
	79.388,1	78.858,4	529,7	–		77.191,2	78.409,8	463,1	1.681,7

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Anerkennung von Bildungsnachweisen

IPR-Nr. 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 80 HSchG, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbünden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Administrativer Aufwand zur Anerkennung von Bildungsnachweisen anderer Staaten und Bundesländer. Das Produkt wird zentral in Darmstadt für das Land Hessen erbracht.

3.2 Leistungen zum Produkt

Folgende Teilleistungen werden erbracht: Beratung, Erfassung, Prüfung der Nachweise, Abgleich mit den Schulsystemen anderer Staaten und anderer Bundesländer, inhaltliche Entscheidung sowie Kostenentscheidung und ggf. Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren.

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient dem Fachziel "Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern".

5. Empfänger

Verschiedene Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungsfälle	Fall	23.000	21.000	21.005	20.203	18.546
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anerkennung von Bildungsnachweisen sicherstellen						
Quote der anerkannten Bildungsnachweise	Prozent	95,0	95,5	94,8	94,5	95,0
6.2.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Beratungseinheiten je Beratungsfall	Stunden	0,6	0,6	0,6	0,5	0,6

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Beratungsfall	EUR	28,48	25,22	22,05	17,02	18,52
6.3.2 <u>Kostendeckungsgrad optimieren</u>						
Quote der unentgeltlichen Beratungsfälle	Prozent	85,0	85,0	83,3	84,6	84,1
Erlöse je Beratungsfall	Euro	7,50	8,10	12,30	11,62	11,21

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	715.000	569.600	563.008
Sachkosten	112.500	130.100	127.912
Kosten	827.500	699.700	690.920
Erlöse	172.500	170.000	255.418
Betriebsergebnis	-655.000	-529.700	-435.502
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	2.849
Produktabgeltung	655.000	529.700	463.100
Ergebnis	–	–	30.447

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 06:

Frauenbeauftragte Lehrkräfte

1. Erbringer

Frauenbeauftragte für die Lehrkräfte und deren Mitarbeiterinnen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

HGIG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Unterstützungsleistung der Dienststellenleitung in Fragen des HGIG - Lehrkräfte betreffend. Pro regionalem Aufsichtsbereich werden diese Leistungen von einer oder mehreren Frauenbeauftragten im Umfang von insgesamt einer Stelle sowie einer Mitarbeiterin erbracht.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

siehe oben

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	1.465.600	1.399.900	1.341.905
Sachkosten	247.500	245.500	266.265
Kosten	1.713.100	1.645.400	1.608.170
Erlöse	1.713.100	1.645.400	1.608.170
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 07:

Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

HPVG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Mitarbeit von Beschäftigten der Staatlichen Schulämter im Hauptpersonalrat Verwaltung beim Hessischen Kultusministerium. Beteiligung bei personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

siehe oben

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2311 Hessisches Kultusministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	47.400	61.700	57.790
Sachkosten	–	–	–
Kosten	47.400	61.700	57.790
Erlöse	47.400	61.700	57.891
Betriebsergebnis	–	–	101
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	101

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 14:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 14 BeamtStG, § 25 HBG, § 4 TV-H in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle auch eines anderen Buchungskreises abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, Hess. Kultusministerium 2311, Hessische Lehrkräfteakademie 2313

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Stellen	5	6	10	10	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	66.600,00	72.450,00	78.409,51	68.255,60	65.250,99

Die Kosten je Vollzeitäquivalent werden durch die Gehalts- und Besoldungsstruktur des abgeordneten Personals beeinflusst.

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	333.000	434.700	784.095
Sachkosten	–	–	–
Kosten	333.000	434.700	784.095
Erlöse	333.000	434.700	793.213
Betriebsergebnis	–	–	9.118
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	9.118

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 17:

Unterstützungs- und Serviceleistungen für die Hessische Lehrkräfteakademie

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, Vereinbarungen zwischen Schulämtern und der Hessischen Lehrkräfteakademie zur Abwicklung administrativer Vorgänge für die Hessische Lehrkräfteakademie durch einzelne Schulämter in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Es werden Verwaltungstätigkeiten für die Hessische Lehrkräfteakademie erledigt.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

siehe oben

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2313 Hessische Lehrkräfteakademie

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	820	823	956	1.104	1.185
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	383,66	391,49	438,32	394,02	360,55

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	257.300	257.300	324.173
Sachkosten	57.300	64.900	94.863
Kosten	314.600	322.200	419.036
Erlöse	314.600	322.200	420.772
Betriebsergebnis	–	–	1.736
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	1.736

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 29:
Schulentwicklung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92, § 98, § 127b HSchG, LHO, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbünden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Sicherstellung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Rechenschaft, Ressourcenausstattung und Überwachung in treuhänderischer Funktion.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Rechenschaft

- Verankerung und Umsetzung bildungspolitischer Zielvorgaben in den Schulen der Region
- Zusammenarbeit in landesweiten Leistungsstrukturen (z.B. Herkunftssprache, Deutsch als Zweitsprache, Internationale Kontakte, Schülerwettbewerbe, Schule und Verein)
- Zusammenarbeit in landesweiten Projektstrukturen (PROSÜM, Schule und Gesundheit)
- Zielvereinbarungen und Kontrakte nach Inspektion und nach datengestützten jährlichen Schulentwicklungsgesprächen
- Zustimmung zu den Schulprogrammen und deren Fortschreibung
- Zertifizierung von Schulen im Rahmen von Landesvorgaben

Ressourcenausstattung

- Umsetzung der zentralen Budgetzuweisung
- Regionale bedarfsorientierte Personalplanung und -steuerung einschl. regionaler Stellenbilanz und Personalkostenhochrechnung
- Umsetzung der zentralen Stellenzuweisung inklusive der Personallenkung in der Region
- Aufstellung des regionalen Haushaltsplanes und Nachsteuerung / Aktualisierung
- Koordination des Budgets und der Stellen für Lehrkräfte inklusive der Leerstellenverwaltung
- Organisation und Durchführung des zentralen Ranglistenverfahrens für die Einstellung in den Schuldienst
- Lehramtsgleichstellungen nach § 59 Abs. 1 Hessisches Lehrerbildungsgesetz
- Führen der Informationsliste der Schulverwaltung
- Koordination und Durchführung der schulamtsübergreifenden Versetzungsverfahren
- zentrale Organisation, Vorbereitung und Durchführung des Lehrertauschverfahrens zwischen den Bundesländern
- Organisation der zentralen Bewerberliste für Verfahren zum Erwerb einer dem Lehramt gleichgestellten Qualifikation
- Kontrahieren der Ressourcen- und Finanzplanung der Schulen in treuhänderischer Funktion für den Mandantenleiter 2300

Controlling

- Budget-, Stellen- und Leistungsüberwachung

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	21.320	20.565	19.342	20.716	20.052
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	525,93	542,59	529,68	492,72	487,54

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	7.118.600	6.991.600	6.391.063
Sachkosten	4.094.300	4.166.700	3.853.916
Kosten	11.212.900	11.158.300	10.244.979
Erlöse	11.212.900	11.158.300	10.523.009
Betriebsergebnis	-	-	278.030
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	48.695
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	326.725

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 30:

Regionale Schulentwicklung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 92 u. 142 HSchG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Sicherstellung eines angemessenen Schulangebots in der Region. Koordination von Schulverbünden sowie regionale Kooperation mit außerschulischen Trägern.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Einzelleistungen der Schulämter zur Ausgestaltung dieses Auftrags sind insbesondere:

- Schulangebote in der Region (auch Zusammenarbeit mit Schulträgern, einschließlich Schülerlenkung, Koordination schulischer Qualitätsentwicklung und Schwerpunktsetzung in der Region)
- Koordination der Schulverbünde
- Kooperationen (u. a. Schulträger, Universitäten, Hessische Lehrkräfteakademie, Jugendamt, Gesundheitsamt, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Beratungs- und Förderzentren)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2311 Hessisches Kultusministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	7.220	7.329	6.510	6.885	7.690
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	543,80	563,23	562,93	507,92	495,29

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	2.176.000	2.305.600	2.147.933
Sachkosten	1.750.200	1.822.300	1.516.723
Kosten	3.926.200	4.127.900	3.664.656
Erlöse	3.926.200	4.127.900	3.713.508
Betriebsergebnis	-	-	48.852
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	19.215
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	68.067

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 31:

Personalführung und -entwicklung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

HSchG, BeamStG, HBG, HLbG, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbünden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Personalführung der Schulleiterinnen und Schulleiter, Funktionsstellenbesetzungen und regionale Führungskräfteentwicklung für schulische Funktionsstellen.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Personalführung der Schulleiterinnen und Schulleiter

- Jahresgespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern
- Sicherstellung der Performanz der Schulleiterinnen und Schulleiter
- Bearbeitung von Konflikten

Funktionsstellenbesetzungen

- Ausschreibung von Funktionsstellen in Kooperation mit der jeweiligen Schule
- Unterstützung der HKM-Schulleiter/-innenbesetzungsverfahren
- Planung und Durchführung von Auswahlverfahren einschl. notwendiger Beteiligungen
- Beauftragung und Ernennung

Beförderungen zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat bei nicht selbstständigen Schulen

- Ausschreibung der Beförderungsmöglichkeiten in Kooperation mit der jeweiligen Schule
- Planung und Durchführung von Auswahlverfahren einschl. notwendiger Beteiligungen
- Beauftragung und Ernennung

Führungskräfteentwicklung

- Regionale Qualifizierung in Schulmanagementaufgaben einschl. Verfahrensabläufen
- Regionale Führungskräftegewinnung
- regionale Maßnahmen zur Vorbereitung auf Führungsaufgaben und Angebote zur Erweiterung der Kompetenzen von Schulleiterinnen und Schulleitern
- Abgleich/ Prüfung/ Vernetzung regionaler und überregionaler Qualifizierungsangebote im Gesamtkonzept mit der Führungsakademie

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Kultusministerium Buchungskreis 2311, Buchungskreis Schulen 2300

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	12.010	11.970	10.853	11.138	12.418
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	569,65	594,33	576,50	539,26	515,55

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	4.489.700	4.677.400	4.190.587
Sachkosten	2.351.800	2.436.700	2.066.193
Kosten	6.841.500	7.114.100	6.256.780
Erlöse	6.841.500	7.114.100	6.255.319
Betriebsergebnis	-	-	-1.461
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	31.920
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	30.459

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 32:
Rechtsangelegenheiten

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

HSchG, HDG, VOBGM, OAVO, Allg. Ferienordnung, VO über das Verfahren bei Schulordnungsmaßnahmen, VO über die sonderpädagogische Förderung, VO über Nichtschülerprüfungen, BBiG, HwO, OWiG, VOLRR, UStG, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbünden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Schüler-, schul- und personalbezogene Aufsichts-, Fürsorge- und Verwaltungsangelegenheiten bis hin zu Widerspruchs- und Klageverfahren.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Fach- und Dienstaufsicht

- Entscheidungen über Fachaufsichtsbeschwerden gegen Schulleiter/innen und schulische Entscheidungen
- Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Schulleiter/innen
- Durchführung von Disziplinarverfahren gegen Lehrkräfte und Schulleiter/innen
- Abmahnungen, personen- und verhaltensbedingte Kündigungen
- Umsetzung der Vorgaben und Sicherstellen der Rahmenbedingungen für Abschlussprüfungen einschließlich Abitur
- Prüfung und Zulassung von Arbeiten zur Erlangung von Abschlüssen
- Erstellung und Abwicklung zentraler Prüfungen zur Berufs- und Arbeitspädagogik
- Festlegung der beweglichen Ferientage
- Aufbereitung von statistischen Informationen (z .B. Landesschulstatistik, Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD), Zentrales Katalogmanagement (ZKM), Hessisches Schulinformationssystem (HESIS))
- Bearbeitung von Einwänden von Gremien einschließlich Stufenverfahren
- Krisenintervention
- Intervention bei "Schulen in schwieriger Lage"

Grundsatzregelungen für Vertragsgestaltungen

präventive Aufsicht

- Hilfestellung in rechtlich schwierigen Einzelfällen
- Umsetzung/ Einarbeitung bei neuen rechtlichen Regelungen

Widerspruchs- und Gerichtsverfahren

Schülerangelegenheiten

- Gestattungsverfahren im Grund- und Berufsschulbereich
- Ahndung von Schulpflichtverletzungen
- Durchführung von Ordnungsmaßnahmenverfahren
- Ruhen der Schulpflicht
- Verlängerung der Schulpflicht

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Entscheidungen über Nachteilsausgleich und Notenschutz für Sek. II (gem. VOLRR)
- Stellungnahmen/ Gutachten/ Expertisen (z.B. im Zusammenhang mit Einschulung, Hochbegabung etc.)
- Gewährung von Zuschüssen zu Blockbeschulung

Sonderpädagogische Förderung

- Inhaltliche und organisatorische Koordination der Verfahrensschritte
- Prüfung und Genehmigung der Empfehlungen des Förderausschusses, ggf. Entscheidung
- Schulpsychologische Gutachten bzw. Stellungnahmen im Widerspruchsfall
- Entscheidung über die Gewährung von Sonderunterricht
- Entscheidung über die Verteilungspläne der Personalressourcen der Beratungs- und Förderzentren an die allgemeine Schule für Inklusiven Unterricht (präventive Maßnahmen und Inklusive Beschulung)
- Entscheidung über ergänzende, schülerbezogene Zuweisung im Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"
- Im Zweifelsfall Festlegung des Förderortes und entsprechende Zuweisung auf Basis der Empfehlung des Förderausschusses
- Koordination des Gemeinsamen / Inklusiven Unterrichts
- Einbeziehung in die Entscheidung über die Anträge zur Änderung und Aufhebung des Förderbedarfs/ Förderanspruchs

Angelegenheiten Externer

- Nichtschülerprüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen
- Schülerprüfungen an beruflichen Ersatzschulen
- Vorschläge für Prüfungsmitglieder bei Kammerprüfungen und Besetzung von Berufsbildungsausschüssen
- Bestellung von Prüfungsausschüssen an Beruflichen Schulen
- Entscheidung über Umsatzsteuerbefreiung
- Finanzielle Abwicklung der Gastschulbeiträge
- Schulen in freier Trägerschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis 2311 Hessisches Kultusministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	19.430	19.545	18.803	19.200	19.323
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	550,75	568,56	566,29	523,48	513,36

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	7.292.900	7.596.200	7.172.937
Sachkosten	3.408.200	3.516.400	3.474.944
Kosten	10.701.100	11.112.600	10.647.881
Erlöse	10.701.100	11.112.600	11.239.733
Betriebsergebnis	–	–	591.852
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	49.335
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	641.187

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 33:

Personalverwaltung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, BeamStG, HBG, HPVG, HGIG, TV-H, Art. 34 GG, § 839 BGB, §§ 68 ff VwGO, LHO, Verordnung über die Wahrnehmung zentraler und teilzentraler Aufgaben durch einzelne Staatliche Schulämter und über die Umsetzung gemeinsamer Ziele und Arbeitsvorhaben in Kooperationsverbünden vom 01. April 2015 (ABl. S. 110) in der jeweils geltenden Fassung, Einstellungserlass

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Den Schwerpunkt bildet die Personalverwaltung im Bereich der Schulen (Buchungskreis 2300).

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Dienstleistungen für Schulen bei Einstellungen
- Dienstleistungen für Schulleitungen bei arbeitsrechtlichen Vertragsgestaltungen
- Service für die Schulen bei der Besetzung von Stellen
- Abwicklung weiterer Personalmaßnahmen (z. B. Teilzeit, Beurlaubung, Ruhestandsversetzung...)
- Organisation und Durchführung des Ranglistenverfahrens für die konkrete Einstellung einer Lehrkraft in einer Schule
- Dienstleistungen für Selbstständige Schulen bei Beförderungen zur Oberstudienrätin / zum Oberstudienrat
- Umsetzung personalplanerischer Maßnahmen (Abordnungen / Versetzungen)
- Erfassung und Pflege sämtlicher Personaldaten in SAP
- Dienstleistungen für Schulleitungen z. B. durch Informationsweitergabe bei Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerden sowie in dienstrechtlichen Verfahren, die diese in eigener Zuständigkeit durchführen (Arbeitsrecht, Beamtenrecht, Disziplinarrecht)
- Dienstleistungen für Schulen bei Amtshaftungsangelegenheiten
- Dienstleistungen für Schulen bei Anträgen auf Sachschadensersatz
- Abrechnung der haupt- und nebenberuflichen Gestellungsverträge mit den Kirchen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	29.470	28.665	27.656	28.260	27.540
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	440,82	456,45	434,55	413,02	409,95

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	10.463.000	10.368.000	9.449.701
Sachkosten	2.528.000	2.716.000	2.568.261
Kosten	12.991.000	13.084.000	12.017.962
Erlöse	12.991.000	13.084.000	12.347.011
Betriebsergebnis	-	-	329.049
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	56.072
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	385.121

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 34:

Budgetverwaltung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, LHO in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Treuhänderische Verwaltung des Schulbudgets und Unterstützung der Schulen im Umgang mit Schulbudgets

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Treuhänderische Verwaltung des Schulbudgets
- Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schulbudgets und Aufbau von regionalen Haushalten aus Schulträger- und Landesmitteln
- Mittelabstimmung zwischen Einzelschule und Region
- Mitarbeit bei Jahresabschluss und Bilanz
- Periodische Abschlussarbeiten im externen Rechnungswesen
- Unterstützung bei der Umsetzung schulischer Vorhaben in Finanz- und Haushaltsplänen (Planung: Finanz-, Leistungs-, Erfolgsplan)
- Unterstützung der Schulleitungen bei der Nutzung von Finanzdaten zur Steuerung ihrer Schule
- Administrative Abwicklung der finanziellen Transaktionen für die Schulen und die Lehrkräfte (z.B. LMF)
- Abrechnung von Gebärdensprachdolmetschern bei gehörlosen Eltern

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	9.200	9.209	9.620	9.289	9.368
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	407,08	428,39	403,42	388,61	381,50

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	2.963.000	3.043.100	2.968.939
Sachkosten	782.100	901.900	911.916
Kosten	3.745.100	3.945.000	3.880.855
Erlöse	3.745.100	3.945.000	3.924.046
Betriebsergebnis	-	-	43.191
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	17.234
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	60.425

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 35:
Beratung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Regionale Planung, Koordination und Steuerung der Beratung

Psychologische Beratung von Schulen, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern, Unterrichtsentwicklungsberatung, Prozessberatung zur Schulentwicklung und weitere fachliche Beratung für die Schulen der Region

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Sicherstellung der bedarfs- und anforderungsorientierten Unterstützung (Beratung) der Schulen
- Regionale Planung, Koordination und Steuerung der Beratung
- Personalauswahl der Beraterinnen und Berater
- Personalführung der Beraterinnen und Berater in multithematischen Teams

Prozessberatung zur Schulentwicklung

- Beratung zur Organisationsentwicklung

Unterrichtsentwicklungsberatung

- Beratung zur systemischen Unterrichtsentwicklung
- Prozessbegleitung von Fachkonferenzarbeit
- Beratung zu fachspezifischen Themen

Psychologische Beratung von Schulen, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern

- Erziehungs-, Krisen-, Konflikt- und Lernberatung
- Prävention und Intervention
- Supervision

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	48.310	43.502	45.453	45.545	46.599
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	523,16	534,36	539,46	483,61	475,97

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	10.384.400	9.871.400	8.818.036
Sachkosten	14.889.400	13.374.300	15.702.158
Kosten	25.273.800	23.245.700	24.520.194
Erlöse	25.273.800	23.245.700	24.499.944
Betriebsergebnis	-	-	-20.250
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	109.283
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	89.033

Die Erhöhung der Beratungseinheiten und der Sachkosten resultieren im Wesentlichen aus der erhöhten Einplanung von Abordnungen für diese Leistung, u.a. zur Erhöhung der Personalressource in den Aufnahme- und Beratungszentren.

**Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 36:

Regionale Fortbildung

1. Erbringer

Staatliche Schulämter

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 92 HSchG, § 63 HLbG in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Koordination und Organisation der regionalen Fortbildung

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Beratung zur Fortbildungsplanung
- Koordination und Organisation der regionalen Fortbildung
- Kooperation in regionalen Qualifizierungsnetzwerken
- Koordination fachspezifischer Fortbildungsangebote

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Buchungskreis Schulen 2300, alle Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	4.710	4.593	4.387	4.813	5.426
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	517,20	530,55	546,59	504,22	509,40

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	1.325.700	1.330.100	1.238.727
Sachkosten	1.110.300	1.106.700	1.159.179
Kosten	2.436.000	2.436.800	2.397.906
Erlöse	2.436.000	2.436.800	2.425.785
Betriebsergebnis	–	–	27.879
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	11.366
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	39.245

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	440.500	406.800	560.866
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	79.840.000	78.888.600	77.750.572
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	362.800	359.800	542.362
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	103.900	96.900	326.819
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	78.385.300	77.467.500	75.634.124
	548-549	Kostenerstattungen	333.000	434.700	784.167
	544	Produktabgeltung	655.000	529.700	463.100
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	82.700	92.700	557.550
7		Summe Erträge	80.363.200	79.388.100	78.868.988
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	30.530.300	29.612.800	30.283.227
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	309.400	313.200	288.529
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.225.500	1.212.100	1.050.065
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.995.400	28.087.500	28.944.633
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	49.031.600	48.906.600	45.448.894
	620-629	Entgelte	12.073.900	11.706.600	11.274.816
	630-639	Bezüge	25.332.100	25.048.300	22.144.484
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	11.625.600	12.151.700	12.029.594
10	660-669	Abschreibungen	256.500	304.100	279.277
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	256.500	304.100	279.277
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	431.800	422.600	471.075
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	431.800	422.600	299.625
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	171.450
14		Summe Aufwendungen	80.250.200	79.246.100	76.482.473
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	113.000	142.000	2.386.515
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	3.900
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	2.397
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.000	142.000	706.352
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-113.000	-142.000	-704.849
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	1.681.666
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-1.500.830
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	1.500.830
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	180.836
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	180.836

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	6.331.300 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	383.800 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	722.000 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	155.100 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind u.a. enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	8.310.900 EUR
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	545.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Der Planansatz beinhaltet die Erlöse aus dem Integrationsfonds für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. 440.500 EUR

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse werden durch die folgenden von der Staatlichen Schulaufsicht erstellten zwischenbehördlichen Leistungen erzielt:

- ZBL Frauenbeauftragte Lehrkräfte	1.713.100 EUR
- ZBL Interessenvertretung Ressort	47.400 EUR
- ZBL Unterstützungs- und Serviceleistungen für die Hessische Lehrkräfteakademie	301.700 EUR
- ZBL Schulentwicklung	10.955.400 EUR
- ZBL Regionale Schulentwicklung	3.850.100 EUR
- ZBL Personalführung und -entwicklung	6.683.600 EUR
- ZBL Rechtsangelegenheiten	10.138.300 EUR
- ZBL Personalverwaltung	12.504.900 EUR
- ZBL Budgetverwaltung	3.568.200 EUR
- ZBL Beratung	24.852.700 EUR
- ZBL Regionale Fortbildung	2.367.100 EUR
- Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.402.800 EUR

Zu VKR 548-549:

In der Position sind enthalten:

- Erstattungen von Abordnungen an andere Buchungskreise	333.000 EUR
---	-------------

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

In der Position sind enthalten:

- sonstige Verwaltungseinnahmen	82.700 EUR
---------------------------------	------------

Zu VKR 600-609:

In der Position sind enthalten:

- Büromaterial	151.900 EUR
- DV-/ TK-Material:	79.100 EUR

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 680-689:

In der Position sind enthalten:

- Reisekosten	531.300 EUR
- Porto, Telefon, Datenfernübertragung	477.800 EUR
- Aufwendungen für Fachliteratur, Fachzeitschriften	196.100 EUR

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen: 5.000 EUR

Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

In der Position sind enthalten:

- Abordnungen vom Buchungskreis Schulen (BUKR 2300)	19.495.300 EUR
- Entgelte zentraler Dienstleister	7.592.200 EUR
- Aufwendungen für weitere Fremdleistungen (insbesondere Prüfungsvergütungen)	262.300 EUR
- Gerichts- und Verfahrenskosten	129.200 EUR
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	252.200 EUR

Zu VKR 640-649:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Vorsorgeprämie Beamte	8.310.900 EUR
- Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten	2.359.800 EUR
- Zusatzversorgung für die Beschäftigten	833.400 EUR
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung	121.500 EUR

Zu VKR 650-659:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Aufwendung für Fort- und Weiterbildung	363.800 EUR
- Trennungsgelder	68.000 EUR

Zu VKR 750-759:

Der Planansatz beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

113.000 EUR

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		3.000	3.000	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	3.000	3.000	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		382.300	305.200	221.125
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	382.300	305.200	221.125
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		385.300	308.200	221.125
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	385.300	308.200	221.125
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		385.300	308.200	221.125

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049 und
zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionsmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

- davon finanziert aus HGr. 8	97.700 EUR
- davon finanziert aus HGr. 5	287.600 EUR

Kapitel 04 52 / Buchungskreisnummer 2312
Staatliche Schulaufsicht

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	655.000	529.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	385.300	308.200
– Abschreibungen	256.500	304.100
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	545.000	683.700
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	113.000	142.000
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	125.800	-291.900

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2017	2016	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR

04 52 Staatliche Schulaufsicht

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	111	Gebühren, sonstige Entgelte.	362 800	359 800	536 669
112	111	Geldstrafen und Geldbußen.	103 900	96 900	174 647
119	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	82 700	92 700	167 431
124	111	Mieten und Pachten.	1 402 800	1 885 200	1 835 543
125	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

235	111	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	111	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	74 789
282	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
287	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)

359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	440 500	406 800	486 077
389	890	Sonstige Verrechnungen.	77 315 500	76 017 000	74 582 748
Gesamteinnahmen Kapitel 04 52.			79 708 200	78 858 400	77 857 905

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	111 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	24 787 100	24 364 600	21 689 744
427	111 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	687 320
428	111 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 267 100	15 044 800	13 806 316
443	111 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	6 977
453	111 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	68 000	68 000	22 331
459	111 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	1 999

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	111 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 311 900	1 222 700	1 005 671
514	111 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	14 757
517	111 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
518	111 Mieten und Pachten.	7 494 200	8 147 400	8 016 137
519	111 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	1 309
525	111 Aus- und Fortbildung.	364 800	355 500	299 434
526	111 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	129 200	97 700	92 835
527	111 Dienstreisen.	531 300	533 000	456 192
529	111 Verfügungsmittel.	5 000	5 000	4 058
531	111 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
533	111 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
536	111 Verfahrensauslagen.	—	—	—
537	111 Beförderungskosten.	80 800	5 400	2 632
538	111 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	862 100	1 185 500	952 602
547	111 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	80

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
633	111	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
681	111	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
685	111	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	—	—	—
686	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
Baumaßnahmen					
711	111	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
812	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	97 700	97 700	94 929
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	8 432 400	8 813 500	8 803 300
989	890	Sonstige Verrechnungen.	20 402 400	18 625 700	19 801 447
Gesamtausgaben Kapitel 04 52.			79 834 000	78 566 500	75 760 069
Abschluss Kapitel 04 52					
0		Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1		Eigene Einnahmen.	1 952 200	2 434 600	2 714 290
2		Übertragungseinnahmen.	—	—	74 789
3		Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	77 756 000	76 423 800	75 068 825
Gesamteinnahmen.			79 708 200	78 858 400	77 857 905
4		Personalausgaben.	40 122 200	39 477 400	36 214 687
5		Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 779 300	11 552 200	10 845 706
		Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6		Übertragungsausgaben.	—	—	—
7		Baumaßnahmen.	—	—	—
8		Sonstige Investitionsausgaben.	97 700	97 700	94 929
9		Besondere Finanzierungsausgaben.	28 834 800	27 439 200	28 604 747
Gesamtausgaben.			79 834 000	78 566 500	75 760 069
Zuschuss/Überschuss.			-125 800	291 900	2 097 835

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Schulen

A. Vorbemerkungen

Mit den im Buchungskreis derzeit abgebildeten 1.689 allgemeinbildenden Schulen, 106 beruflichen Schulen, 3 Staatlichen Fachschulen und 187 Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) wird der in Art. 56 der Hessischen Verfassung erteilte Bildungsauftrag in verschiedenen Schulstufen und Schulformen erfüllt. Der gesetzliche Auftrag für die 14 Schulen für Erwachsene - 4 Hessenkollegs und 10 Abendschulen leitet sich aus §§ 45 ff. HSchG ab. Hier werden die Schulen für Erwachsene als eigenständige Schulform innerhalb des Schulaufbaus des Landes Hessen beschrieben und ihr Auftrag bestimmt. Die nähere Ausgestaltung ist in der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene vorgegeben. Das Bildungsangebot der Schulen für Erwachsene, früher auch Zweiter Bildungsweg genannt, ermöglicht jungen Erwachsenen schulische Abschlüsse nachzuholen. Die Staatlichen Fachschulen sind Institute der beruflichen Weiterbildung und der beruflichen Erstausbildung. Auch die Aufgaben des Landes Hessen, die sich aus dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) ergeben, sind hier abgebildet. Zu nennen sind insbesondere die Koordinationsstelle Weiterbildung und die Unterstützung des Entwicklungsprozesses zum Aufbau von Zentren Lebensbegleitenden Lernens. Es handelt sich dabei um ein Kooperationsprojekt des Landes Hessen mit Gebietskörperschaften und Bildungsträgern in den Regionen des Landes.

Träger der öffentlichen Schulen (allgemeinbildende Schulen, berufliche Schulen, Abendschulen) sind regelmäßig die kreisfreien Städte und Landkreise (kommunale Träger). Sie haben die Kosten für die äußere Schulverwaltung gemäß § 155 HSchG, insbesondere für das Verwaltungspersonal (Sekretariat, Hausmeister), für die Gebäudebewirtschaftung und Lehrmittel sowie für Gebäudeinvestitionen zu tragen (sog. Sachkosten). Eine Ausnahme hiervon bilden die Hessenkollegs, die Staatlichen Fachschulen und die Internatschule Schloss Hansenberg, deren Träger das Land Hessen ist.

Für die öffentlichen Schulen hat das Land Hessen die Personalkosten für die Lehrkräfte, des sonstigen unterrichtenden Personals und die Kosten für die Lernmittel zu übernehmen (Kosten der inneren Schulverwaltung gemäß §§ 151 bis 154 HSchG). Auf Grund der dualen Trägerschaft werden im Landeshaushalt im Wesentlichen die Personalkosten für den Unterricht an den Schulen abgebildet; die Sachkosten sind hingegen in den Haushalten der kommunalen Träger ausgewiesen.

Öffentliche Schulen sind in der Regel nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten (§ 127a HSchG) und führen nur partiell administrative Aufgaben aus. Die Mehrzahl dieser Aufgaben erledigen die 15 Staatlichen Schulämter im Rahmen der Aufsichtsführung und andere Dienststellen innerhalb oder außerhalb des Kultusressorts, wie z. B. Regierungspräsidien.

Gemessen an der Anzahl der abgebildeten 1.812 Dienststellen und 54.000 prognostizierten Beschäftigten ist der Schulbereich der größte operative Buchungskreis in der hessischen Landesverwaltung.

Die Entwicklung der Schülerzahlen bezogen auf Schulformen und -stufen steht in enger Abhängigkeit zu sich schnell verändernden ökonomischen und gesellschaftlichen Faktoren, so dass ihre Planung risikobehaftet ist. Daher können prognostizierte Schülerzahlen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung - insbesondere für die Sekundarstufe II (Oberstufe) oder für die beruflichen Schulen - später im Ist von den geplanten Mengen abweichen. Die Planungsunsicherheit wird durch die bestehende Divergenz von Haushaltsjahr zu Schuljahr weiter verstärkt.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Fachziele und definierten Produkte basieren die Angaben in den Produktblättern auf den für das Schuljahr 2016/2017 prognostizierten Schüler- und Studierendenzahlen sowie Lehrerstellen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Schulgirokonten

Schulen können auf Guthabenbasis Girokonten bei einem Kreditinstitut eröffnen und führen. Über die Girokonten können sowohl Fremd- als auch Landesmittel verwaltet und bewirtschaftet werden. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien zur Führung von Girokonten durch die öffentlichen Schulen (Schulgirokonten) in der jeweils gültigen Fassung außerhalb des Rechnungswesens des Landes.

Das Hessische Kultusministerium bestimmt jährlich Art, Umfang und Höhe der zu bewirtschaftenden Landesmittel der Schulen. Wenn die Schule sich für die Bewirtschaftung der Landesmittel über das Schulgirokonto entscheidet, so sind diese vollständig im festgelegten Umfang darüber abzuwickeln.

Mit Abfluss der Mittel aus dem Landeshaushalt auf die Girokonten der Schulen erhalten sie die vollständige wirtschaftliche Verfügungsmacht unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur eigenständigen Bewirtschaftung der Mittel. Sie gelten zum Zeitpunkt der Auszahlung als verausgabt.

Die zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesenen Mittel sind in vollem Umfang gegenseitig deckungsfähig. Die auf den Girokonten bestehenden Guthabenanteile aus Landesmitteln sind am Jahresende in voller Höhe auf Folgejahre übertragbar und verbleiben den Schulen zur Deckung von Ausgaben, die aus dem Landeshaushalt zu tragen sind.

ESF-Förderprogramme

Die Bewirtschaftung des ESF-Programms PuSch wird über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgewickelt.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtkosten des Produkts 23 um bis zu 30 v.H. überschritten werden. Für alle anderen Produkte können die Gesamtkosten um bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kameraler Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2015 folgende Bestände auf:

Rücklage Schulbudget *)	38.395.124,25 EUR
Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung Dr.-Frank-Niethammer-Institut	772.200,97 EUR
Zusammen	39.167.325,22 EUR

*) inkl. Nicht-KSB-Schulen

Die Verwaltungsrücklage weist zum 31.12.2015 keinen Bestand auf.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Bildung und Erziehung in der Grundschule	210.074	858.010,9	638,3	857.372,6	-
4		Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen	137.351	846.082,5	1.128,9	844.953,6	-
5		Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule	76.235	397.684,7	522,8	397.161,9	-
6		Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule	76.088	403.216,2	618,7	402.597,5	-
12		Förderung kommunaler Schulträger	9.361	4.623,4	-	4.623,4	-
19		Ganztagsangebote	270.000	181.818,7	899,2	180.919,5	-
20		Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schüle- rinnen und Schüler	4.617.405	178.508,9	78,8	178.430,1	-
21		Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund	6.475.040	260.256,6	6.974,0	253.282,6	-
23		Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft	53.607	332.266,3	-	332.266,3	-
29		Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Real- schule und Mittelstufenschule	50.349	268.037,7	897,5	267.140,2	-
30		Bildung und Erziehung in Förderschulen	18.285	250.462,4	239,9	250.222,5	-
31		Studienqualifizierende Bildungsgänge an berufli- chen Schulen und an Schulen für Erwachsene	39.231	210.168,1	320,2	209.847,9	-
32		Berufsqualifizierende Bildungsgänge an berufli- chen Schulen	108.502	315.933,2	505,1	315.428,1	-
33		Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruf- lichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene	20.234	137.335,4	1.471,9	135.863,5	-
34		Berufliche Weiterbildung	12.636	64.625,6	632,7	63.992,9	-
Summe Produkte				4.709.030,6	14.928,0	4.694.102,6	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnun- gen) an das Hessische Kultusministerium	54	4.530,0	4.530,0	-	-
2		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnun- gen) an die Staatlichen Schulämter	236	19.495,3	19.495,3	-	-
3		Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnun- gen) an die Hessische Lehrkräfteakademie	283	23.229,3	23.229,3	-	-
4	weg	Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnun- gen) an die Hessische Lehrkräfteakademie (bis- her: Institut für Qualitätsentwicklung)	-	-	-	-	-
6		Interessenvertretungen (Freistellung von Perso- nal)	-	1.331,3	1.331,3	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				48.585,9	48.585,9	-	-
Gesamtsumme				4.757.616,5	63.513,9	4.694.102,6	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.
Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
207.909	836.626,1	612,0	836.014,1	–	208.373	871.983,2	15.003,5	843.295,2	-13.684,5
135.713	853.555,9	1.243,2	852.312,7	–	136.792	865.125,8	16.544,5	852.430,3	3.849,0
75.710	397.540,2	245,0	397.295,2	–	76.913	413.113,4	6.645,9	397.910,2	-8.557,3
78.003	419.414,5	304,7	419.109,8	–	78.015	426.731,1	7.038,2	427.664,6	7.971,7
9.414	4.612,4	–	4.612,4	–	9.318	4.344,3	0,3	4.566,7	222,7
252.859	171.847,1	118,5	171.728,6	–	216.643	136.945,2	2.285,9	138.677,9	4.018,6
4.418.272	188.736,5	122,6	188.613,9	–	4.233.732	182.680,6	2.987,5	170.253,4	-9.439,7
4.298.659	158.621,4	78,1	158.543,3	–	2.644.802	115.130,1	2.586,2	102.171,3	-10.372,6
52.609	322.287,6	–	322.287,6	–	51.188	290.816,4	-78,6	304.492,1	13.597,1
53.356	280.972,7	213,3	280.759,4	–	53.309	290.183,5	4.675,6	285.640,5	132,6
18.398	245.549,9	229,9	245.320,0	–	18.667	262.239,5	4.368,7	251.094,0	-6.776,8
40.015	220.330,6	434,5	219.896,1	–	39.650	224.201,2	4.064,1	216.441,7	-3.695,4
110.234	323.261,5	571,7	322.689,8	–	110.239	327.059,1	6.194,9	328.158,9	7.294,7
20.570	136.928,1	124,7	136.803,4	–	21.643	148.124,1	3.383,4	145.568,5	827,8
12.877	65.823,3	709,2	65.114,1	–	12.885	66.490,2	1.952,9	64.342,4	-194,9
	4.626.107,8	5.007,4	4.621.100,4	–		4.625.167,7	77.653,0	4.532.707,7	-14.807,0
52	4.399,3	4.399,3	–	–	50	4.150,8	4.150,8	–	–
216	17.679,1	17.679,1	–	–	230	18.838,8	18.838,8	–	–
189	15.230,6	15.230,6	–	–	138	11.112,1	11.112,1	–	–
61	5.333,8	5.333,8	–	–	55	4.616,3	4.616,3	–	–
–	1.217,9	1.217,9	–	–	–	1.257,1	1.257,1	–	–
	43.860,7	43.860,7	–	–		39.975,1	39.975,1	–	–
	4.669.968,5	48.868,1	4.621.100,4	–		4.665.142,8	117.628,1	4.532.707,7	-14.807,0

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Bildung und Erziehung in der Grundschule

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Grundschulen (derzeit 1.116 Schulen und 77 Außenstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 17 bis 20 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in der Grundschule" soll Schülerinnen und Schülern in der ersten bis vierten Jahrgangsstufe grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und die verschiedenen Fähigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Fortsetzung ihres Bildungsweges in weiterführenden Bildungsgängen vorbereitet. Zu diesem Produkt gehört weiterhin der Unterricht in den Vorklassen, welcher der ersten Jahrgangsstufe vorgeschaltet ist.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Grundschule (1. - 4. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Grundschule (1. - 4. Klasse) mit flexiblem Schulanfang, Eingangsstufen *)
- Bildung und Erziehung in der Grundschule (Vorklasse) **)

*) Grundschulen mit flexiblem Schulanfang betrachten die Jahrgangsstufen 1 und 2 curricular und unterrichtsorganisatorisch als pädagogische Einheit und ermöglichen Schülern damit, diese nach ihrem jeweiligen Leistungs- und Entwicklungsstand auch in einem oder in drei Schuljahren zu durchlaufen. Das dritte Jahr wird nicht auf die Dauer des Schulbesuchs angerechnet (§ 20 HSchG). In Grundschulen mit flexiblem Schulanfang entfällt die Möglichkeit der Zurückstellung nach § 58 Abs. 3 HSchG.

In Eingangsstufen können Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, aufgenommen und innerhalb von zwei Schuljahren kontinuierlich an die unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen der Grundschule herangeführt werden. Die Eingangsstufe ist Bestandteil der Grundschule; sie ersetzt die Jahrgangsstufe 1. Bestehende Eingangsstufen können fortgeführt, neue aber nicht eingerichtet werden.

**) In Vorklassen können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, da die Entwicklung der Kinder nicht erwarten lässt, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können (§§ 18 Abs. 2 und 58 HSchG).

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in der ersten bis vierten Jahrgangsstufe sowie den Vorklassen

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen/Schüler	Personen	210.074	207.909	208.373	207.387	207.429
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anschlussfähigkeit gewährleisten						
Quote der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Klasse 4 das Klassenziel nicht erreicht haben	Prozent	0,6	0,7	0,4	0,4	0,6
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil Schülerinnen	Prozent			49		
Anteil Schüler	Prozent			51		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	4.081,29	4.021,06	4.047,05	3.722,77	3.611,97
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	77,40	76,98	79,65	71,79	70,32

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	817.625.400	794.299.200	810.780.276
Sachkosten	40.385.500	42.326.900	60.454.178
Kosten	858.010.900	836.626.100	871.234.454
Erlöse	638.300	612.000	13.043.559
Betriebsergebnis	-857.372.600	-836.014.100	-858.190.895
Neutrale Aufwendungen	–	–	748.762
Neutrale Erträge	–	–	1.959.915
Produktabgeltung	857.372.600	836.014.100	843.295.200
Ergebnis	–	–	-13.684.542

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit dem Bildungsgang "Gymnasium" (derzeit 170 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 24, 28 bis 34, 36, 38 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen" soll Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums, der gymnasialen Oberstufenschule sowie der gymnasialen Oberstufe der integrierten und kooperativen Gesamtschule eine allgemeine Bildung vermitteln und ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung ermöglichen, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. **)

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die Angebote der kooperativen Gesamtschulen zum Bildungsgang "Gymnasium" (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung in der Kooperativen Gesamtschule")
- die Angebote des beruflichen Gymnasiums (diese sind Bestandteil des Produkts "Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene").

**) In dem Produkt sind die Kosten der Internatsschule Schloss Hansenberg enthalten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (7. - 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 9-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung im Gymnasium, 8-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 10. - 12. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 11. - 13. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1-Q4, 10. - 12. Klasse)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums sowie der gymnasialen Oberstufe einschließlich der gymnasialen Oberstufen der integrierten und kooperativen Gesamtschule

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen/Schüler	Personen	137.351	135.713	136.792	139.828	146.844
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife führen bzw. die berufliche Einstiegskompetenz gewährleisten</u>						
Erfolgsquote in der gymnasialen Oberstufe	Prozent	83,0	85,0	82,9	83,4	83,4
Übergangsquote in die Einführungsphase	Prozent	80,0	79,0	80,1	79,9	80,6
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen</u>						
Anteil Schülerinnen	Prozent			53		
Anteil Schüler	Prozent			47		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.151,78	6.280,26	6.231,58	5.782,15	5.357,84
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde im Gymnasium und der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe I und II	Euro	102,20	103,05	101,83	89,24	86,28

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	798.467.100	802.543.700	798.476.318
Sachkosten	47.615.400	51.012.200	65.941.118
Kosten	846.082.500	853.555.900	864.417.436
Erlöse	1.128.900	1.243.200	14.434.084
Betriebsergebnis	-844.953.600	-852.312.700	-849.983.352
Neutrale Aufwendungen	–	–	708.377
Neutrale Erträge	–	–	2.110.461
Produktabgeltung	844.953.600	852.312.700	852.430.300
Ergebnis	–	–	3.849.032

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Integrierte Gesamtschulen sowie Grund-, Haupt- und Realschulen und schulformbezogene Gesamtschulen mit Förderstufenangebot (derzeit 250 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 22, 25, 27, 28 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

In der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule wird das Bildungsangebot der in ihr zusammengefassten Schulformen integriert und das Bildungsangebot der Mittelstufe (Sekundarstufe I) des gymnasialen Bildungsganges auf die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umgesetzt.

Die Förderstufe bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Jahrgangsstufe 7 der Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule vor und dient der Orientierung und Überprüfung der Wahlentscheidung für den weiteren Bildungsweg.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die letzten drei Schuljahre der gymnasialen Oberstufe der integrierten Gesamtschule (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen").

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der integrierten Gesamtschule (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Förderstufe (5. - 6. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A)**)

**) In den abschlussbezogenen PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der integrierten Gesamtschule (5. - 10. Klasse) sowie der Förderstufe

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	76.235	75.710	76.913	77.946	78.923
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss (IGS)	Prozent	9,0	8,0	4,3	7,7	8,4
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (IGS)	Prozent	15,0	15,0	7,7	12,9	14,9
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss (IGS)	Prozent	57,0	57,0	54,9	54,2	57,1
Übergangsquote der Absolventen der IGS in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	Prozent	35,0	35,0	34,7	35,3	35,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.209,71	5.247,59	5.173,51	4.671,05	4.537,38
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde IGS (Jahrgangsstufen 5-10)	Euro	87,95	89,94	92,37	83,64	82,97

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	377.917.400	376.326.300	384.282.266
Sachkosten	19.767.300	21.213.900	28.481.811
Kosten	397.684.700	397.540.200	412.764.077
Erlöse	522.800	245.000	5.731.462
Betriebsergebnis	-397.161.900	-397.295.200	-407.032.615
Neutrale Aufwendungen	–	–	349.358
Neutrale Erträge	–	–	914.482
Produktabgeltung	397.161.900	397.295.200	397.910.200
Ergebnis	–	–	-8.557.291

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Kooperative Gesamtschulen (derzeit 116 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 25, 26, 28 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule (KGS) dient auf Grund des Zusammenwirkens ihrer Zweige (Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialzweig) dem Ziel, die Entfaltung von Begabungs- und Leistungsschwerpunkten der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Bestimmung der Bildungswege im Bildungsgang zu erleichtern.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die letzten drei Schuljahre der gymnasialen Oberstufe der kooperativen Gesamtschule (diese sind Bestandteil des Produkts "Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen").

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Hauptschulzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule (Realschulzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 9-jährige Form (Gymnasialzweig: 10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Gymnasialzweig: 5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule, 8-jährige Form (Gymnasialzweig: 7. - 9. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A) **)

**) In den PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler einer Hauptschul-, Realschulklasse eines Zweigs der kooperativen Gesamtschule oder einer Klasse des gymnasialen Zweigs der 5. bis 10. Jahrgangsstufe (bzw. bis 9. Jahrgangsstufe beim 8-jährigen Abitur) einer kooperativen Gesamtschule

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	76.088	78.003	78.015	79.974	81.417
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss (KGS)	Prozent	27,0	28,5	26,5	28,8	29,3
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (KGS)	Prozent	55,0	55,7	52,0	53,5	52,2
Anteil der Schülerinnen und Schüler Realschulzweig der KGS mit mittlerem Abschluss	Prozent	94,0	94,1	94,2	93,6	92,5
Übergangsquote der Absolventen des gymnasialen Bildungsganges KGS in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	Prozent	80,0	78,2	76,3	79,4	74,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.291,21	5.373,00	5.481,83	4.812,51	4.607,25
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde KGS (Jahrgangsstufen 5-10)	Euro	88,45	90,64	90,28	81,56	79,01

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	382.608.400	397.564.100	396.725.291
Sachkosten	20.607.800	21.850.400	29.649.158
Kosten	403.216.200	419.414.500	426.374.449
Erlöse	618.700	304.700	6.104.631
Betriebsergebnis	-402.597.500	-419.109.800	-420.269.818
Neutrale Aufwendungen	–	–	356.630
Neutrale Erträge	–	–	933.541
Produktabgeltung	402.597.500	419.109.800	427.664.600
Ergebnis	–	–	7.971.693

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 12:
Förderung kommunaler Schulträger

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Hessische Bildungsverwaltung im Auftrag des Schulbereichs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 138 bis 141, 164 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Im Rahmen des Produkts "Förderung kommunaler Schulträger" erstattet das Land Hessen den Schulträgern für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland haben, aber eine öffentliche allgemeinbildende oder berufliche Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten in Höhe der Gast-schulbeiträge. Dabei gilt für Schülerinnen und Schüler von beruflichen Schulen, dass sie in Hessen nicht berufsschulpflichtig sind.

3.2 Leistungen zum Produkt

Erstattung der Beschulungskosten

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Gemeinden und Zusammenschlüsse dieser Gebietskörperschaften (Schulverbände) und Landeswohlfahrtsverband als Schulträger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	9.361	9.414	9.318	9.210	9.379
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nachteilsausgleich für grenznahe Schulträger gewährleisten						
Anzahl der betroffenen Schulträger	Anzahl	32	32	32	32	31
Durchschnittlicher Nachteilsausgleich pro betroffenem Schulträger in Hessen	Euro	144.481	144.138	135.756	127.262	132.932

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	493,90	489,95	490,09	486,12	461,93
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten pro Schüler	Euro	493,90	489,95	466,21	442,17	439,37

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	–	–	–
Sachkosten	4.623.400	4.612.400	4.344.179
Kosten	4.623.400	4.612.400	4.344.179
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-4.623.400	-4.612.400	-4.344.179
Neutrale Aufwendungen	–	–	106
Neutrale Erträge	–	–	304
Produktabgeltung	4.623.400	4.612.400	4.566.700
Ergebnis	–	–	222.719

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 19:

Ganztagsangebote *)

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Ganztagsangeboten voraussichtlich 1.120 Schulen, davon ca. 122 Paktschulen.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 15 HSchG
- Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Ganztagsangebote" beinhaltet ergänzende und freiwillige Angebote der Schulen oder freier Träger, von Eltern oder qualifizierten Personen, die die kulturelle, soziale, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern.

*) Nicht in diesem Produkt enthalten sind:

- die Ganztagsangebote privater Schulen (diese sind im Produkt "Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft" enthalten).

3.2 Leistungen zum Produkt

Ganztagsangebote

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen". Mit dem Schuljahr 2015/2016 begann der "Pakt für den Nachmittag", der zum Ziel hat, es nach und nach allen hessischen Grundschulen und den Grundstufen von Förderschulen auf freiwilliger Basis zu ermöglichen, in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen zu werden.

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Grund- und Sekundarstufe I an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen), welche die Möglichkeit zur Teilnahme an Ganztagsangeboten besitzen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	270.000	252.859	216.643	201.843	198.745
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bildungschancen durch Ganztagsangebote in erreichbarer Nähe verbessern</u>						
Schulabdeckungsquote Ganztagsangebote	Prozent	62,2	59,3	57,3	57,1	54,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	670,07	679,15	640,12	665,78	613,26
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten der Ganztagsangebote pro Schule mit Ganztagsangeboten	Euro	162.338	170.146	143.130	119.239	118.616

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	156.244.400	157.870.000	99.621.796
Sachkosten	25.574.300	13.977.100	37.210.472
Kosten	181.818.700	171.847.100	136.832.268
Erlöse	899.200	118.500	1.990.343
Betriebsergebnis	-180.919.500	-171.728.600	-134.841.925
Neutrale Aufwendungen	–	–	112.902
Neutrale Erträge	–	–	295.547
Produktabgeltung	180.919.500	171.728.600	138.677.900
Ergebnis	–	–	4.018.620

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 20:

Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Öffentliche Förderschulen, Förderschulen als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren, allgemeine Schulen mit inklusiver Beschulung sowie Schulen mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler (derzeit 1.250 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 49 bis 51, 54 und 55 HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die allgemeinen Schulen und die Förderschulen haben den gemeinsamen Auftrag, bei der Rehabilitation und Integration der Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in die Gesellschaft mitzuwirken. Dazu dienen auch Maßnahmen der Prävention und Minderung von Beeinträchtigungen in der allgemeinen Schule.

Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ohne diesen Förderbedarf findet in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit der Förderschule statt.

In der Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler werden mit Zustimmung der behandelnden Ärzte in der Regel Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die in ein Krankenhaus oder eine ähnliche Einrichtung aufgenommen werden und daher voraussichtlich länger als sechs Wochen am Besuch ihrer allgemeinen Schule gehindert sind.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Prävention vor Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- Inklusive Beschulung (inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule)
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler, die die oben genannten Angebote wahrnehmen.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Stunden	4.617.405	4.418.272	4.233.732	3.852.733	3.562.608
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Haltekraft der allgemeinen Schulen stärken durch individuelle, sonderpädagogisch präventive und ambulante Förderung</u>						
Förderschulbesuchsquote	Prozent	4,0	4,0	3,8	3,9	4,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	38,64	42,69	40,21	36,97	37,78
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Beratungseinheit Prävention, inklusive Beschulung und Ambulanz	Euro	38,66	42,72	43,11	39,83	38,06

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	169.396.500	179.084.400	167.464.144
Sachkosten	9.112.400	9.652.100	15.063.061
Kosten	178.508.900	188.736.500	182.527.205
Erlöse	78.800	122.600	2.586.041
Betriebsergebnis	-178.430.100	-188.613.900	-179.941.164
Neutrale Aufwendungen	–	–	153.359
Neutrale Erträge	–	–	401.437
Produktabgeltung	178.430.100	188.613.900	170.253.400
Ergebnis	–	–	-9.439.686

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 21:

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende öffentliche Schulen aller Bildungsgänge einschließlich Förderschulen und der beruflichen Schulen (derzeit 1.812 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 3 Abs. 6 und 13, 8a HSchG in der gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund" soll Schülerinnen und Schüler so fördern, dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhalten, um zu den gleichen Abschlüssen geführt zu werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache.

Das Produkt dient der Umsetzung des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts, das seit dem Schuljahr 2015/16 auch die Intensivklassen (InteA) für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen an den beruflichen Schulen beinhaltet. Die Zielgruppe dieser Intensivklassen wird durch eine vom HMSI finanzierte sozialpädagogische Unterstützung gefördert.

3.2 Leistungen zum Produkt

Unterrichtsangebote für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesicherte Schulabschlüsse durch individuelle Förderung, Ganztagsangebote sowie weitere schulformübergreifende Maßnahmen ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die an entsprechenden Angeboten teilnehmen

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Stunden	6.475.040	4.298.659	2.644.802	2.397.028	2.388.248
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bildungsgerechtigkeit herstellen						
Schulabbrecherquote von Migrantinnen und Migranten	Prozent	6,5	6,5	3,6	5,1	6,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	39,12	36,88	38,63	40,85	39,73
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Durchschnittliche Kosten pro geförderter Schülerin / gefördertem Schüler mit Migrationshintergrund	Euro	2.527	1.684	1.477	1.135	1.221

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	237.152.800	148.371.400	104.801.580
Sachkosten	23.103.800	10.250.000	10.209.120
Kosten	260.256.600	158.621.400	115.010.700
Erlöse	6.974.000	78.100	2.273.741
Betriebsergebnis	-253.282.600	-158.543.300	-112.736.959
Neutrale Aufwendungen	–	–	119.414
Neutrale Erträge	–	–	312.485
Produktabgeltung	253.282.600	158.543.300	102.171.300
Ergebnis	–	–	-10.372.588

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 23:

Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Hessische Bildungsverwaltung im Auftrag des Schulbereichs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 170 Abs. 2 und 174 HSchG
- Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Förderpflicht des Staates zu Gunsten der Privatschulen stellt einen Ausgleich für staatliche Eingriffe in deren Gründungsfreiheit, einen Ausgleich der strukturellen Erschwernisse der Wahrnehmbarkeit ihres Grundrechtes und einen Ausgleich der Wettbewerbsnachteile gegenüber dem staatlichen Schulwesen dar. Diese Förderungspflicht erfüllt das Land Hessen im Rahmen des Produkts "Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft" neben der Zahlung von Finanzhilfen auch durch personelle Förderung.

In den geplanten Aufwendungen sind Personalmittel im Umfang von 250 Stellen für Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer an privaten Ersatzschulen enthalten. Die Lehrkräfte sind unter Fortzahlung der Bezüge an private Förderschulen beurlaubt und erhalten ihre Bezüge vom Land Hessen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Finanzielle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft
- Personelle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)".

5. Empfänger

Schulen in freier Trägerschaft

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	53.607	52.609	51.188	50.809	51.066
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Existenz von Ersatzschulen ermöglichen</u>						
Anzahl genehmigte hessische Ersatzschulen	Schulen	187	192	187	189	185
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.198,19	6.126,09	5.948,51	5.393,57	5.270,06
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten pro Schüler	Euro	6.198,19	6.126,09	5.682,37	5.398,24	5.693,44

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	33.450.800	33.810.700	29.882.302
Sachkosten	298.815.500	288.476.900	260.986.633
Kosten	332.266.300	322.287.600	290.868.935
Erlöse	–	–	57.465
Betriebsergebnis	-332.266.300	-322.287.600	-290.811.470
Neutrale Aufwendungen	–	–	-52.489
Neutrale Erträge	–	–	-136.019
Produktabgeltung	332.266.300	322.287.600	304.492.100
Ergebnis	–	–	13.597.100

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 29:

Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Bildungsgang "Hauptschule" (derzeit 150 Schulen), mit Bildungsgang "Realschule" (derzeit 140 Schulen) sowie dem Bildungsgang Mittelstufenschule (derzeit 18 Schulen im Aufbau, die mit 22 beruflichen Schulen kooperieren).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 23 und 28 HSchG in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule" soll Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen fördern und dabei eine lebensbezogene und vertiefte Allgemeinbildung vermitteln, auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten, ihnen die für ihr Erwachsenenleben nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und sie zu Hauptschul- oder Realschulabschlüssen führen. Mit diesen Schulabschlüssen ist auch ein Übergang auf weiterführende Schulen möglich.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Hauptschule (10. Klasse)
- Praxis und Schule (PuSch A) *)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (5. - 6. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (7. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Realschule (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (5. - 7. Klasse; Aufbaustufe)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (8. - 9. Klasse; Praxisorientierter Bildungsgang)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule (8. - 10. Klasse; Mittlerer Bildungsgang)
- Bildung und Erziehung in der Mittelstufenschule an kooperierenden beruflichen Schulen

*) In den PuSch A-Klassen (Praxis und Schule) haben die Schüler einen größeren Praxisanteil und gehen zwei Tage in der Woche in Betriebe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs "Hauptschule", "Realschule" und "Mittelstufenschule"

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	50.349	53.356	53.309	55.888	58.193
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Zu Abschlüssen führen und Anschlussfähigkeit gewährleisten						
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfachem Hauptschulabschluss an HS	Prozent	25,0	24,0	25,7	25,5	24,7
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss an HS	Prozent	60,0	60,0	60,4	60,1	61,5
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss (Realschulabschluss) an RS	Prozent	94,0	94,0	94,0	94,4	94,5
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil Schülerinnen	Prozent			47		
Anteil Schüler	Prozent			53		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.305,77	5.262,00	5.358,20	4.926,26	4.628,66
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	83,95	84,31	87,37	81,91	80,85

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	254.205.100	266.808.400	270.405.254
Sachkosten	13.832.600	14.164.300	19.535.013
Kosten	268.037.700	280.972.700	289.940.267
Erlöse	897.500	213.300	4.038.915
Betriebsergebnis	-267.140.200	-280.759.400	-285.901.352
Neutrale Aufwendungen	–	–	243.200
Neutrale Erträge	–	–	636.616
Produktabgeltung	267.140.200	280.759.400	285.640.500
Ergebnis	–	–	132.564

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 30:

Bildung und Erziehung in Förderschulen

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Erbringer

Allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen sowie sonstige allgemeinbildende Schulen mit entsprechenden Angeboten (derzeit 100 Schulen); Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (derzeit 40 Schulen) sowie allgemeinbildende, öffentliche Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung (derzeit 80 Schulen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 17 bis 28, 49 bis 55 HSchG in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt "Bildung und Erziehung in Förderschulen" soll Kinder und Jugendliche an Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen, die aufgrund einer erheblichen und lang andauernden Lernbeeinträchtigung sonderpädagogischer Förderung bedürfen, zum berufsorientierten Abschluss führen, soweit nicht der Übergang in eine allgemeine Schule möglich ist.

In den Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist bei geistig behinderten Kindern und Jugendlichen die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe anzustreben, indem Schülerinnen und Schülern Kompetenzen und Kulturtechniken vermittelt werden, die sie befähigen, selbstbestimmt soziale Bezüge mitzugestalten und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen. Es führt zum Abschluss der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung sollen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigungen gefördert werden und dabei Allgemeinbildung vermittelt, auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet, für ihr Erwachsenenleben nötige Kenntnisse und Fertigkeiten gelehrt und der Abschluss einer allgemeinbildenden Schule ermöglicht werden. Die aufgeführten Leistungen zum Produkt sind je Förderschulform ausgeprägt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bildung und Erziehung in der Grundstufe der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (1. - 4. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (5. - 9. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (10. Klasse)
- Bildung und Erziehung in der Grundstufe der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bildung und Erziehung in der Mittel-, Haupt- und Berufsorientierungsstufe der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Vorklasse) *)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Grundstufe, Jahrgangsstufen 1 - 4)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Mittelstufe/Hauptstufe einer Förderschule, Jahrgangsstufen 5 - 9)
- Bildung und Erziehung in den Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (Hauptstufe, Jahrgangsstufe 10)

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

*) In Vorklassen können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, da die Entwicklung der Kinder nicht erwarten lässt, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können (§§ 18 Abs. 2 und 58 HSchG).

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen sowie entsprechenden Angeboten an sonstigen allgemeinbildenden Schulen. Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Schülerinnen und Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung sowie sonstige allgemeinbildende Schulen mit entsprechenden Angeboten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Personen	18.285	18.398	18.667	19.505	19.753
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bestmögliche Förderung mit dem Ziel der Rückführung an die allgemeine Schule (Hinführung zum Hauptschulabschluss)						
Förderschulbesuchsquote der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Prozent	2,0	2,0	1,8	1,9	2,0
6.2.2 Bestmögliche Abschlüsse ermöglichen						
Anteil der Schülerinnen und Schüler Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung ohne Abschluss	Prozent	20,0	20,0	14,5	17,5	16,3
Förderschulbesuchsquote der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Prozent	0,6	0,6	0,8	0,8	0,8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	13.684,58	13.334,06	13.451,22	11.769,33	11.470,85
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde an Förderschulen	Euro	93,91	91,68	98,14	87,88	86,34

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	237.493.200	231.527.300	243.145.023
Sachkosten	12.969.200	14.022.600	18.868.366
Kosten	250.462.400	245.549.900	262.013.389
Erlöse	239.900	229.900	3.776.775
Betriebsergebnis	-250.222.500	-245.320.000	-258.236.614
Neutrale Aufwendungen	–	–	226.141
Neutrale Erträge	–	–	591.949
Produktabgeltung	250.222.500	245.320.000	251.094.000
Ergebnis	–	–	-6.776.806

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 31:

Studienqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Berufliche Schulen mit beruflichem Gymnasium (47 Schulen), Fachoberschulen (85 Schulen), Hessenkollegs (4 Schulen), Abendgymnasien an Abendschulen (9 Schulen) sowie Abendgymnasien an beruflichen Schulen (1 Schule).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 29 bis 38 HSchG: Studienqualifizierende Bildungsgänge der Oberstufe (Sekundarstufe II)
- Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in zweijährigen Sonderlehrgängen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Aussiedler aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion
- §§ 45 bis 47 HSchG: Schulen für Erwachsene
- §§ 18 und 19 OAVO Bildungsgang berufliches Gymnasium
- §§ 20 und 21 OAVO Bildungsgang Abendgymnasium
- Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das berufliche Gymnasium verbindet allgemeines und berufliches Lernen und vertieft die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung. Es vermittelt in verschiedenen Fachrichtungen Teile einer Berufsausbildung. Das Ziel des beruflichen Gymnasiums ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur), die zum Studium an allen Hochschulen und zur Aufnahme einer Berufsausbildung befähigt.

Die Fachoberschule baut auf den Kenntnissen des mittleren Abschlusses auf. Sie führt in verschiedenen Fachrichtungen und Organisationsformen in Verbindung mit einer beruflichen Qualifikation zur Fachhochschulreife. Das Zeugnis der Fachoberschule berechtigt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen oder eines gestuften Studiengangs an einer Universität in Hessen. Die Fachoberschule bereitet außerdem auf die Übernahme von Aufgabenbereichen in mittleren und gehobenen Funktionen vor und schafft die Voraussetzungen für eine selbstständige Tätigkeit.

Zweijährige Sonderlehrgänge zum Erwerb der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Aussiedler führen zur allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung. Sie werden durch berufliche Fachrichtungen geprägt, die sich in Technik und Wirtschaft gliedern.

Die Ausbildung an Hessenkollegs und Abendgymnasien verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrungen den nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen. Bei Erfüllung bestimmter Bedingungen ist ein vorzeitiger Abgang von der Schule mit dem Zeugnis der allgemeinen Fachhochschulreife möglich.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht am beruflichen Gymnasium
- Unterricht am zweijährigen Sonderlehrgang
- Unterricht an der Fachoberschule, Organisationsform A
- Unterricht an der Fachoberschule, Organisationsform B
- Unterricht am Hessenkolleg
- Unterricht am Abendgymnasium

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler der beruflichen Gymnasien, der Fachoberschulen sowie Studierende an Hessenkollegs und Abendgymnasien

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler an beruflichen Gymnasien, an zweijährigen Sonderlehrgängen am beruflichen Gymnasium, an Fachoberschulen sowie Studierende an Hessenkollegs und Abendgymnasien	Personen	39.231	40.015	39.650	39.489	39.527
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife führen und Ausbildungsfähigkeit ermöglichen</u>						
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an beruflichen Gymnasien	Prozent	72,5	72,5	74,0	72,3	72,7
6.2.2 <u>In der Fachoberschule, Form A zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	70,0	70,0	69,1	67,9	69,0
6.2.3 <u>Zur Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife führen und berufliche Weiterentwicklung ermöglichen</u>						
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an Hessenkollegs	Prozent	60,0	60,0	59,9	52,9	63,6
Erfolgsquote aller studienqualifizierenden Abschlüsse bezogen auf das Eingangsjahr an Abendgymnasien	Prozent	60,0	60,0	56,7	52,2	72,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.349,03	5.495,34	5.458,81	4.941,74	4.690,87
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	93,51	98,19	99,73	86,96	86,03

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	196.356.300	204.808.600	204.117.239
Sachkosten	13.811.800	15.522.000	19.893.107
Kosten	210.168.100	220.330.600	224.010.346
Erlöse	320.200	434.500	3.456.478
Betriebsergebnis	-209.847.900	-219.896.100	-220.553.868
Neutrale Aufwendungen	–	–	190.875
Neutrale Erträge	–	–	607.617
Produktabgeltung	209.847.900	219.896.100	216.441.700
Ergebnis	–	–	-3.695.426

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 32:

Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Drei- und dreieinhalbjährige Berufsfachschulen mit Berufsabschluss (8 Schulen), Berufsschulen (107 Schulen), zweijährige höhere Berufsfachschulen (55 Schulen), zweijährige höhere Berufsfachschulen für Sozialassistenten (29 Schulen), Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form (12 Schulen) sowie berufliche Gymnasien mit einjährigem Bildungsgang (4 Schulen).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
 - §§ 39, 41, 42, 44 HSchG
 - HwO
 - § 49 OAVO
 - Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an mehrjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss
 - Verordnung über die Berufsschule
 - Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten
 - Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Ausbildung an der drei- bzw. dreieinhalbjährigen Berufsfachschule "Vollschulische Erstausbildung / Berufsfachschule" hat die Aufgabe, berufsbildende Kenntnisse und Fertigkeiten sowie allgemeinbildende Lerninhalte zu vermitteln, die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit erforderlich sind und soll Schülerinnen und Schüler befähigen, verantwortlich zu handeln. Die Abschlusszeugnisse der Berufsfachschulen mit Berufsabschluss werden den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in bestimmten Ausbildungsberufen gleichgestellt. Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen mit Berufsabschluss, deren Abschlusszeugnisse nicht gleichgestellt sind, werden von der zuständigen Stelle zur Abschlussprüfung zugelassen.

Die Berufsschule vermittelt im Rahmen des für alle Schulen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages eine berufliche Grund- und Fachbildung und erweitert die allgemeine Bildung. Sie trägt zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in wirtschaftlicher, technischer, sozialer und ökologischer Verantwortung bei.

Das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form ersetzt das erste Jahr der Ausbildung in der Berufsschule. Es findet daher fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht wie in der Berufsschule statt, zusätzlich wird ein erhöhter Unterricht in den allgemein bildenden Fächern erteilt.

Die zweijährige höhere Berufsfachschule führt zu einem schulischen Berufsabschluss und vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um im Assistentenberuf der gewählten Fachrichtung tätig zu sein. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem Handeln bei der Mitgestaltung im Beruf und in der Gesellschaft. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Zusatzunterricht können nach Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erlangen.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten führt zu einem schulischen Berufsabschluss. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen nach Anweisung und in begrenztem Umfang verantwortlich tätig zu sein. Schülerinnen und Schüler können nach Teilnahme am Zusatzunterricht durch Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erwerben.

Der Bildungsgang "berufliches Gymnasium mit einjährigem Bildungsgang" zählt zu den doppelt qualifizierenden Bildungsgängen, die berufliches und allgemeinbildendes Lernen verbinden und die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Sie schließen mit zwei getrennten Prüfungen ab, zum einen mit einer Abiturprüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife, zum anderen mit einer Abschlussprüfung zum staatlich geprüften Assistenten oder zur staatlich geprüften Assistentin.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschule mit Berufsabschluss
- Unterricht im Rahmen der dualen Berufsausbildung
- Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form
- Unterricht an der zweijährigen höheren Berufsfachschule
- Unterricht an der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten
- Einjähriger Bildungsgang am beruflichen Gymnasium

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

- Schülerinnen und Schüler an drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschulen
- Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung
- Schülerinnen und Schüler der zweijährigen höheren Berufsfachschule, der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten, des einjährigen Bildungsgangs am beruflichen Gymnasium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende an Berufsfachschulen mit Berufsabschluss an Berufsschulen und an zweijährigen höheren Berufsfachschulen	Personen	108.502	110.234	110.239	113.080	114.878

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an drei- und dreieinhalbjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss	Prozent	75,0	75,0	68,8	70,3	75,0
6.2.2 <u>In der dualen Berufsausbildung (Teilzeit) zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an Berufsschulen	Prozent	82,0	82,0	81,0	80,6	85,4
6.2.3 <u>An der zweijährigen höheren Berufsfachschule zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr an zweijährigen höheren Berufsfachschulen	Prozent	68,0	68,0	67,7	66,4	68,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	2.907,12	2.927,32	2.976,79	2.525,08	2.447,86
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	99,64	100,67	99,58	89,47	88,95

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	294.847.800	300.629.000	297.655.476
Sachkosten	21.085.400	22.632.500	29.124.256
Kosten	315.933.200	323.261.500	326.779.732
Erlöse	505.100	571.700	4.806.090
Betriebsergebnis	-315.428.100	-322.689.800	-321.973.642
Neutrale Aufwendungen	–	–	279.413
Neutrale Erträge	–	–	1.388.818
Produktabgeltung	315.428.100	322.689.800	328.158.900
Ergebnis	–	–	7.294.663

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 33:

Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Einjährige höhere Berufsfachschulen (31 Schulen), zweijährige Berufsfachschulen (92 Schulen), berufliche Schulen, die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung anbieten (90 Schulen), Abendrealschulen (13 Schulen) sowie Abendhauptschulen (8 Schulen), Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung - BÜA (15 Schulen).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
 - HSchG
 - EU-Recht
 - Verordnung über die Ausbildung an den einjährigen Berufsfachschulen, die auf einem mittleren Bildungsabschluss aufbauen
 - Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung
 - Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen
 - Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die einjährige höhere Berufsfachschule vermittelt fachtheoretische Kenntnisse und fachpraktische Fertigkeiten in Vorbereitung auf die Fachbildung mehrerer Ausbildungsberufe und fördert die Allgemeinbildung. Der erfolgreiche Besuch kann auf die Ausbildung in bestimmten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz angerechnet werden.

Die zweijährige Berufsfachschule vermittelt eine breite berufsfeldbezogene Grundbildung oder bereitet fachrichtungsbezogen auf eine berufliche Ausbildung vor. Sie verbindet die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt mit dem Erwerb eines dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschlusses. Eine Anrechnung des erfolgreichen Besuchs der zweijährigen Berufsfachschule auf die Berufsausbildung ist auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geregelt.

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung richten sich an Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern den Übergang in die Berufsausbildung, in weiterführende Bildungsgänge oder in Arbeitsverhältnisse zu erleichtern. Über eine innere Differenzierung können verschiedene Gruppen von Jugendlichen erreicht werden, wie z.B. Migrantinnen und Migranten bzw. Jugendliche, die aus Förderschulen in das berufliche Bildungssystem einmünden.

Im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung wird in Hessen das ESF-geförderte Programm Praxis und Schule (PuSch B) durchgeführt. Mit finanzieller Förderung des Hessischen Kultusministeriums und des Europäischen Sozialfonds wird es Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben, ermöglicht, diesen an einer beruflichen Schule nachträglich zu erwerben. Sie sollen anschließend möglichst direkt in die Berufsausbildung eintreten können.

Die Ausbildung an der Abendrealschule verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrung den Erwerb des mittleren Abschlusses in einem zweijährigen Bildungsgang nachträglich zu ermöglichen. Die Ausbildung an der Abendhauptschule verfolgt das Ziel, erwachsenen Studierenden mit Berufserfahrung den Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses nachträglich zu ermöglichen.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung - BÜA - ist die Antwort auf die Forderung nach einer Reform des Übergangssystems. Die neue Schulform wird drei bestehende Schulformen des Übergangssystems (Bildungsgang zur Berufsvorbereitung, einjährige höhere Berufsfachschule, zweijährige Berufsfachschule) zusammenführen. Ziel der BÜA ist es, Schülerinnen und Schüler, die sich im Übergang Schule - Beruf befinden, optimal zu begleiten, individuell zu unterstützen und bereits nach dem ersten Jahr in eine duale Berufsausbildung zu bringen. Dabei sollen insbesondere die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden, eine umfangreiche Berufsorientierung verbunden mit betrieblichen Phasen sowie eine gezielte individuelle Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erfolgen. Der Erwerb weiterführender Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss) ist möglich. Zielgruppe für die BÜA sind Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss sowie mit mittlerem Abschluss, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Diese Jugendlichen sollen über eine duale Ausbildungsvorbereitung erfolgreich zu einer Berufsausbildung geführt werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der einjährigen höheren Berufsfachschule
- Unterricht an der zweijährigen Berufsfachschule
- Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Vollzeit, Teilzeit)
- Praxis und Schule (PuSch B)
- Unterricht an der Abendrealschule
- Unterricht an der Abendhauptschule
- Unterricht an der BÜA

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

5. Empfänger

Schülerinnen und Schüler an der einjährigen höheren Berufsfachschule, der zweijährigen Berufsfachschule, Schülerinnen und Schüler in einem Bildungsgang zur Berufsvorbereitung sowie Studierende an Abendreal- und Abendhauptschulen, Schülerinnen und Schüler an BÜA.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schülerinnen und Schüler an einjährigen höheren Berufsfachschulen, zweijährigen Berufsfachschulen, im Berufsgrundbildungsjahr und Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung bzw. Studierende an Abendreal- und Abendhauptschulen	Personen	20.234	20.570	21.643	22.195	22.428

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses an der einjährigen höheren Berufsfachschule bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	70,0	70,0	67,5	74,3	69,6
Erfolgsquote des Abschlusses an der zweijährigen Berufsfachschule bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	55,0	55,0	52,4	53,9	52,6
6.2.2 <u>In den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung zum Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	60,0	60,0	48,2	58,4	64,6
6.2.3 <u>In der Abendrealschule zum mittleren Abschluss führen und Ausbildungsfähigkeit eröffnen</u>						
Erfolgsquote mittlerer Abschluss bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	50,0	50,0	52,3	51,4	50,7
6.2.4 <u>In der Abendhauptschule zum Hauptschulabschluss führen und Ausbildungsfähigkeit eröffnen</u>						
Erfolgsquote Hauptschulabschlussbezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	50,0	50,0	37,6	47,2	48,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	6.714,61	6.650,63	6.725,89	5.742,59	5.673,01
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	80,99	72,74	84,31	74,66	73,69

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	127.612.900	128.353.800	135.572.004
Sachkosten	9.722.500	8.574.300	12.428.960
Kosten	137.335.400	136.928.100	148.000.964
Erlöse	1.471.900	124.700	3.061.078
Betriebsergebnis	-135.863.500	-136.803.400	-144.939.886
Neutrale Aufwendungen	–	–	123.136
Neutrale Erträge	–	–	322.330
Produktabgeltung	135.863.500	136.803.400	145.568.500
Ergebnis	–	–	827.808

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 34:

Berufliche Weiterbildung

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Erbringer

Einjährige Fachschulen (Fachrichtung Bürokommunikation, Landwirtschaft, Mal- und Lackiertechnik, Gebäudemanagement) und zweijährige Fachschulen (Fachbereiche Gestaltung, Technik, Wirtschaft) (53 Schulen), Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik (26 Schulen), Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung (Dr.-Frank-Niethammer-Institut) sowie Koordinationsstelle für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (KOWB).

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- BBiG
 - §§ 42 und 44 HSchG
 - Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an ein- und zweijährigen Fachschulen
 - Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen
 - HWBG
 - Regionale Kooperationsvereinbarungen HESSENCAMPUS
- in der jeweils gültigen Fassung
- Übereinkommen der Regierungschefs der Länder gemäß des Berichts "Zukunftsfähigkeit sichern - Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen" auf der Jahreskonferenz vom 22. bis 24. Oktober 2008

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die berufliche Weiterbildung an Fachschulen hat das Ziel, Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Aufgaben in der mittleren Führungsebene zu übernehmen und die Bereitschaft zur beruflichen Selbstständigkeit zu fördern. Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird mit Bestehen der Abschlussprüfung die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn sie in den Fächern Deutsch und Englisch sowie Mathematik (Wahlpflichtbereich) des Abschlusszeugnisses mindestens jeweils eine ausreichende Leistung erreichen und zudem eine Prüfung in Mathematik bzw. Englisch erfolgreich ablegen. Die Bildungsgänge an Fachschulen schließen an eine berufliche Erstausbildung und Berufserfahrungen an und führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss.

Die berufliche Weiterbildung an einjährigen Fachschulen gliedert sich in die Fachrichtungen Bürokommunikation, Landwirtschaft, Mal- und Lackiertechnik sowie Gebäudemanagement. Die Weiterbildung an zweijährigen Fachschulen gliedert sich in die Fachbereiche Gestaltung, Technik und Wirtschaft mit jeweiligen Untergliederungen in verschiedene Schwerpunkte (z. B. Zweijährige Fachschule Fachbereich Wirtschaft, Fachbereich Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Controlling).

Die Fachschule für Sozialwesen gliedert sich in die Fachrichtungen Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik.

Die internationale Fortbildung findet im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Hessen statt. Sie bildet im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Fach- und Führungskräfte (Multiplikatoren) der beruflichen Bildung aus Partnerländern in den Bereichen Elektrotechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Bildungsmanagement aus.

Mit der außerschulischen Weiterbildung erbringt das Land Hessen Leistungen, die mit der wachsenden Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens in Zusammenhang stehen. In Zusammenarbeit mit Partnern in den hessischen Bildungsregionen setzt sich das Produkt aus Leistungen in folgenden Arbeitsbereichen zusammen:

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Umsetzung des HWBG
- Landeskuratorium für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen
- Vorbereitung und Durchführung der Weiterbildungskonferenz
- Vorbereitung, Koordination und Herausgabe des Weiterbildungsberichts nach § 22 Abs. 1.3 HWBG
- Landessystem HESSENCAMPUS

3.2 Leistungen zum Produkt

- Unterricht an der einjährigen Fachschule (Vollzeit, Teilzeit)
- Unterricht an der zweijährigen Fachschule (Vollzeit, Teilzeit)
- Unterricht an der zweijährigen Fachschule an Staatlichen Fachschulen
- Unterricht an der Fachschule für Sozialwesen (Vollzeit, Teilzeit)
- Internationale Fortbildung an der Hessischen Landesstelle für Technologiefortbildung
- Leistungen der Koordinierungsstelle Weiterbildung (KOWB) u.a. zum Regelbetrieb von Zentren Lebensbegleitenden Lernens (HESSENCAMPUS)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient den Fachzielen "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen", "Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern" sowie "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

Studierende der ein- und zweijährigen Fachschulen an beruflichen Schulen, der zweijährigen Fachschulen an Staatlichen Fachschulen sowie der Fachschulen für Sozialwesen sowie Fach- und Führungskräfte aus Berufsbildungszentren, Lehrerbildungseinrichtungen, Ausbildungsbetrieben und sonstigen beruflichen Bildungseinrichtungen aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Ferner richtet sich das Produkt an verschiedene Bildungsinstitutionen und Bildungsmaßnahmen in Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Studierende an Fachschulen	Personen	12.636	12.877	12.885	12.593	12.124
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>An der zweijährigen Fachschule (Vollzeit) zum beruflichen Abschluss führen</u>						
Erfolgsquote des Abschlusses bezogen auf das Eingangsjahr	Prozent	82,0	82,0	80,9	81,9	80,2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	5.064,33	5.056,62	4.993,59	4.511,60	4.365,96
6.3.2 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten pro Unterrichtsstunde	Euro	101,11	103,87	104,07	92,84	88,21

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	57.932.500	59.198.300	58.398.655
Sachkosten	6.693.100	6.625.000	8.035.443
Kosten	64.625.600	65.823.300	66.434.098
Erlöse	632.700	709.200	1.466.959
Betriebsergebnis	-63.992.900	-65.114.100	-64.967.139
Neutrale Aufwendungen	–	–	56.089
Neutrale Erträge	–	–	485.929
Produktabgeltung	63.992.900	65.114.100	64.342.400
Ergebnis	–	–	-194.899

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an das Hessische Kultusministerium

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.
Personalüberlassung an das Hessische Kultusministerium für schulaufsichtliche Aufgaben und für die Weiterentwicklung des Schulwesens.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessisches Kultusministerium (Buchungskreis 2311)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	54	52	50	43	45
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	83.889	84.602	83.015	78.833	74.057

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	4.530.000	4.399.300	4.150.768
Sachkosten	–	–	–
Kosten	4.530.000	4.399.300	4.150.768
Erlöse	4.530.000	4.399.300	4.150.768
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Staatlichen Schulämter

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

Personalüberlassung an die Staatlichen Schulämter für schulaufsichtliche Aufgaben, die Weiterentwicklung des Schulwesens, Fachberatung der Schulen, Fortbildung von Lehrkräften sowie die Erledigung von Verwaltungsaufgaben.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Staatliche Schulaufsicht (Buchungskreis 2312)

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitaquivalente)	VZÄ	236	216	230	223	242
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	82.607	81.848	81.908	75.446	73.129

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	19.495.300	17.679.100	18.838.806
Sachkosten	–	–	–
Kosten	19.495.300	17.679.100	18.838.806
Erlöse	19.495.300	17.679.100	18.838.806
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Hessische Lehrkräfteakademie

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - HLbG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.
Personalüberlassung für Aus-, Fort- und Weiterbildung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessische Lehrkräfteakademie

Ab 2017 umfasst die ZBL Nr. 3 sowohl die bisher unter Lehrerbildung (Buchungskreis 2313) als auch die bisher unter Institut für Qualitätsentwicklung (Buchungskreis 2314) aufgeführten Personalüberlassungen an die Hessische Lehrkräfteakademie, da die Buchungskreise zusammengelegt wurden.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitaquivalente)	VZÄ	283	189	138	132	120
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	82.082	80.585	80.523	73.522	73.733

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	23.229.300	15.230.600	11.112.110
Sachkosten	–	–	–
Kosten	23.229.300	15.230.600	11.112.110
Erlöse	23.229.300	15.230.600	11.112.110
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Personalüberlassung (Abordnungen/Anrechnungen) an die Hessische Lehrkräfteakademie (ehemals: Institut für Qualitätsentwicklung)

weggefallen

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- §§ 92 bis 99 c HSchG
 - Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigung (Pflichtstundenverordnung)
 - § 28 HBG
 - § 4 Abs. 1 TV-H
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.
Personalüberlassung für Qualitätssicherungsmaßnahmen

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessische Lehrkräfteakademie

Ab 2017 entfällt die ZBL Nr. 4, da die ZBL Nr. 3 sowohl die bisher unter Lehrerbildung (Buchungskreis 2313) als auch die bisher unter Institut für Qualitätsentwicklung (Buchungskreis 2314) aufgeführten Personalüberlassungen an die hessische Lehrkräfteakademie umfasst. Die Buchungskreise wurden zusammengelegt.

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	-	61	55	59	54
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Vollzeitäquivalent	Euro	-	87.439	83.933	75.924	76.901

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	5.333.800	4.616.291
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	5.333.800	4.616.291
Erlöse	-	5.333.800	4.616.291
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 6 :
Interessenvertretungen (Freistellung von Personal)

1. Erbringer

Mitarbeiter/-innen des Buchungskreises Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- HPVG
- HGIG
- Verordnung über die Ermäßigung der Pflichtstundenzahl für Personalratsmitglieder im Schulbereich in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Diese Leistung bildet die Unterstützung für den dem Ministerium zugeordneten Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer ab.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Unterstützung des Vertretungsgremiums auf Ressortebene

4. Bezug zu politischen Zielen

Entfällt

5. Empfänger

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Buchungskreises Schulen sowie die Ausbilder und Referendare des Buchungskreises 2313 Hessische Lehrkräfteakademie

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	1.331.300	1.217.900	1.257.070
Sachkosten	–	–	–
Kosten	1.331.300	1.217.900	1.257.070
Erlöse	1.331.300	1.217.900	1.257.070
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	11.459.200	1.532.600	1.718.761
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	4.745.002.200	4.666.603.800	4.584.176.184
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	53.300	50.700	52.307
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	1.109.400	1.015.700	1.898.073
	548-549	Kostenerstattungen	49.736.900	44.437.000	49.518.104
	544	Produktabgeltung	4.694.102.600	4.621.100.400	4.532.707.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	925.100	1.282.100	54.487.196
7		Summe Erträge	4.757.386.500	4.669.418.500	4.640.382.141
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	206.505.300	199.656.300	198.416.693
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	1.234.400	1.157.900	1.863.560
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	34.730.000	34.725.200	32.634.163
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruch- nahme von Rechten und Diensten	170.540.900	163.773.200	163.918.970
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	4.189.896.500	4.125.055.900	4.041.302.671
	620-629	Entgelte	292.548.000	287.364.300	285.261.275
	630-639	Bezüge	2.718.484.400	2.627.132.400	2.514.262.159
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.178.864.100	1.210.559.200	1.241.779.237
10	660-669	Abschreibungen	661.800	666.000	666.680
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	661.800	666.000	666.680
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	335.118.000	303.058.500	303.816.258

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	5.421.100	5.104.100	5.161.851
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	4.599.100	4.658.100	5.069.993
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	822.000	446.000	91.858
14		Summe Aufwendungen	4.737.602.700	4.633.540.800	4.549.364.153
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	19.783.800	35.877.700	91.017.988
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	18.955
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	24.778
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.011.800	36.426.600	112.135.499
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-20.011.800	-36.426.600	-112.141.322
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-228.000	-548.900	-21.123.334
24	700-709, 770-779	Steuern	2.000	1.100	2.176
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	2.000	1.100	2.176
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-230.000	-550.000	-21.125.510
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	230.000	550.000	9.934.682
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	3.616.214
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-14.807.042

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.900 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	8.669.900 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	109.600 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	3.787.400 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	11.085.600 EUR

Außerhalb des Kultusressorts wurden mit Mandanten anderer Ressorts folgende Aufwände/ Erlöse aus haushaltstechnischen Verrechnungen geplant:

Aufwände:

Regierungspräsidien, BUKR 2263, 2264, 2265 für die Bearbeitung von Legalzessionen, die Abwicklung von Dienstunfällen, Ärztliche Gutachten gemäß PflichtstundenVO	1.363.700 EUR
--	---------------

Erlöse:

Zuführung aus dem Integrationsfonds beim HMdIS	781.000 EUR
Vernetzungsstelle Schulverpflegung - HMuKLV	23.000 EUR
Integration und Abschluss (InteA) - HMSI	6.829.300 EUR
Gewaltprävention - HMSI	30.000 EUR
Pakt für den Nachmittag - Paktschulen (PfdN) - HMdF:	783.100 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.097.217.000 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	-3.797.400 EUR
Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	57.791.800 EUR
Rückstellung Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung	-10.485.900 EUR
Rückstellung Sabbatjahr	596.500 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543; 580-589; 591:

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind z.B. enthalten:

Erlöse aus dem Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen	781.000 EUR
Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit für ATZ	320.000 EUR
Zuschüsse von der EU: ESF-Mittel für Programm PuSch (Praxis und Schule)	2.692.800 EUR
Pakt für den Nachmittag - Paktschulen (PfdN)	783.100 EUR
Integration und Abschluss (InteA)	6.829.300 EUR

Zu VKR 548-549:

In den Kostenerstattungen sind Erlöse aus zwischenbehördlicher Leistungsverrechnung und Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz enthalten:

- Interessenvertretung	1.331.300 EUR
- Abordnungen an das Ministerium	4.530.000 EUR
- Abordnungen an Hessische Lehrkräfteakademie	23.229.300 EUR
- Abordnungen an Staatliche Schulämter	19.495.300 EUR
- Erstattungen Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz	1.151.000 EUR

Zu VKR 680-689:

In den Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sind enthalten:

Aufwendungen für Lernmittel	31.060.000 EUR
-----------------------------	----------------

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300 Schulen

Wirtschaftsplan

Zu VKR 610-619; 670-679; 690-691:

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind empfangende zwischenbehördliche Leistungen enthalten, davon

- empfangene Leistungen Staatliche Schulämter	57.834.600 EUR
- empfangene Leistungen Hessische Lehrkräfteakademie	24.032.400 EUR
- empfangene Abordnungen von der Hessische Lehrkräfteakademie	25.746.200 EUR
- Aufwendungen für Gestellungsverträge zur Erteilung Religionsunterricht	21.100.500 EUR
- Aufwendungen für Hessische Bezügestelle (HBS)	11.085.600 EUR
- Aufwendungen für Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	8.669.900 EUR
- Aufwendungen für Hessisches Competence Center (HCC)	3.787.400 EUR
- Aufwendungen für Regierungspräsidien	1.363.700 EUR

Zu VKR 620-629, 630-639:

Der Mehraufwand resultiert aus höheren geplanten Ausgaben für die Flüchtlingsbeschulung sowie den geplanten Tarifierhöhungen 2017 für die Beschäftigten sowie den geplanten Besoldungserhöhungen 2017 für die Beamten.

Zu VKR 640-649:

In den Aufwendungen sind enthalten:

- Vorsorgeprämie Beamte	1.097.217.000 EUR
- Zusatzversorgung für Beschäftigte	23.274.500 EUR
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung	3.651.600 EUR

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:

In den Aufwendungen sind enthalten:

Zuschüsse an Ersatzschulen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz	297.115.500 EUR
--	-----------------

Weiterhin sind Zuschüsse an Schulträger für Ganztagsangebote sowie Zuschüsse für Integration und Abschluss (InteA) und PuSch (Praxis und Schule) in den Aufwendungen enthalten.

Zu VKR 750 - 759:

Diese Position betrifft die Aufzinsungen und Abzinsungen für Rückstellungen.	20.011.800 EUR
--	----------------

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	600
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	600
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		440.000	460.000	439.619
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	440.000	460.000	439.619
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		440.000	460.000	440.219
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	440.000	460.000	440.219
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		440.000	460.000	440.219

**Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

Notwendige Ersatzbeschaffungen für Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen.

Kapitel 04 59 / Buchungskreisnummer 2300
Schulen

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	4.694.102.600	4.621.100.400
+ Investitionen lt. Finanzplan	440.000	460.000
– Abschreibungen	661.800	666.000
– Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	–	–
+ Auflösung von Rückstellung für Altersteilzeit	3.797.400	16.500.600
+ Auflösung von Rückstellung für AG-Anteile SV Entgelte	–	–
– Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	57.791.800	53.504.600
– Zuführung zur Rückstellung für Aufzinsung	20.011.800	36.426.600
+ Auflösung der Rückstellung für "Zusätzliche Unterrichtsverpflichtung"	10.485.900	9.793.100
– Zuführung zu Rückstellungen Sabbatjahr	596.500	596.500
+ Erträge aus der Herabsetzung Rückstellung	–	360.700
– Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von sonstigen Rückstellungen	–	10.100
– Veränderung ressortinterne Verrechnung	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	4.629.764.000	4.557.031.200

Kapitel 04 59 Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 59

Schulen

1. Allen Schulen wird ein Schulbudget zur selbstständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Sofern Schulen selbstständig nach den Bestimmungen des §§ 127 d und e Hessisches Schulgesetz sind, dürfen auf Grundlage der Regelungen zum Schulbudget im Rahmen von Modellprojekten auch Gemeinsame Budgets mit dem Schulträger gebildet und von den Schulen selbstständig bewirtschaftet werden, deren Bestandteile gegenseitig deckungsfähig sind. Die Träger rechtlich selbstständiger öffentlicher beruflicher Schulen in Form von rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 127 e Hessisches Schulgesetz erhalten eine Zuwendung im Umfang der Bestandteile des Schulbudgets. Budgetanteile, die nicht zum Schulbudget gehören, werden den rechtlich selbstständigen öffentlichen beruflichen Schulen zur Bewirtschaftung im Landeshaushalt separat zur Verfügung gestellt. Die Bestandteile des Schulbudgets sowie deren Zweckbindung werden durch das Kultusministerium festgelegt. Von den Schulen nicht verausgabte Mittel des Schulbudgets können - sofern das Gesamtbudget einschließlich überplanmäßig genehmigter Ausgaben nicht überschritten wird - in Höhe von 100 v.H. je Schule einer kameralen Rücklage zugeführt werden, die maximal jeweils innerhalb von drei Jahren nach ihrer Bildung von den Schulen zusätzlich verwendet werden dürfen. Nach drei Jahren fließen die nicht verwendeten Rücklagen an den Landeshaushalt zurück.
2. Für die Durchführung von schulbezogenen Projekten und Maßnahmen im Bereich Ganztagsangebote können im Rahmen der verfügbaren Budgets Zuwendungen für das Schuljahr 2017/2018 in Höhe von bis zu 43.118.100 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 an die Schulträger und an die Fördervereine bewilligt werden. Für die Durchführung von schulbezogenen Projekten und Maßnahmen im Bereich der Europaschulen können im Rahmen der verfügbaren Budgets Zuwendungen für das Schuljahr 2017/2018 in Höhe von bis zu 705.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 an die Schulträger und an die Fördervereine bewilligt werden.
3. Ausländische Lehrkräfte können außertariflich bezahlt werden.
4. Kameraler Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
5. Je Schule und Haushaltsjahr können aus Landes- oder Drittmitteln bewegliche Sachausstattungsgegenstände im Wert von bis zu 10.000 EUR vom Schulträger auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Schule und dem Schulträger angeschafft werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen möglich.
6. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Land und Schulträger können die Schulen Ausgaben bis zu einer Höhe von 5 v.H. ihres Lernmittelbudgets auch für die Beschaffung von Lehrmitteln verwenden, sofern die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Lernmitteln gesichert bleibt. Umgekehrt können Schulen entsprechend den ihnen vom Schulträger eingeräumten Möglichkeiten einen Teil des ihnen zugewiesenen Budgets auch für die Beschaffung von Lernmitteln verwenden.
7. Den Ersatzschulen kann auf Antrag für jede inklusiv beschulte Schülerin und jeden inklusiv beschulten Schüler mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung ein freiwilliger Ausgleich bis max. zur Differenz zwischen dem vom Schulträger für die jeweilige Schulform gezahlten Gastschulbeitrag und dem entsprechenden Gastschulbeitrag für Förderschulen gezahlt werden. Für diesen Zweck dürfen max. 250.000 € aus dem Haushaltsansatz von Produkt 23 Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft verwendet werden mit der Maßgabe, dass der Haushaltsansatz von Produkt 23 nicht überschritten wird.
8. Für die Landesschülervertretung (LSV) können zusätzlich zum veranschlagten Budget bis zu 10.000 € zusätzlich zur Deckung von Mehrbedarfen verwendet werden.
9. Für die Durchführung von schulbezogenen Fördermaßnahmen nach dem Sprachförderprogramm InteA (Integration und Abschluss) an beruflichen Schulen können für die unterrichtsbegleitende sozialpädagogische Förderung Zuwendungen für das Schuljahr 2017/2018 in Höhe von bis zu 3.966.700 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 an freie Träger oder kommunale Schulträger bewilligt werden.

EINNAHMEN

Kapitel 04 59

Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
	Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)					
111	129	Gebühren, sonstige Entgelte.	53 300	51 600	53 381
112	129	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	925 100	921 400	1 165 523
124	129	Mieten und Pachten. Das Kultusministerium ist gemäß § 63 Abs. 5 LHO ermächtigt, der Stadt Geisenheim/Johannisberg das Gebäude in 65366 Geisenheim, Hansenbergallee 17, für die Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr zu einem Anerkennungsbetrag von 1 EUR monatlich zu überlassen (Wert der Verbilligung pro Jahr: 8.500 EUR).	490 700	498 400	573 370
125	129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	428 700	416 400	1 253 756
129	129	Sonstige Einnahmen.	—	—	361 410
132	129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
231	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1 151 000	576 300	1 415 590
232	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—
233	129	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
235	129	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	190 000	100 000	230 832
236	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	320 000	590 000	320 429
237	129	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
272	253	Sonstige Zuschüsse von der EU.	2 692 800	—	414 771
281	129	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	785 906
282	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	425 564
287	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
331	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	144 171
342	129	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	—

200
Kapitel 04 59
Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
	Funkt.- Kennziffer				
359	850	Sonstige Entnahmen.	230 000	550 000	6 318 468
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	8 446 400	942 600	945 208
382	890	Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	48 585 900	43 860 700	40 475 045
Gesamteinnahmen Kapitel 04 59.			63 513 900	48 507 400	54 883 424

201
Kapitel 04 59
Schulen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G E R L Ä U T E R U N G E N	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 675 102 900	2 599 209 400	2 523 134 792
		Der Ansatz kann auch für die Gewährung einer Stellenzulage nach Maßgabe des geltenden Besoldungsrechts für Ausbildungsaufträge im Rahmen der Referendarausbildung verwandt werden.			
427	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	183 383 700	178 894 200	175 363 747
		1. Aus dem Titel können auch Personalausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende an Förderschulen geleistet werden. Die Zahl der Bundesfreiwilligendienstleistenden an Förderschulen beträgt 265.			
		2. Des Weiteren können auch die Personalkosten für Kräfte, die an privaten beschützenden Werkstätten Unterricht erteilen, finanziert werden.			
428	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	188 918 600	185 654 400	182 615 542
429	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	19 500	—
443	129	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	446 900	237 200	252 900
453	129	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	237 600	213 100	220 734
459	129	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	25 000	15 000	17 676
461	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 064 500	972 200	1 270 254
514	129	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	810 800	763 200	821 094
517	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	407 639
518	129	Mieten und Pachten.	8 824 800	8 780 900	8 418 218
519	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	317
523	129	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	23 593
525	129	Aus- und Fortbildung.	35 156 500	35 536 000	33 871 130
526	045	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	95 000	95 000	114 443
527	129	Dienstreisen.	3 478 600	3 196 300	3 442 768
531	129	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	89 800	108 200	84 615
533	129	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	1 364
537	129	Beförderungskosten.	—	—	177 392

202
Kapitel 04 59
Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
538	129	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	13 545 100	10 914 600	15 049 345
541	129	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	16 000	9 500	15 702
542	129	Steuern und Abgaben.	—	—	2 830
543	129	Versicherungen.	226 000	200 300	377 214
547	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	924 500	438 600	745 892
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
632	129	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	178
633	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	22 169 400	10 467 400	35 913 558
671	129	Erstattungen an Inland.	22 749 100	22 366 900	20 377 803
681	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. Mit Zustimmung der Landesregierung können an institutionelle Opfer sexuellen Missbrauchs der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Darmstadt, deren Rechtsansprüche bereits verjährt sind, auf Basis des in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens freiwillig Schmerzensgeldzahlungen innerhalb des vorhandenen Budgets geleistet werden.	307 500	307 500	271 310
684	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	306 608 300	288 369 600	269 609 981
685	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	2 210 400	588 500	3 470 256
686	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 715 300	1 418 900	1 599 937
Baumaßnahmen					
711	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
812	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	35 916
883	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
891	129	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
893	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	3 616 214
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 101 319 800	1 134 853 400	1 166 275 987
982	890	Durchlaufende Posten.	—	—	—

203
Kapitel 04 59
Schulen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
989	890 Sonstige Verrechnungen.	123 851 800	121 908 800	119 634 912
	Gesamtausgaben Kapitel 04 59.	4 693 277 900	4 605 538 600	4 567 235 255
Abschluss Kapitel 04 59				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	1 897 800	1 887 800	3 407 440
2	Übertragungseinnahmen.	4 353 800	1 266 300	3 593 092
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	57 262 300	45 353 300	47 882 893
	Gesamteinnahmen.	63 513 900	48 507 400	54 883 424
4	Personalausgaben.	3 048 114 700	2 964 242 800	2 881 605 391
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	64 231 600	61 014 800	64 823 812
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	355 760 000	323 518 800	331 243 023
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	35 916
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	1 225 171 600	1 256 762 200	1 289 527 113
	Gesamtausgaben.	4 693 277 900	4 605 538 600	4 567 235 255
	Zuschuss/Überschuss.	-4 629 764 000	-4 557 031 200	-4 512 351 831

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessische Lehrkräfteakademie

A. Vorbemerkungen

Die Hessische Lehrkräfteakademie fördert die Vernetzung der drei Phasen der Lehrerbildung und trägt dazu bei, die Qualität von Schule und Unterricht in Hessen kontinuierlich zu verbessern. Als institutionelle Brücke übernimmt die Lehrkräfteakademie Aufgaben in Studium, Vorbereitungsdienst und Fortbildung der Lehrkräfte. Die Leistungen der Lehrerbildung sind in 4 Produkte und 8 zwischenbehördliche Leistungen gegliedert. Die nähere Beschreibung erfolgt in den einzelnen Produkt- und Leistungsblättern.

Durch die Zusammenlegung der Buchungskreise Hessische Lehrkräfteakademie - Lehrerbildung (Buchungskreis 2313, Kapitel 04 71) und Hessische Lehrkräfteakademie - Institut für Qualitätsentwicklung (Buchungskreis 2314, Kapitel 04 03) werden die bisher im Buchungskreis Institut für Qualitätsentwicklung angesiedelten zwischenbehördlichen Leistungen 4, 7, 9, 10, 12, 13 und 14 im Buchungskreis 2313 Hessische Lehrkräfteakademie als zwischenbehördliche Leistungen 19 und 20 neu ausgeprägt bzw. als zwischenbehördliche Leistungen 11 und 21 mit Leistungen der Lehrerbildung zusammengelegt. Es besteht daher eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Wirtschaftspläne der Vorjahre.

Zwischenbehördliche Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie

Die zwischenbehördlichen Leistungen der Hessischen Lehrkräfteakademie beschreiben alle Leistungen, die für andere Buchungskreise des Ressorts oder andere Landesbehörden erstellt oder von ihnen genutzt werden. Hierzu zählen im Besonderen die Fortbildungen für den Schulbereich mit den Schwerpunkten im Bereich der Führungskräfteentwicklung und der Unterrichtsentwicklung sowie im Bereich der Medien.

Tagungsstätten

Die Tagungsstätten der Hessischen Lehrkräfteakademie befinden sich in Weilburg, Fulda (Reinhardswaldschule) sowie in der Stuttgarter Straße in Frankfurt am Main.

Die Tagungsstätten haben standortbedingt unterschiedliche Kostenstrukturen. Im Produkthaushalt 2015 wurden die Leistungen erstmalig nicht mehr nach Nutzergruppen unterschieden. Alle Nutzergruppen werden mit den gleichen Preisen gemäß den veröffentlichten Preislisten der Tagungsstätten belastet. Die dadurch nicht zu deckenden Kosten werden als Bereitstellungskosten in der gemeinsamen zwischenbehördlichen Leistung gebündelt und im Leistungsplan ausgewiesen. Der Kostenüberhang wird durch eine entsprechende Produktabgeltung ausgeglichen.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a, 70 - 72 und 74 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

W i r t s c h a f t s p l a n

Finanzplan

-

Sonstige Bemerkungen

Kamerale Rücklagen / Verwaltungsrücklagen

Die kameralen Rücklagen weisen zum 31.12.2015 folgende Bestände auf:

Allgemeine Rücklage (nicht investiv)	490.350,05 EUR
Investive Rücklage	13.649,95 EUR

Die Verwaltungsrücklagen weisen zum 31.12.2015 keinen Bestand auf.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Erste Staatsprüfung Lehrämter	3.300	3.582,0	74,5	3.507,5	-
2		Ausbildung Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare)	4.800	201.000,2	1.677,7	199.322,5	-
3		Staatliche Prüfungen von Externen	400	574,8	131,8	443,0	-
4		Weiterbildung von Lehrkräften	600	8.614,8	51,2	8.563,6	-
Summe Produkte				213.771,8	1.935,2	211.836,6	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	1.047	25.746,2	25.746,2	-	-
2	weg	Fortbildungsteilprojekte im Rahmen von schul- übergreifenden Maßnahmen und Projekten	-	-	-	-	-
7	weg	Fortbildung im Bereich der Führungskräfteent- wicklung	-	-	-	-	-
9	weg	Fortbildung im Bereich der Unterrichtsentwicklung	-	-	-	-	-
11		Interessenvertretung Ressort	-	198,2	198,2	-	-
12	weg	Sonstige Service- und Unterstützungsleistungen	-	-	-	-	-
13	weg	Fortbildung im Zentralen Servicebereich Medien	-	-	-	-	-
15		Bereitstellungskosten der Tagungsstätten	33.100	3.407,4	731,6	2.675,8	-
16	weg	Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen	-	-	-	-	-
17	neu	Fortbildung für Lehrkräfte	82.000	7.951,2	7.951,2	-	-
18	neu	Medienbildung	1.812	3.596,0	3.596,0	-	-
19	neu	Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen	13.000	6.782,7	6.782,7	-	-
20	neu	Evaluation	9.100	5.458,3	5.458,3	-	-
21	neu	Schulentwicklungsprojekte und Unterstützungslei- stungen	4.100	2.009,9	2.009,9	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				55.149,9	52.474,1	2.675,8	-
Gesamtsumme				268.921,7	54.409,3	214.512,4	-

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.
Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
3.300	3.759,3	91,4	3.667,9	–	3.044	3.245,1	75,5	3.428,3	258,7
4.800	204.083,2	1.944,1	202.139,1	–	4.495	228.572,3	2.826,2	223.667,9	-2.078,2
290	500,3	108,0	392,3	–	425	544,9	134,7	391,5	-18,7
500	8.297,7	59,2	8.238,5	–	450	3.359,6	41,5	3.393,3	75,2
	216.640,5	2.202,7	214.437,8	–		235.721,9	3.077,9	230.881,0	-1.763,0
1.076	26.729,9	26.729,9	–	–	1.117	25.973,0	25.973,0	–	–
52.667	205,7	205,7	–	–	52.480	114,6	172,9	–	58,3
1.826	2.720,5	2.720,5	–	–	1.821	2.720,6	2.726,8	–	6,2
52.667	3.572,4	3.572,4	–	–	52.480	2.270,3	3.585,3	–	1.315,0
–	108,1	108,1	–	–	–	120,7	121,4	–	0,7
20.705	905,9	905,9	–	–	17.947	752,6	796,7	–	44,1
53.113	2.888,2	2.888,2	–	–	52.780	2.721,6	2.678,3	–	-43,3
33.163	4.135,4	809,1	3.326,3	–	35.207	4.111,8	1.060,8	3.183,3	132,3
7.000	216,3	216,3	–	–	7.177	109,1	223,6	–	114,5
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	41.482,4	38.156,1	3.326,3	–		38.894,3	37.338,8	3.183,3	1.627,8
	258.122,9	40.358,8	217.764,1	–		274.616,2	40.416,7	234.064,3	-135,2

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie
- 5 Prüfungsstellen für die hessischen Universitäten

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Hessische Lehrkräfteakademie ist mit der Durchführung der Ersten Staatsprüfungen beauftragt, die am Ende der universitären Lehrerbildung stehen. Dazu sind an den fünf hessischen Hochschulstandorten Gießen, Kassel, Marburg, Darmstadt und Frankfurt Prüfungsstellen eingerichtet. Sie bieten den Studierenden eine kompetente und zielführende Beratung im Hinblick auf Anerkennung bereits erworbener als auch noch zu erwerbender Studienleistungen mit Blick auf das angestrebte Lehramt an.

Damit wird ein zügiger Abschluss des Studiums sowie der Ersten Staatsprüfungen möglich.

Mit der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung werden die von den Studierenden eingereichten Unterlagen auf alle rechtlichen Erfordernisse (Studiennachweise, formale Voraussetzungen usw.) überprüft. Nach erfolgter Zulassung zur Ersten Staatsprüfung übernehmen die Prüfungsstellen der Hessischen Lehrkräfteakademie die Planung, Organisation und Durchführung der Ersten Staatsprüfungen.

Außerdem werden in den Prüfungsstellen universitäre Abschlussprüfungen und Lehrerprüfungen aus dem In- und Ausland im Hinblick auf ihre Gleichwertigkeit mit einer hessischen Ersten Staatsprüfung oder auch im Hinblick auf eine Befähigung für ein Lehramt geprüft und bewertet. Die Gleichstellungsbescheide sind die Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst oder die Einstellung in den hessischen Schuldienst.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Ersten Staatsprüfungen, Zusatz- und Erweiterungsprüfungen
- Koordinierung des Ablaufs der Ersten Staatsprüfungen mit den Universitäten
- Studierenden- und Interessentenberatung
- Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen anderer Studiengänge innerhalb und außerhalb Hessens

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Alle Lehramtsstudierenden an den fünf hessischen Universitäten sowie Bewerberinnen und Bewerber außerhessischer Universitäten, deren universitäre Leistungen anerkannt werden können.

Alle Lehrkräfte, die sich auf eine Erweiterungs- oder Zusatzprüfung vorbereiten bzw. diese ablegen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anmeldungen zur Ersten Staatsprüfung	Personen	3.300	3.300	3.044	3.424	2.987
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Examensquote						
Verhältnis der Anmeldungen zu den bestandenen Ersten Staatsprüfungen	Prozent	90,0	90,0	88,0	79,0	79,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.062,88	1.111,48	1.126,25	911,65	1.044,28
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	-4,4	7,0	23,5	-12,7	17,2

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	3.040.900	3.105.400	2.700.252
Sachkosten	541.100	653.900	544.848
Kosten	3.582.000	3.759.300	3.245.100
Erlöse	74.500	91.400	66.949
Betriebsergebnis	-3.507.500	-3.667.900	-3.178.151
Neutrale Aufwendungen	—	—	—
Neutrale Erträge	—	—	8.546
Produktabgeltung	3.507.500	3.667.900	3.428.313
Ergebnis	—	—	258.708

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare)

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie
- 14 Studienseminare für Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Förderschulen
- 10 Studienseminare für Gymnasien
- 5 Studienseminare für berufliche Schulen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
 - HLbG-UVO
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) für das Lehramt an Grundschulen, an Hauptschulen und Realschulen, an Förderschulen, an Gymnasien, an beruflichen Schulen sowie für die Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern.

Der Vorbereitungsdienst erfolgt in einer modularen Ausbildungsstruktur. Die Hessische Lehrkräfteakademie übt in diesem Kontext die Dienst- und Fachaufsicht über insgesamt 29 Studienseminare aus, steuert die Personalverwaltung für die LiV sowie für die Ausbilderinnen und Ausbilder und organisiert die Zweiten Staatsprüfungen sowie die Prüfungen zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Zweiten Staatsprüfungen bzw. von Prüfungen zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern
- Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen, Unterrichtsbesuchen und Prüfungen
- Allgemeine Ausbildungs- und Prüfungsberatung
- Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

5. Empfänger

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	Personen	4.800	4.800	4.495	4.601	4.538
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Abschlussquote						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Zweiten Staatsprüfungen	Prozent	94,0	94,0	96,7	96,3	96,9
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil weiblicher Lehrkräfte	Prozent			71,5		
Anteil männlicher Lehrkräfte	Prozent			28,5		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	41.525,52	42.112,31	49.759,27	37.468,05	37.009,37
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	-1,4	-9,6	32,8	1,2	-5,8

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	184.510.000	188.380.900	211.271.906
Sachkosten	16.490.200	15.702.300	17.300.415
Kosten	201.000.200	204.083.200	228.572.321
Erlöse	1.677.700	1.944.100	2.268.600
Betriebsergebnis	-199.322.500	-202.139.100	-226.303.721
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	557.582
Produktabgeltung	199.322.500	202.139.100	223.667.925
Ergebnis	–	–	-2.078.214

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:
Staatliche Prüfungen von Externen**

IPR-Nr.: 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
- HLbG
- HSchG
- Verordnungen über die Staatlichen Prüfungen für Übersetzer, Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdozenten
- Erlass des Hessischen Justizministeriums zur Beeidigung und Ermächtigung von Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen bei hessischen Landgerichten
in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Staatlichen Prüfungen von Externen umfassen die Staatlichen Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher sowie für Gebärdensprachdozentinnen und Gebärdensprachdozenten.

Die Staatlichen Prüfungen beinhalten die Meldung und Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten, die sich extern vorbereitet haben, sowie die Organisation, Durchführung inkl. der Abwicklung der verschiedenen Prüfungsteile und das Ausstellen der jeweiligen Zeugnisse und Bescheinigungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bewerber- und Interessentenberatung
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Staatlichen Prüfungen für Gebärdensprachdozentinnen und Gebärdensprachdozenten
- Überprüfungsverfahren für seltene Sprachen und Dialekte

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ermöglichen".

5. Empfänger

Die Prüfungsteilnehmenden sind externe Kunden, die jeweils eine Prüfungsgebühr entrichten.

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der angemeldeten Prüfungsteilnehmer	Personen	400	290	425	283	395
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Abschlussquote						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Prüfungen	Prozent	50,0	50,0	35,5	44,1	48,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.107,50	1.352,76	921,23	1.232,59	831,67
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Kostendeckungsgrad der Prüfungsgebühren (Erlöse zu Gesamtkosten)	Prozent	22,9	21,6	24,5	23,7	34,0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	454.700	300.100	369.573
Sachkosten	120.100	200.200	175.378
Kosten	574.800	500.300	544.951
Erlöse	131.800	108.000	133.744
Betriebsergebnis	-443.000	-392.300	-411.207
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	976
Produktabgeltung	443.000	392.300	391.524
Ergebnis	–	–	-18.707

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:
Weiterbildung von Lehrkräften**

IPR-Nr.: 314 - Übergreifende Bildungsaufgaben

1. Erbringer

- Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Leistung umfasst die Weiterbildung von Lehrkräften in unterschiedlichen Fächern oder sonderpädagogischen Fachrichtungen zur Erweiterung eines bestehenden Lehramtes und Weiterbildungsangebote zum Erwerb von zusätzlichen Lehrämtern oder dem Erwerb weiterer Zusatzqualifikationen. Weiterbildung bereitet auf staatliche Abschlussprüfungen vor und führt diese durch.

Die Weiterbildung ist in besonderem Maße steuerungsrelevant, da sich die Angebote in der Regel auf die Qualifizierung in Mangelbereichen beziehen.

Aktuell sind für folgende Bereiche besondere zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen geplant:

- Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache
- Ethik für die Grundschule
- Islamische Religion für die Grundschule und die Haupt- und Realschule
- Kurse zum Erwerb einer Zusatzprüfung für das Lehramt an Förderschulen
- Maßnahmen zur Qualifizierung von Lehrkräften an beruflichen Schulen

Darüber hinaus wird die sonderpädagogische Zusatzausbildung für Erzieherinnen und Erzieher durchgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Beratung von interessierten Lehrkräften, Schulleitungen und Schulämtern
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von unterschiedlichen Weiterbildungskursen
- Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Dieses Produkt dient dem Fachziel "Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren".

5. Empfänger

Alle teilnehmenden Lehrkräfte in Weiterbildungsmaßnahmen, interessierte Lehrkräfte, Schulen, Schulämter

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl weitergebildete Lehrkräfte	Personen	600	500	450	373	403
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erfolgsquote						
Verhältnis der bestandenen zu den durchgeführten Prüfungen	Prozent	100,0	100,0	100,0	99,1	97,3
6.2.2 Genderbezogene Informationen						
Anteil weiblicher Lehrkräfte	Prozent			78,2	76,1	
Anteil männlicher Lehrkräfte	Prozent			21,8	23,9	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	14.272,67	16.477,00	7.540,59	7.018,05	6.856,46
6.3.2 Ressourceneinsatz optimieren						
Relative Entwicklung der Produktabgeltung je Menge	Prozent	-13,4	94,2	7,4	2,3	21,0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	804.700	662.400	773.108
Sachkosten	7.810.100	7.635.300	2.586.456
Kosten	8.614.800	8.297.700	3.359.564
Erlöse	51.200	59.200	33.082
Betriebsergebnis	-8.563.600	-8.238.500	-3.326.482
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	8.459
Produktabgeltung	8.563.600	8.238.500	3.393.265
Ergebnis	–	–	75.242

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 01:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Alle Studienseminare

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 4 Abs. 1 TV-H in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beamte (bzw. Beschäftigte) können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

Hier sind sämtliche Stellenanteile der an Schulen abgeordneten Ausbilderinnen und Ausbilder sowie der Referendarinnen und Referendare (Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst – LiV) zusammengefasst und in Vollzeitäquivalenten abgebildet.

Dies gilt auch für alle Beamten bzw. Beschäftigten, die auf Grund eines dienstlichen Interesses, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle bzw. an einen anderen Buchungskreis abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zeitlich befristete Mitarbeit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Schulen, an denen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Ausbilderinnen und Ausbilder zur Unterrichtsversorgung eingesetzt werden. Je nach Abordnungsfall Buchungskreise des Ressorts oder Buchungskreise anderer Ressorts der Landesverwaltung

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	VZÄ	1.047	1.076	1.117	1.114	1.126
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Vollzeitäquivalent	EUR	24.590,45	24.841,91	23.252,48	22.802,91	23.423,08

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	25.746.200	26.729.900	25.973.015
Sachkosten	–	–	–
Kosten	25.746.200	26.729.900	25.973.015
Erlöse	25.746.200	26.729.900	25.973.015
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 02:

Fortbildungsteilprojekte im Rahmen von schulübergreifenden Maßnahmen und Projekten

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Projekte

- Schule und Gesundheit
- Vernetzungsstelle Schulverpflegung

werden hier als zwischenbehördliche Leistung abgebildet.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Serviceunterstützung zur Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern sowie Multiplikatoren im Bereich Schule & Gesundheit

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind die Lehrkräfte im Buchungskreis Schulen (Buchungskreis 2300 - Schulen) ohne den Bereich der Erwachsenenbildung

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Lehrkräfte	Personen		52.667	52.480	52.651	54.454
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Lehrkraft	EUR		3,91	2,18	3,57	3,69

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	–	137.800	81.208
Sachkosten	–	67.900	33.401
Kosten	–	205.700	114.609
Erlöse	–	205.700	172.913
Betriebsergebnis	–	–	58.304
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	58.304

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 07:

Fortbildung im Bereich der Führungskräfteentwicklung

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Die Leistung umfasst die Gewinnung und Qualifizierung des Führungskräftenachwuchses für Funktionen der Schulleitung sowie die Qualifizierung und Beratung der schulischen Führungskräfte und Schulleitungsteams im Hinblick auf ihre neuen Gestaltungsaufgaben in den Bereichen Personal, Budget, Organisation und Unterrichtsentwicklung.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Leistung ist die Qualifizierung von Lehrkräften mit besonderen Aufgaben, vor allem von Fortbildner/innen (Multiplikatoren) und Schulprojektleiter/innen, Projektleitungen und Fachkonferenzleitungen im Zusammenhang mit der Implementierung der nationalen Bildungsstandards sowie der Entwicklung von kompetenzorientiertem Unterricht.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Gewinnung von Führungsnachwuchskräften
- Qualifizierung von Führungskräften in und vor Amt in Bezug auf neue Gestaltungsaufgaben und Verantwortungsbereiche
- Qualifizierung von Lehrkräften mit Steuerungsaufgaben in der Schule ohne Funktionsstelle (z.B. Fachkonferenzleitungen, Projektleitungen, Steuergruppen)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises Schulen (Buchungskreis 2300 - Schulen) ohne Privatschulen

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schulen	Stück		1.826	1.821	1.830	1.855
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Schule	EUR		1.489,87	1.494,00	1.834,22	1.675,27

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	–	719.100	780.859
Sachkosten	–	2.001.400	1.939.724
Kosten	–	2.720.500	2.720.583
Erlöse	–	2.720.500	2.726.754
Betriebsergebnis	–	–	6.171
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	6.171

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 09:

Fortbildung im Bereich der Unterrichtsentwicklung

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Im Mittelpunkt der Leistung stehen im modifizierten Umfang Fortbildungsangebote zur Sicherung der Nachhaltigkeit des kompetenzorientierten Unterrichtens. Das Ziel der Anschlussmaßnahme besteht darin, die Qualitätsentwicklung und Unterrichtsentwicklung an den hessischen Schulen zu sichern. Auf der Grundlage landeseinheitlicher Standards werden regionale Fortbildungsangebote durchgeführt und evaluiert. Diese Angebote berücksichtigen die spezifischen Bedarfe der Schulen und sollen die Nachhaltigkeit der begonnenen Unterrichtsentwicklungsprozesse sichern.

Die Fortbildungen für den Gesamtbereich umfassen insgesamt die folgenden fachlich ausgestalteten Inhalte unter Berücksichtigung unterrichtspraktischer best-practice-Beispiele: Kompetenzfördernder Fachunterricht, Diagnose und Förderung, Erweiterung bestehender Aufgabenformate, Erweiterung des methodischen Handlungsrepertoires, Umgang mit Heterogenität, Individuelle Förderung, Anleitung zum Selbstregulierten Lernen, Berufs- und Studienorientierung, Qualifizierung in den Berufsfeldern.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Qualifizierung von Fortbildnern in den Domänen

- Deutsch (inklusive Lese- und Sprachförderung)
- Neue Sprachen (Englisch und Französisch)
- Mathematik und Naturwissenschaften der Sekundarstufen I und II
- Berufliche Bildung (Berufsfelder, Lernfeldinitiative)
- Gesellschaftswissenschaften (POWI und Gesellschaftslehre)
- Grundschule (Methoden- und Bildungsstandards)
- Hauptschule (Individuelle pädagogische Förderung, Umgang mit Heterogenität)
- Förderschule (Inklusion, Pädagogische Diagnostik online)
- ökonomische Bildung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind die Lehrkräfte im Buchungskreis Schulen (Buchungskreis 2300 - Schulen) ohne den Bereich der Erwachsenenbildung

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Lehrkräfte	Personen		52.667	52.480	52.651	54.454
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
<u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ressourceneinsatz optimieren</u>						
Kosten je Lehrkraft	EUR		67,83	43,26	66,17	77,64

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	–	548.700	629.057
Sachkosten	–	3.023.700	1.641.209
Kosten	–	3.572.400	2.270.266
Erlöse	–	3.572.400	3.585.275
Betriebsergebnis	–	–	1.315.009
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	1.315.009

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 11:

Interessenvertretung Ressort

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- HPVG

- HGIG

in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Diese ZBL bildet die Unterstützungsleistung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hessischen Lehrkräfteakademie für die Mitarbeit in den Vertretungsgremien des Ressorts, z.B. Hauptpersonalrat, ab.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Unterstützung von Vertretungsgremien auf Ressortebene

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	194.100	104.000	104.420
Sachkosten	4.100	4.100	16.295
Kosten	198.200	108.100	120.715
Erlöse	198.200	108.100	121.427
Betriebsergebnis	-	-	712
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	712

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 12:

Sonstige Service- und Unterstützungsleistungen

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

In diesem Leistungsbündel sind alle Tätigkeiten subsumiert, die zur Unterstützung anderer Buchungskreise und anderer Ressorts erfolgen. Hier sind die Abordnungen der Beschäftigten der Hessischen Lehrkräfteakademie an andere Buchungskreise dargestellt. Die entstandenen Personalkosten werden aufnehmenden Buchungskreisen in Rechnung gestellt. Es handelt sich hierbei um Abordnungen z.B. zur Mitarbeit bei der Erstellung von Vorschlägen für das Landesabitur, Überarbeitung neuer Unterrichtsmaterialien und der Mitarbeit in Fortbildungsprojekten des Buchungskreises Schulen.

Darüber hinaus berechnet die Hessische Lehrkräfteakademie Fahrtkosten für den Buchungskreis Schulen. Das ausbildende Personal der Hessischen Lehrkräfteakademie trägt in unterschiedlichem Ausmaß zur Unterrichtsversorgung bei. Die anfallenden Reisekosten sind vom Buchungskreis Schulen zu tragen, werden jedoch in Amtshilfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hessischen Lehrkräfteakademie bearbeitet.

Hier finden sich zum anderen die Kosten für die Mitarbeit in Gremien wie z.B. Gesamtpersonalrat, die an den Staatlichen Schulämtern (SSÄ) angesiedelt sind. Ausbildendes Personal der Studienseminare arbeitet in ihrer Funktion als Lehrkraft in diesen Gremien mit.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Unterstützungsleistung für Schulen
- Unterstützungsleistung für das HKM
- Unterstützungsleistung für andere Teilbereiche der Bildungsverwaltung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Stunden		20.705	17.947	20.902	27.647
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR		43,75	41,94	44,34	41,59

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	–	876.300	743.272
Sachkosten	–	29.600	9.337
Kosten	–	905.900	752.609
Erlöse	–	905.900	796.726
Betriebsergebnis	–	–	44.117
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	44.117

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 13:

Fortbildung im Zentralen Servicebereich Medien

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Hierbei handelt es sich um die zentralen Dienste der Hessischen Lehrkräfteakademie für die Beschaffung und Bereitstellung von Unterrichtsmedien.

Im Bereich der pädagogischen Online-Dienste bietet der Hessische Bildungs- und Schulserver zentrale Online-Angebote für Information, Kommunikation und Kooperation für das hessische, schulische Bildungssystem.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Auswahl, Beschaffung und Bereitstellung von Unterrichtsmedien, Fachaufsicht über Medienzentren, Fortbildung der "FachberaterInnen Medienbildung", Kooperation mit dem hessischen Rundfunk, der Landesanstalt für Privaten Rundfunk (LPR), Projektbüro Schule@Zukunft, Betreuung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Hessischen Bildungs- und Schulservers in inhaltlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht, Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von e-Learning-Angeboten, Beschaffung von Unterrichtsmedien, Betreuung des Bildungsservers, Fortbildungsangebote im Bereich e-Learning, IT-Fachberaterinnen und -berater

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Lehrkräfte des Buchungskreises Schulen (Buchungskreis 2300 - Schulen) inkl. der Schulen für Erwachsene

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Lehrkräfte	Personen		53.113	52.780	53.117	54.369
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Lehrkraft	EUR		54,38	51,57	50,98	49,11

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	–	410.200	539.357
Sachkosten	–	2.478.000	2.182.261
Kosten	–	2.888.200	2.721.618
Erlöse	–	2.888.200	2.678.329
Betriebsergebnis	–	–	-43.289
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	-43.289

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 15:

Bereitstellungskosten der Tagungsstätten

1. Erbringer

- Fuldata1, Tagungsstätte Reinhardswaldschule
- Weilburg, Tagungsstätte
- Frankfurt a. M., Stuttgarter Straße

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Bereitstellung des Tagungsstättenservices für Nutzer des Ressorts, anderer Landessbehörden und auch externer Nutzer

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Bereitstellung von Tagungsräumen sowie Verpflegung und Übernachtung für buchungskreisinterne Nutzer, Landesbehörden und in geringem Maße auch für externe Nutzer. Hierzu zählen die Bearbeitung der Anfrage sowie die üblichen Tätigkeiten des Facility Managements (u.a. Bestuhlung und mediale Ausstattung der Räume), Erstellung des Speiseplans, der Einkauf der Lebensmittel und Getränke, das Zubereiten und die Ausgabe der Mahlzeiten, das Säubern der Zimmer und Nasszellen.

Die Einrichtung in Frankfurt ist der Vollständigkeit halber mit als Tagungsstätte aufgeführt, obwohl an diesem Standort ausschließlich Räume vermietet werden.

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Alle Buchungskreise

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Teilnehmertage	Stück	33.100	33.163	35.207	16.567	13.590
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Teilnehmertag	EUR	102,94	124,70	116,79	99,51	111,17

Die Mengenkennzahl ist eine normierte Größe aus den verschiedenen Serviceangeboten wie Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen), Raumanmietung und Übernachtungen.

Hier wird eine Relation geschaffen aus der Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer, der angemieteten Räume, der eingenommenen verschiedenen Mahlzeiten und den erfolgten Übernachtungen unter Beachtung der verschiedenen Kostenstrukturen der Tagungsstätten.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	1.476.600	1.972.500	1.611.641
Sachkosten	1.930.800	2.162.900	2.500.184
Kosten	3.407.400	4.135.400	4.111.825
Erlöse	731.600	809.100	1.060.759
Betriebsergebnis	-2.675.800	-3.326.300	-3.051.066
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	2.675.800	3.326.300	3.183.278
Ergebnis	–	–	132.212

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 16:

Akkreditierung staatlicher Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen und deren Angeboten

weggefallen

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung
- HLbG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Akkreditierung für den Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften in Hessen wird verstanden als ein Verfahren zur Sicherung von Grundstandards bei Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten staatlicher sowie nicht staatlicher Träger der Lehrerbildung.

Die Fort- und Weiterbildungsangebote dienen sowohl dem Erhalt als auch der Erweiterung der berufsbezogenen Kompetenzen sowie zur Vorbereitung auf neue Aufgaben in der Schule, in Ausbildung, Fortbildung und Beratung.

Akkreditiert werden sowohl Träger der Lehrerbildung als auch deren Angebote. Dabei sind nach § 4 HLbG die Universitäten, die Staatlichen Schulämter, die Hessische Lehrkräfteakademie, sowie die hessischen Schulen und die Kirchen als Träger der Lehrerbildung per legem akkreditiert. Die Leistung umfasst die Akkreditierung aller Angebote.

Die akkreditierten Anbieter und Angebote werden Schulen und Lehrkräften in einem aktuellen Online-Katalog so zur Verfügung gestellt, dass sie die geeigneten Veranstaltungen zur Entwicklung von Schule und Unterricht sowie der Lehrerprofessionalität leicht recherchieren und auffinden können.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Prüfen und Entscheiden über Anträge auf Akkreditierung nach den erlassenen Richtlinien
- Erstellen und Verfassen von Akkreditierungsbescheiden
- Pflege und Optimierung einer Software (www.akkreditierung.hessen.de), damit das Verfahren ausschließlich online erfolgen kann
- Beratung von Anbietern, Schulen und Lehrkräften sowie HKM zum Verfahren und zur Qualität sowie zur Gestaltung von Fortbildungen
- Erstellen von Analysen (Fortbildungsbericht) und Konzepten zur Weiterentwicklung der Fortbildung für hessische Lehrkräfte

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises Schulen (Buchungskreis 2300 - Schulen)

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
bearbeitete Antragseingänge	Stück		7.000	7.177	6.632	6.636
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Antragseingang	EUR		30,90	15,20	35,30	35,01

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	–	81.400	72.517
Sachkosten	–	134.900	36.563
Kosten	–	216.300	109.080
Erlöse	–	216.300	223.565
Betriebsergebnis	–	–	114.485
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	114.485

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 17: neu
Fortbildung für Lehrkräfte

Neue zwischenbehördliche Leistung durch die Zusammenlegung der bisherigen zwischenbehördlichen Leistungen Nr. 7 "Führungskräfteentwicklung", Nr. 9 "Unterrichtsentwicklung" und Nr. 16 "Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen"

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Alle Produkte und Leistungen im Bereich der Fortbildung sind mit Blick auf einzelne Zielgruppen und deren Zusammenwirken (Lehrkräfte und Führungskräfte) abgestimmt.

Aus dem hierzu mit dem Hessischen Kultusministerium abgestimmten Strukturmodell resultieren zentrale Aufgaben für das Dezernat Fortbildung im Bereich von Konzeptionsentwicklungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Fortbildnerinnen und Fortbildner, bzw. Beraterinnen und Berater.

Weitere Produkte bestehen in Fortbildungsangeboten zu den prioritären Themen des Hessischen Kultusministeriums. Ebenso liegen Schwerpunkte in den verbindlichen Fortbildungsreihen zur Gewinnung und Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern, in der Gewinnung und Qualifizierung von Führungsnachwuchskräften für Funktionen der Schulleitung in dem Bereich der mittleren Führungsebene, sowie die Qualifizierung und Beratung der schulischen Führungskräfte und Schulleitungsteams im Hinblick auf ihre neuen Gestaltungsaufgaben in den Bereichen Personal- und Organisationsentwicklung, Budget, Schulrecht, Schulprogramm als Führungsinstrument und Unterrichtsentwicklung. Zur Bewältigung von Veränderungsprozessen werden Führungskräften in der Bildungsverwaltung als auch an den Schulen mehrtägige Prozessbegleitungen und Coachingmaßnahmen angeboten.

Die Fortbildungen für Lehrkräfte umfassen derzeit folgende fachlich ausgestalteten Inhalte: Deutsch als Zweitsprache, kompetenzfördernder Fachunterricht, Diagnose und Förderung, Inklusion, Erweiterung des methodischen Handlungsrepertoires, Umgang mit Heterogenität, Individuelle Förderung, Anleitung zum selbstregulierten Lernen, Berufs- und Studienorientierung, Qualifizierung in den Berufsfeldern. Diese Angebote berücksichtigen die spezifischen Bedarfe der Schulen und sollen die Nachhaltigkeit der Unterrichtsentwicklungsprozesse sichern.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Entwicklung von Rahmenkonzepten und Qualitätsstandards
- Beschreibung von Anforderungsprofilen und dementsprechender Qualifizierung der Fortbildnerinnen und Fortbildner
- Steuerung und Durchführung der landesweiten Angebote zu Fortbildung und Prozessbegleitung
- Gewinnung und Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern
- Gewinnung und Qualifizierung von Führungsnachwuchskräften

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Qualifizierung von Führungskräften in und vor Amt in Bezug auf neue Gestaltungsaufgaben und Verantwortungsbereiche
- Qualifizierung von Fortbildnerinnen und Fortbildnern und Durchführung von Fortbildungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Lehrkräfte und Schulleitungen des Buchungskreises 2300 - Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Teilnahmen	Stück	82.000				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Teilnahme	EUR	96,97				

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	2.401.700	–	–
Sachkosten	5.549.500	–	–
Kosten	7.951.200	–	–
Erlöse	7.951.200	–	–
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 18: neu
Medienbildung**

Neue zwischenbehördliche Leistung, ersetzt die bisherige zwischenbehördliche Leistung Nr. 13 "Fortbildung im Zentralen Servicebereich Medien".

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils geltenden Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Hierbei handelt es sich um die zentralen Dienste der Hessischen Lehrkräfteakademie für die Beschaffung und Bereitstellung von Unterrichtsmedien (Medienzentren).

Im Bereich der pädagogischen Online-Dienste bietet der Hessische Bildungs- und Schulserver zentrale Online-Angebote für Information, Kommunikation und Kooperation für das hessische, schulische Bildungssystem.

Abgestimmte pädagogische Fortbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Schule@Zukunft und der Lehrkräfteakademie zur Förderung der Medienbildung in allen 3 Phasen der Lehrerbildung orientieren sich an den priorisierten Themen und den Kompetenzbereichen der Medienbildung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Auswahl, Beschaffung und Bereitstellung von Unterrichtsmedien
- Fachaufsicht über Medienzentren
- Kooperation mit dem Hessischen Rundfunk, der Landesanstalt für Privaten Rundfunk (LRP)
- Betreuung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Hessischen Bildungs- und Schulservers in inhaltlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von E-Learning-Angeboten
- Konzeptionierung und Durchführung von Projekten zur Medienbildung in Schulen
- Fortbildung der Fachberaterinnen und Fachberater Medienbildung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Schulen	Stück	1.812				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Schule	EUR	1.984,55				

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	696.800	–	–
Sachkosten	2.899.200	–	–
Kosten	3.596.000	–	–
Erlöse	3.596.000	–	–
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 19: neu

Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen

Durch die Zusammenlegung der Buchungskreise Hessische Lehrkräfteakademie - Lehrerbildung (Buchungskreis 2313, Kapitel 04 71) und Hessische Lehrkräfteakademie - Institut für Qualitätsentwicklung (Buchungskreis 2314, Kapitel 04 03) werden die bisher im Buchungskreis Hessische Lehrkräfteakademie - Institut für Qualitätsentwicklung angesiedelten zwischenbehördlichen Leistungen Nr. 4 "Zentrale Lernstandserhebungen", Nr. 10 "Zentrale Abiturprüfungen" und Nr. 13 "Zentrale Abschlussprüfungen Haupt- und Realschulen" im Buchungskreis Hessische Lehrkräfteakademie als zwischenbehördliche Leistung " Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen" neu ausgeprägt.

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 25 Abs. 2 Buchst. d) der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch VO vom 29. April 2014 (ABl. S. 234).

§ 98 und § 127b Abs. 3 Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118).

Grundsätzliche Überlegungen zu Leistungsvergleichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland - Konstanzer Beschluss - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Lernstandserhebungen sind ein Instrument zur klassenbezogenen Standortbestimmung im Hinblick auf die KMK-Bildungsstandards. Die Durchführung erfolgt verpflichtend für alle öffentlichen Grundschulen in der Jahrgangsstufe 3 in den Fächern Deutsch und Mathematik, in der Sekundarstufe I in einem Fach (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch -1. und 2. Fremdsprache). Die Hessische Lehrkräfteakademie trägt die Verantwortung für die Durchführung, Auswertung und Evaluation der Lernstandserhebungen. Die Aufgabenentwicklung wird dabei als Kooperation zwischen den Ländern der Bundesrepublik realisiert.

Schriftliche zentrale Abschlussprüfungen werden in folgenden Bildungsgängen durchgeführt:

- Zentrale Abschlussarbeiten für die Haupt- und Realschulen des ersten und zweiten Bildungsweges
- Abschlussprüfungen an den Fachoberschulen (erstmalig im Schuljahr 2016/17)
- Landesabitur an den allgemeinbildenden Gymnasien des ersten und zweiten Bildungsweges
- Landesabitur an den beruflichen Gymnasien

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Zentrale Lernstandserhebungen

- Anpassung der VERA-Materialien für Hessen
- Praxisgerechte Berichterstattung an die Schulen
- Administration inkl. Koordination des Lernstandsportals
- Evaluation und Weiterentwicklung
- Implementation (Information, Fortbildungskonzept)
- Herausgabe unterstützender Materialien
- Administration von Pilotierungs- und Schulleistungsstudien, inkl. Stichprobenziehung, Testleitergewinnung und -schulung

Zentrale Prüfungen

Erarbeitung, Distribution, Versand und Evaluation der Zentralen Abschlussarbeiten durch:

- Auswahl, Berufung und Entlastung der Fachkommissionen

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- fachliche Begleitung, Beratung und Steuerung der Fachkommissionen
- Planung und Durchführung geeigneter Maßnahmen und Schritte zur Qualitätssicherung
- Bereitstellung der Prüfungsunterlagen für die betroffenen Schulen und die Staatlichen Schulämter sowie Begleitung der Schulen bei der Durchführung der Abschlussprüfungen
- Vorbereitung der die zentralen Prüfungsanteile betreffenden Erlasse
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Instrumenten zur Ergebniserfassung und Evaluation

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	13.000				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	521,75				

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	755.800	–	–
Sachkosten	6.026.900	–	–
Kosten	6.782.700	–	–
Erlöse	6.782.700	–	–
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 20: neu
Evaluation**

Durch die Zusammenlegung der Buchungskreise Hessische Lehrkräfteakademie - Lehrerbildung (Buchungskreis 2313, Kapitel 04 71) und Hessische Lehrkräfteakademie - Institut für Qualitätsentwicklung (Buchungskreis 2314, Kapitel 04 03) werden die bisher im Buchungskreis Hessische Lehrkräfteakademie - Institut für Qualitätsentwicklung angesiedelten zwischenbehördlichen Leistungen Nr. 7 "Schulinspektion" und Nr. 9 "Wirksamkeitsanalyse von Fortbildungs- sowie von Entwicklungsprozessen" im Buchungskreis Hessische Lehrkräfteakademie als zwischenbehördliche Leistung "Evaluation" neu ausgeprägt.

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsordnung der Hessischen Lehrkräfteakademie vom 01.04.2015, § 5 Abs. 1, 3 und 4.
Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118), §69 Abs. 5, § 88 Abs.2, §98 Abs. 1 und 2, §127b Abs. 2, §127d Abs.11.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Evaluation leistet einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der einzelnen Schulen durch:

- Interne Evaluation - Schulen werden durch professionelle Unterstützung und Begleitung in die Lage versetzt, die Qualität ihres Bildungsangebotes selbst zu überprüfen und weiter zu entwickeln
- Externe Evaluation - Schulen erhalten auf Nachfrage und auf der Basis des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität und mit Hilfe standardisierter Instrumente eine Rückmeldung zu ihren Stärken und Schwächen.

Wirkungsanalysen leisten einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung für Gesetzgeber und Entscheidungsträger in der Bildungsverwaltung, indem, u.a. bezogen auf zentrale bildungspolitische Maßnahmen, entscheidungsrelevante Daten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch wird empirisch fundiertes Steuerungswissen erzeugt, das eine sachgerechte und zielgerichtete Planung ermöglicht.

Wissenschaftliche Kooperationen leisten durch die Rezeption und Aufbereitung zentraler Erkenntnisse aus internationalen und nationalen Vergleichsuntersuchungen und Bildungsstudien sowie durch die statistische Analyse vorhandener (oder zu erhebender) Daten zur landesweiten Schulqualität einen Unterstützungsbeitrag in bildungspolitischen Entscheidungsfragen.

Der Hessische Referenzrahmen Schulqualität ermöglicht durch seinen Kriterienkatalog auf der Grundlage der aktuellen Bildungsforschung die Bestimmung von Schulqualität. Er dient den Schulen und der Schulverwaltung in strukturierter Form zur Bestimmung von anschaulichen Zielperspektiven für die weitere Entwicklung.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Aufbau und Entwicklung des Konzepts der internen Evaluation von Schulen in Hessen auf der Grundlage des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (insbesondere unter Berücksichtigung der zunehmenden Selbstständigkeit von Schulen in Hessen)
- Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Themenfeld Evaluation
- Vorbereitung und Durchführung von internen und externen Evaluationen
- Erstellen von Wirksamkeitsanalysen zu Steuerungsimpulsen, -instrumenten und -prozessen in relevanten Handlungsfeldern

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

- Rezeption zentraler Erkenntnisse aus der Bildungs-, Schul- und Unterrichtsforschung und deren Aufarbeitung im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Informationsbeiträgen
- Aufbereitung von Erkenntnissen und Daten aus internationalen und nationalen Vergleichsuntersuchungen.
- Planung, Durchführung, Auswertung und Aufbereitung von stichprobenbasierten Erhebungen an Schulen zur Überwachung und Begleitung der Entwicklung in ausgewählten Themenbereichen
- Beratung von Projekten und Konzeptionen zu aktuellen Themen der Bildungsverwaltung

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle Schulen des Buchungskreises 2300 - Schulen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	9.100				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	599,81				

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	4.195.800	–	–
Sachkosten	1.262.500	–	–
Kosten	5.458.300	–	–
Erlöse	5.458.300	–	–
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

**Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 21: neu
Schulentwicklungsprojekte und Unterstützungsleistungen**

Durch die Zusammenlegung der Buchungskreise Hessische Lehrkräfteakademie - Lehrerbildung (Buchungskreis 2313, Kapitel 04 71) und Hessische Lehrkräfteakademie - Institut für Qualitätsentwicklung (Buchungskreis 2314, Kapitel 04 03) werden die bisher im Buchungskreis Hessische Lehrkräfteakademie - Institut für Qualitätsentwicklung angesiedelten zwischenbehördlichen Leistungen Nr. 14 "Erstellung und Implementierung von Kerncurricula" und im Buchungskreis Hessische Lehrkräfteakademie - Lehrerbildung Nr. 2 "Fortbildungsteilprojekte im Rahmen von schulübergreifenden Maßnahmen und Projekten" und Nr. 12 "Sonstige Service- und Unterstützungsleistungen" im Buchungskreis Hessische Lehrkräfteakademie als zwischenbehördliche Leistung "Schulentwicklungsprojekte und Unterstützungsleistungen" neu ausgeprägt.

1. Erbringer

Hessische Lehrkräfteakademie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012.

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für das jeweilige Fach, Beschluss der Kultusministerkonferenz in der geltenden Fassung

- Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung
 - HLbG
 - HSchG
- in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Im engen Anschluss an das curriculare Format Kerncurriculum sowohl für die Primarstufe und Sekundarstufe I (KCH - in Kraft gesetzt seit Schuljahr 2011/2012) als auch für die gymnasiale Oberstufe (KCGO - Inkraftsetzung erfolgt zum Schuljahr 2016/2017) werden im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums durch die Hessische Lehrkräfteakademie vervollständigend strukturell gleiche Kerncurricula auch für die fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächer (KCBG) entwickelt.

Darüber hinaus stellt die Hessische Lehrkräfteakademie Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Implementation der Kerncurricula gymnasiale Oberstufe (KCGO) zur Verfügung und fertigt Stellungnahmen zu curricularen Fragen.

Sukzessive werden die Fortbildungsanteile der Projekte (PROSÜM) durch die Lehrkräfteakademie koordiniert.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Erstellung der Entwurfsfassungen "Kerncurricula für alle fachrichtungs- bzw. schwerpunktbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums"
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Beratungsverfahrens
- Koordinierung des Erstellungsprozesses Kerncurriculum Informatik (Sek I)
- fachbezogene Beratung der Schulen zu spezifischen Fragen bei der Entwicklung der Schulcurricula
- Entwicklung kompetenzorientierter Aufgabenformate für die unterrichtliche Praxis sowie die schriftlichen Abiturprüfungen in der gymnasialen Oberstufe (Landesabitur)

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Empfänger der Leistung sind alle zum Abitur führenden Schulen sowie andere Buchungskreise des Ressorts

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Beratungseinheiten	Pers.tage	4.100				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Ressourceneinsatz optimieren						
Kosten je Beratungseinheit	EUR	490,22				

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	798.200	–	–
Sachkosten	1.211.700	–	–
Kosten	2.009.900	–	–
Erlöse	2.009.900	–	–
Betriebsergebnis	–	–	–
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	–

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.593.500	1.504.100	1.417.905
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	266.839.800	256.590.300	272.264.751
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	233.200	149.300	189.216
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	25.427.300	10.240.100	10.046.463
	548-549	Kostenerstattungen	26.666.900	28.436.800	27.964.767
	544	Produktabgeltung	214.512.400	217.764.100	234.064.305
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	-3.659
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	488.400	26.800	801.016
7		Summe Erträge	268.921.700	258.121.200	274.480.013
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	39.275.400	29.111.700	23.544.568
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	752.800	502.900	470.979
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.360.700	909.000	603.846
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	37.161.900	27.699.800	22.469.743
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	225.075.500	224.028.600	245.132.207
	620-629	Entgelte	9.758.200	7.684.600	7.170.002
	630-639	Bezüge	118.237.200	114.799.700	112.840.168
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	97.080.100	101.544.300	125.122.037
10	660-669	Abschreibungen	370.000	160.600	321.141
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	370.000	160.600	321.141
	665	davon außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	davon Bundesergänzungszuweisungen	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.577.400	1.577.400	1.421.185

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	2.355.200	2.609.100	2.249.947
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	2.350.100	2.562.900	2.234.697
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	5.100	46.200	15.250
14		Summe Aufwendungen	268.653.500	257.487.400	272.669.048
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	268.200	633.800	1.810.965
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	1.600	993
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	3.965
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	268.000	635.400	1.942.342
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-268.000	-633.800	-1.945.314
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	200	–	-134.349
24	700-709, 770-779	Steuern	200	–	900
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	200	–	900
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-135.249
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-135.249

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	700 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	6.700.400 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	185.800 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	857.400 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	857.000 EUR

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2017 sind keine neutralen Aufwendungen / Erträge geplant.

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	94.629.000 EUR
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	1.209.000 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	-5.100 EUR
Rückstellungen für AG-Anteil SV	-600 EUR
Sonstige Rückstellungen	1.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Unter dieser Position werden u.a. die sonstigen Zuweisungen von Gemeinden zur Beschaffung von Medien - Schülercent ausgewiesen.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse werden überwiegend durch die folgenden von der Hessischen Lehrkräfteakademie erstellten Leistungen erzielt:

- Fortbildung für Lehrkräfte	7.854.600 EUR
- Medienbildung	2.062.000 EUR
- Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen	6.741.100 EUR
- Evaluation	5.424.100 EUR
- Schulentwicklungsprojekte	1.988.200 EUR
- Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.040.200 EUR
- Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen aus dem Betrieb der Tagungsstätten	208.100 EUR

Zu VKR 548-549:

In den Erträgen sind enthalten:

- Erstattungen für Unterrichtsleistungen für den BUKR Schulen durch LiV	15.666.300 EUR
und hauptamtliche Auszubildende	10.079.900 EUR

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Unter der Position werden überwiegend die Umsatzerlöse mit Externen aus dem Betrieb der Tagungsstätten ausgewiesen.

Zu VKR 680-689:

In der Position sind enthalten:

- Reisekosten	799.000 EUR
- Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel	344.500 EUR

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

W i r t s c h a f t s p l a n

- Aufwendungen für Telefon, Porto und Versand 141.900 EUR

Außerdem sind Aufwendungen vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen: 3.000 EUR

Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

In der Position sind enthalten:

- Abordnungen vom Buchungskreis Schulen (BUKR 2300)	23.229.300 EUR
- Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten	7.989.700 EUR
- Entgelte zentraler Dienstleister HCC, HBS, HZD	1.900.200 EUR

Zu VKR 640-649:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Vorsorgeprämie Beamte	94.629.000 EUR
- Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten	1.669.200 EUR
- Zusatzversorgung für die Beschäftigten	694.300 EUR
- Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung	87.600 EUR

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789:

Unter dieser Position werden die Aufwendungen aus dem Schülercent zur Beschaffung von Medien ausgewiesen. Zudem erfolgt im Rahmen der Förderung außerschulischer Weiterbildung die Unterstützung der Landesanstalt für privaten Rundfunk.

Zu VKR 650-659:

Die Position setzt sich zusammen aus:

- Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.831.400 EUR
- Trennungsgelder	518.700 EUR

Zu VKR 750 - 759:

Diese Position betrifft die Aufzinsungen für Rückstellungen.	268.000 EUR
--	-------------

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	25.631
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	25.631
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	6.200
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	6.200
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		340.000	–	198.168
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	340.000	–	198.168
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		340.000	–	229.999
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	340.000	–	229.999
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		340.000	–	229.999

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu VKR 070-089, 090, 095:

Investitionsmittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG), sowie
Investitionsmittel für notwendige Neubeschaffungen im Rahmen des geplanten Umzugs am Standort Kassel.

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| - davon finanziert aus HGr. 8 | 50.500 EUR |
| - davon finanziert aus HGr. 5 | 289.500 EUR |

Kapitel 04 71 / Buchungskreisnummer 2313
Hessische Lehrkräfteakademie

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	214.512.400	217.764.100
+ Investitionen lt. Finanzplan	340.000	–
– Abschreibungen	370.000	160.600
+ Auflösung von Rückstellung für Altersteilzeit	5.100	250.200
+ Auflösung von Rückstellung für AG-Anteile SV Entgelte	600	2.500
– Zuführung zu Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonto	1.209.000	846.100
– Zuführung zu Rückstellung für Aufzinsung	268.000	635.400
– Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	1.000	–
+ Auflösung von sonstigen Rückstellungen	–	210.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	213.010.100	216.584.700

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 71 Hessische Lehrkräfteakademie

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	154	Gebühren, sonstige Entgelte.	340 200	307 500	137 321
119	154	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	809 800	1 738 600	323 209
124	154	Mieten und Pachten.	1 040 200	1 040 200	1 149 271
125	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—
129	154	Sonstige Einnahmen.	445 300	—	434 839
132	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	154	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
233	129	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	1 442 400	1 442 400	1 260 532
235	154	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	60 600	60 600	71 319
236	154	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
261	154	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
271	154	Erstattungen von der EU.	—	—	—
272	154	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	44 316
281	154	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	709 639
282	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	51 119
286	154	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—
287	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
342	154	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	—
346	154	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	90 500	1 100	40 707
382	890	Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.	50 180 300	35 768 300	35 201 677
Gesamteinnahmen Kapitel 04 71.			54 409 300	40 358 700	39 423 949

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	154 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Hieraus können zu Lasten freier Stellen auch Unterhaltsbeihilfen an bedürf- tige Referendare/innen und zu Lasten von bis zu 40 freien Stellen Unterhalts- beihilfen für EU-Bewerber/innen, die an Anpassungslehrgängen teilnehmen, geleistet werden.	116 648 600	113 818 500	113 242 364
427	154 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	632 600	612 600	674 080
428	154 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 030 400	10 182 000	7 964 838
429	154 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	56 300	—
443	154 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	1 994
453	154 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	518 700	373 400	635 200
459	154 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	154 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	1 005 900	458 600	692 830
514	154 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl..	316 200	316 200	286 220
517	154 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	—	145 300	4 383
518	154 Mieten und Pachten.	8 410 400	7 618 700	7 445 588
519	154 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	13 000	2 835
523	154 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	—
525	154 Aus- und Fortbildung.	2 175 900	2 457 600	1 699 612
526	154 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	27 100	26 100	21 157
527	154 Dienstreisen.	799 000	360 900	356 357
529	154 Verfügungsmittel.	3 000	2 000	991
531	154 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- fentlichkeitsarbeit.	12 400	12 400	4 213
533	154 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Au- ßenstehender.	—	—	853
537	154 Beförderungskosten.	100 000	1 200	714
538	154 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	3 019 800	2 362 100	1 469 368

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
541	154	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	154	Steuern und Abgaben.	—	—	29 269
544	154	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	85 000	204 400	49 311
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
633	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 442 400	1 442 400	1 296 087
671	154	Erstattungen an Inland.	—	—	216 080
681	154	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	4 100	3 900	9 507
685	154	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	—	200	—
686	154	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	135 000	135 000	125 905
Baumaßnahmen					
711	154	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
812	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	50 500	—	35 877
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	94 716 600	99 189 000	123 122 600
982	890	Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890	Sonstige Verrechnungen.	25 285 800	17 151 600	13 121 881
Gesamtausgaben Kapitel 04 71.			267 419 400	256 943 400	272 510 113

Kapitel 04 71
Hessische Lehrkräfteakademie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 04 71				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	2 635 500	3 086 300	2 044 640
2	Übertragungseinnahmen.	1 503 000	1 503 000	2 136 926
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	50 270 800	35 769 400	35 242 384
Gesamteinnahmen.		54 409 300	40 358 700	39 423 949
4	Personalausgaben.	129 830 300	125 042 800	122 518 476
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	15 954 700	13 978 500	12 063 700
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 581 500	1 581 500	1 647 579
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	50 500	—	35 877
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	120 002 400	116 340 600	136 244 481
Gesamtausgaben.		267 419 400	256 943 400	272 510 113
Zuschuss/Überschuss.		-213 010 100	-216 584 700	-233 086 163

Abschluss für den Einzelplan 04
Haushaltsjahr 2017

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
04 01	Ministerium	—	—	—	502.200	502.200
04 02	Fördermittel	—	—	226.900	1.255.000	1.481.900
04 03	Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)	—	—	—	—	—
04 52	Staatliche Schulaufsicht	—	1.952.200	—	77.756.000	79.708.200
04 59	Schulen	—	1.897.800	4.353.800	57.262.300	63.513.900
04 71	Hessische Lehrkräfteakademie	—	2.635.500	1.503.000	50.270.800	54.409.300
	Insgesamt:	—	6.485.500	6.083.700	187.046.300	199.615.500

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
18.593.400	18.274.100 —	24.700	—	23.000	29.464.300	66.379.500	-65.877.300
—	— —	74.213.000	—	—	—	74.213.000	-72.731.100
—	— —	—	—	—	—	—	—
40.122.200	10.779.300 —	—	—	97.700	28.834.800	79.834.000	-125.800
3.048.114.700	64.231.600 —	355.760.000	—	—	1.225.171.600	4.693.277.900	-4.629.764.000
129.830.300	15.954.700 —	1.581.500	—	50.500	120.002.400	267.419.400	-213.010.100
3.236.660.600	109.239.700 —	431.579.200	—	171.200	1.403.473.100	5.181.123.800	-4.981.508.300

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2017

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2017 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 04 02	Fördermittel	10.362.700	3.800.000	3.312.700	3.250.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	9.550.000	3.400.000	2.900.000	3.250.000	—
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	812.700	400.000	412.700	—	—
Insgesamt		10.362.700	3.800.000	3.312.700	3.250.000	—

STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN

Kapitel 04 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 EUR.
B 6	(001)	4		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	7		Leitender/de Ministerialrat/rätin davon: 1 ku nach A 16 (001) zum 31.12.2020
B 2	(009)	6		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	17	(16)	Ministerialrat/rätin Eine Stelle kann mit einer/m außertariflich Beschäftigten besetzt werden, deren/ dessen Vergütung vergleichbar der Bes.Gr. A 16 ist.
A 16	(002)	24		Ministerialrat/rätin (schulfachliche Beamte)
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(001)	29	(28)	Regierungsdirektor/in
A 15	(002)	7		Regierungsdirektor/in (schulfachliche Beamte)
A 14	(001)	28	(26)	Regierungsoberrat/rätin davon können 2 Stellen auch mit Richtern/ Richterinnen oder Staatsanwälten/ - anwältinnen mit der Bes. Gr. R 1 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 14	(040)	2		Oberstudienrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	14,5	(11,5)	Regierungsrat/rätin davon: 2 Umsetzung nach Einzelplan 03 01 - 422 33 nach Ausscheiden des Stelleninha- bers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 1 kw zum 31.12.2023
A 13 g.D.	(001)	27		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	19		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	9,5		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	4		Oberinspektor/in davon: 2 ku nach Kapitel 04 59 - 422 00 (Schwerbehinderte)
		200	(193)	

Kapitel 04 01 Ministerium

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2017			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
			4	5	6	7	8	9	10	11								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 16	(001)	16,0												1,0		17,0		
A 15	(001)	28,0												1,0		29,0		
A 14	(001)	26,0							2,0							28,0		
A 13 h.D.	(001)	11,5							3,0							14,5		
Versch.		111,5														111,5		
Zusammen		193,0							5,0					2,0		200,0		

Zu Spalte 8

Zugang:

- 2,0 A 14 (001) wegen der vorgesehenen Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich auf 41 Stunden
 2,0 A 13 h.D. (001) wegen der vorgesehenen Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich auf 41 Stunden
 1,0 A 13 h.D. (001) kw zum 31.12.2023

Zu Spalte 10

Zugang:

- 1,0 A 16 (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (041)
 1,0 A 15 (001) von Kap. 04 71 - 422 00 A15 (076)

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017 (2016)
----------	---------	-----------------------------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(969)	1	Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(976)	3	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(976)	3	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(976)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(976)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(976)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(976)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)

12 (12)

Kapitel 04 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung		Stellen		
		2017	(2016)	
Höherer Dienst	(001)	7	(5)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	39	(38)	Gehobener Dienst davon: 1 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 13 (057) Schwerbehinderte 1 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (001) Schwerbehinderte 1 kw zum 31.12.2023
Mittlerer Dienst	(001)	47	(49)	Mittlerer Dienst davon: 1 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (001) Schwerbehinderte 0 (1) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 m.D. Schwerbehinderte 1 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) Schwerbehinderte
Auszubildende	(001)	4		Auszubildende
		97	(96)	

Kapitel 04 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2017			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	5,0				1,0		1,0		7,0								
G. Dienst	(001)	38,0			1,0		1,0		1,0	39,0								
M. Dienst	(001)	49,0				2,0				47,0								
Versch.		4,0								4,0								
Zusammen		96,0			1,0	2,0		2,0		1,0	1,0			97,0				

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) von Kap. 04 59 - 428 00 g.D.

Abgang:

1,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) nach Kap. 04 71 - 428 00 m.D.

1,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) nach Kap. 04 59 - 428 00 m.D.

Zu Spalte 8:

Zugang:

1,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) kw zum 31.12.2023

Zu Spalte 10:

Zugang:

1,0 Tarifbeschäftigte h.D. (001) von Kap. 04 01 - 428 00 (001) g.D.

Abgang:

1,0 Tarifbeschäftigte g.D. (001) nach Kap. 04 01 - 428 00 (001) h.D.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

Kennung		Stellen		
		2017	(2016)	
Gehobener Dienst	(972)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	2,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		3,5	(3,5)	

Kapitel 04 03

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

S T E L L E N P L A N

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

S t e l l e n p l a n

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Feste Gehälter				
B 2	(037)	–	(1)	Vizepräsident/in der Hessischen Lehrkräfteakademie
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(053)	–	(2)	Leitender/de Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 16	(069)	–		Leitender/de Direktor/in am Institut für Qualitätsentwicklung
A 15	(076)	–	(46)	Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 15	(042)	–		Schulamtsdirektor/in
A 14	(001)	–		Regierungsobererrat/rätin
A 14	(040)	–	(8)	Oberstudienrat/rätin
A 14	(068)	–		Oberstudienrat/rätin am Institut für Qualitätsentwicklung
A 10	(001)	–	(2)	Oberinspektor/in
		–	(59)	

Kapitel 04 03

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
B 2	(037)	1,0							1,0		0,0							
A 16	(053)	2,0							2,0		0,0							
A 15	(076)	46,0				7,0			39,0		0,0							
A 14	(040)	8,0							8,0		0,0							
A 10	(001)	2,0							2,0		0,0							
Versch.		0,0									0,0							
Zusammen		59,0				7,0			52,0		0,0							

Zu Spalte 8:

Abgang:

7,0 A 15 (076) Stellenabbauprogramm neu 3. Rate

Zu Spalte 10:

Abgang:

1,0 B 2 (037) Umsetzung nach Kap. 04 71 wegen Reorganisation
 2,0 A 16 (053) Umsetzung nach Kap. 04 71 wegen Reorganisation
 39,0 A 15 (076) Umsetzung nach Kap. 04 71 wegen Reorganisation
 8,0 A 14 (040) Umsetzung nach Kap. 04 71 wegen Reorganisation
 2,0 A 10 (001) Umsetzung nach Kap. 04 71 wegen Reorganisation

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 15	(968)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(992)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erzie- hungsurlaub
		–	(2)	

Kapitel 04 03

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 15	(968)	1,0							1,0		0,0							
A 14	(992)	1,0							1,0		0,0							
Versch.		0,0									0,0							
Zusammen		2,0							2,0		0,0							

Zu Spalte 10:

Abgang:

1,0 A 15 (968) Umsetzung nach Kap. 04 71 wegen Reorganisation

1,0 A 14 (992) Umsetzung nach Kap. 04 71 wegen Reorganisation

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung		Stellen		
		2017	(2016)	
Gehobener Dienst	(001)	–	(11,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	–	(6,5)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	–	(6)	Auszubildende
		–	(24)	

Kapitel 04 03

Hessische Lehrkräfteakademie (bisher: Institut für Qualitätsentwicklung)

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	11,5				1,0			10,5		0,0							
M. Dienst	(001)	6,5				1,0			5,5		0,0							
Azubi	(001)	6,0							6,0		0,0							
Versch.		0,0									0,0							
Zusammen		24,0				2,0			22,0		0,0							

Zu Spalte 7:

Abgang:

1,0 Tarifbeschäftigter g.D. (001) wirksam gewordener ku Vermerk nach Kap. 04 59 - 428 00 m.D. (Schwerbehinderte)

1,0 Tarifbeschäftigter m.D. (001) wirksam gewordener kw Vermerk

Zu Spalte 10:

Abgang:

10,5 Tarifbeschäftigte g.D. (001) Umsetzung nach Kap. 04 71 wegen Reorganisation

5,5 Tarifbeschäftigte m.D. (001) Umsetzung nach Kap. 04 71 wegen Reorganisation

6,0 Auszubildende (001) Umsetzung nach Kap. 04 71 wegen Reorganisation

Kapitel 04 52

Staatliche Schulaufsicht

S T E L L E N P L A N

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Bei der Hessischen Lehrkräfteakademie (Kap. 04 71) und der Staatlichen Schulaufsicht (Kap. 04 52) werden insgesamt 101,5 Stellen wegfallen. Entsprechende kw-Vermerke zu den Stellenplänen werden im Haushalt 2020 ausgebracht. Von den 101,5 Stellen sollen 60,0 Stellen auf die Hessische Lehrkräfteakademie und 41,5 Stellen auf die Staatlichen Schulämter entfallen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017 (2016)		
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(042)	15		Leitender/de Regierungsdirektor/in als Leiter/in eines Staatlichen Schulamtes Die Stellen können auch mit verwaltungsfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und - beamten besetzt werden.
A 16	(042)	48		Leitender/de Schulamtsdirektor/in
A 15	(042)	73	(68)	Schulamtsdirektor/in davon: 0 (1) kw 2 kw zum 31.12.2021 2 kw zum 31.12.2023
A 15	(001)	29		Regierungsdirektor/in
A 15	(009)	4		Psychologiedirektor/in
A 14	(010)	48		Psychologieoberrat/rätin
A 14	(001)	7	(8)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(040)	15		Oberstudienrat/rätin Die Stellen für die Wahrnehmung der Tätigkeit als Frauenbeauftragte können bei Bedarf höherwertig besetzt werden.
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin davon: 2,0 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 13 h.D.	(008)	54	(50)	Psychologierat/rätin davon: 2 (11,0) kw zum 31.12.2019 3 kw zum 31.12.2022 12 kw zum 31.12.2023
A 13 g.D.	(001)	13,5	(10,5)	Oberamtsrat/rätin davon: 0,5 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 12	(001)	33,5	(29,5)	Amtsrat/rätin davon: 1,0 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleinhaberin (Schwerbehinderte) 2 kw zum 31.12.2022
A 11	(001)	67,5	(62,5)	Amtmann/Amtfrau davon: 1 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (Schwerbehinderte) 2 kw zum 31.12.2021

Kapitel 04 52

Staatliche Schulaufsicht

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
A 10	(001)	56,5	(59,5)	1 kw zum 31.12.2023 Oberinspektor/in davon: 1,0 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 2,0 (3) kw zum 31.12.2019 1 kw zum 31.12.2023
A 9 g.D.	(001)	23	(25)	Inspektor/in
A 9 m.D.	(001)	–		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	3		Hauptsekretär/in
		492	(477)	

Kapitel 04 52

Staatliche Schulaufsicht

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 15	(042)	68,0					1,0	6,0				73,0						
A 14	(001)	8,0							1,0			7,0						
A 13 h.D.	(008)	50,0						6,0	2,0			54,0						
A 13 g.D.	(001)	10,5						2,0		1,0		13,5						
A 12	(001)	29,5						2,0		2,0		33,5						
A 11	(001)	62,5						5,0				67,5						
A 10	(001)	59,5								3,0		56,5						
A 9 g.D.	(001)	25,0							2,0			23,0						
Versch.		164,0										164,0						
Zusammen		477,0					1,0	21,0	5,0	3,0	3,0	492,0						

Zu Spalte 8:

Zugang:

- 2,0 A 15 (042) wegen der vorgesehenen Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich auf 41 Stunden
 4,0 A 15 (042) 2 kw zum 31.12.2021, 2 kw zum 31.12.2023
 2,0 A 13 g.D. (001) wegen der vorgesehenen Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich auf 41 Stunden
 6,0 A 13 h.D. (008) kw zum 31.12.2023
 2,0 A 11 (001) wegen der vorgesehenen Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich auf 41 Stunden
 2,0 A 12 (001) kw zum 31.12.2022
 3,0 A 11 (001) 2 kw zum 31.12.2021, 1 kw zum 31.12.2023

Abgang:

- 1,0 A 14 (001) Stellenabbauprogramm neu 3. Rate
 2,0 A 13 h.D. (008) Stellenabbauprogramm neu 3. Rate
 2,0 A 9 g.D. (001) Stellenabbauprogramm neu 3. Rate

Zu Spalte 9:

Zugang:

- 1,0 A 13 g.D. (001) von Kap. 04 52 - 422 00 A 10 (001)
 2,0 A 12 (001) von Kap. 04 52 - 422 00 A 10 (001)

Abgang:

- 1,0 A 10 (001) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 13 g.D. (001)
 2,0 A 10 (001) nach Kap. 04 52 - 422 00 A 12 (001)

Kapitel 04 52

Staatliche Schulaufsicht

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 14	(976)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
------	---------	---	---

A 9 g.D.	(976)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
----------	---------	---	---

		2	(2)
--	--	---	-------

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

422 00

Stellenübersicht

für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)
----------	---------	-----------------	----------

A 9 g.D.	(401)	18	Inspektoranwärter/in davon: 12 ku nach 04 71 - 422 00 A 12 (401)
----------	---------	----	--

		18	(18)
--	--	----	--------

Kapitel 04 52

Staatliche Schulaufsicht

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Gehobener Dienst	(001)	17		Gehobener Dienst davon: 1 Umsetzung nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (Schwerbehinderte) 1,5 ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
Mittlerer Dienst	(001)	175,5	(176,5)	Mittlerer Dienst davon: 3,0 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 g.D. (Schwerbehinderte) 7,5 (5,5) ku nach Kap. 04 59 - 428 00 m.D. (Schwerbehinderte) 1,5 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte) 1 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 11 (041) 1 ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
Auszubildende	(001)	50		Auszubildende
		242,5	(243,5)	

Ständige nicht voll beschäftigte Funktions- und Hauskräfte können mit zusammen höchstens 135 Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
M. Dienst	(001)	176,5			2,0		3,0									175,5		
Versch.		67,0														67,0		
Zusammen		243,5			2,0		3,0									242,5		

Zu Spalte 6:

Zugang:

2,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) von Kap. 04 59 - 428 00 mit ku-Vermerk nach 04 59 - 428 00 (m.D. 001)

Zu Spalte 8:

Abgang:

3,0 Tarifbeschäftigte m. D. (001) Stellenabbauprogramm neu 3. Rate

Kapitel 04 52
Staatliche Schulaufsicht

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Mittlerer Dienst	(972)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		3	(3)	

Kapitel 04 59 Schulen

STELLENPLAN

422 00

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für notwendig werdende Errichtungen neuer Schulen oder sonstige Schulorganisationsänderungen, die mit den vorhandenen Funktionsstellen des Kapitels nicht abgedeckt werden können, neue Funktionsstellen durch Umsetzung und Umwandlung von Planstellen innerhalb des Kapitels zu schaffen.

Abweichend von den Stellenplänen und -übersichten können für Lehrkräfte vorgesehene Stellen für die Besetzung mit anderem Personal, z.B. mit sozialpädagogischen bzw. psychologischen Kräften oder Verwaltungsbediensteten, benutzt werden.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Aufsteigende Gehälter				
A 11	(001)	2		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	2		Oberinspektor/in
A 6	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
		4	(4)	

Kapitel 04 59 Schulen

S T E L L E N P L A N

422 00
Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(045)	1		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen davon: 1 für private Förderschulen
A 16	(043)	101	(102)	Oberstudiendirektor/in als Leiter/in von voll ausgebauten Gymnasien mit mehr als 360 Schülern
A 16	(044)	28	(27)	Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums davon: 1 für die Internatsschule Hansenberg
A 16	(046)	4		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in der Kollegs
A 16	(047)	48		Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule mit Oberstufe
A 16	(048)	15	(18)	Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern davon: 2 (5) ku nach Bes.Gr. A 15 (060)
A 16	(049)	102		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern
A 16	(100)	–	(5)	Altersteilzeitstelle/n
A 15	(031)	19		Rektor einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und der Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 770 Schülerinnen und S davon: 1 ku nach Bes.Gr. A 15 (057)
A 15	(073)	5	(6)	Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von beruflichen Schulen mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern davon: 0 (1) ku nach Bes.Gr. A13 (040) 1 für private Förderschulen
A 15	(071)	5		Studiendirektor/in als Leiter/in einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern davon: 1 für private Förderschulen
A 15	(049)	1		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen davon: 1 für private Förderschulen
A 15	(043)	8	(7)	Studiendirektor/in als Leiter/in von nicht voll ausgebauten Gymnasien

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017 (2016)		
A 15	(045)	101	(102)	Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von voll ausgebauten Gymnasien mit mehr als 360 Schülern
A 15	(046)	29	(28)	Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums davon: 1 für die Internatsschule Hansenberg
A 15	(047)	8	(7)	Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von nicht voll ausgebauten Gymnasien
A 15	(057)	59	(61)	Rektor/in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 540 bis zu 770 Schülerinnen und Sc davon: 10 (9) ku nach Bes.Gr. A 14 (043) 1 ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 15	(060)	150	(143)	Direktor/in von Gesamtschulen als Leiter/in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern
A 15	(061)	49	(48)	Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen mit Oberstufe davon: 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 15	(062)	21	(20)	Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern davon: 8 (7) ku nach Bes. Gr. A 15 (063)
A 15	(063)	145	(141)	Direktor/in an einer Gesamtschule als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Gesamtschulen ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern davon: 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 15	(064)	8	(10)	Pädagogischer/sche Leiter/in an einer Gesamtschule mit Oberstufe oder ohne Oberstufe mit mehr als 1.000 Schülern -ku- nach Bes. Gr. A 14 (063) bei Freiwerden
A 15	(065)	9	(14)	Pädagogischer/e Leiter/in an einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülern -ku- nach Bes. Gr. A 14 (063) bei Freiwerden
A 15	(067)	1165	(1164)	Studiendirektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 457 Stellen für den beruflichen Bereich (davon 1 für private Schulen); 636 (635) für den gymnasialen Bereich und den Bereich Gesamtschulen, sowie die Schulen für Erwachsene (davon 3 für die Internatsschule Schloss Hansenberg und 4 für private Förderschulen), davon 2 (3) ku nach Bes.Gr.A13 (040) - ehemalige Studienleiter davon 1 (3) ku nach Bes. Gr. A 13 (040) - Hessenkoordinatoren davon 1 ku nach Bes. Gr. A 14 (063) (Hessenkolleg Frankfurt) davon 1 ku nach Bes. Gr. A 14 (063) für den Leiter des Schülerforschungszentrum

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017 (2016)		
A 15	(070)	101		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von beruflichen Schulen mit mehr als 360 Schülern
A 15	(058)	100	(106)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern davon: 3 (6) ku nach Bes. Gr. A 14 (051); 8 für private Förderschulen
A 15	(068)	4		Studiendirektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin des Kollegs
A 15	(100)	5	(35)	Altersteilzeitstelle/n
A 15	(033)	6	(5)	Rektor/in einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern davon: 1 ku nach Bes.Gr. A 14 (060)
A 14	(059)	–		Realschulkonrektor/in einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
A 14	(055)	52	(50)	Förderschulkonrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 5 ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (056) + Z 6 für private Förderschulen 5 (4) für die Leiter eines Beratungs- und Förderzentrums an allgemeinbildenden Schulen
A 14	(044)	6	(7)	Rektor/in in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt bis zu 360 Schülerinnen und Sch davon: 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (057) 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (044)
A 14	(040)	6968	(6768)	Oberstudienrat/rätin davon: 4 Stellen für zu einem Studium Beurlaubte 14 für private Förderschulen 14 für die Internatsschule Hansenberg
A 14	(041)	8	(12)	Rektor/in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern davon: 1 (5) ku nach Bes.Gr. A 14 (042) 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 14 (045)
A 14	(042)	17	(16)	Rektor/in in einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschulen mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon: 1 ku nach Bes.Gr. A 14 (045)

Kapitel 04 59

Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017 (2016)		
A 14	(043)	42	(44)	Rektor/in in einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule mit jeweils mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und Aufbaustufe oder insgesamt mehr als 360 bis zu 540 davon: 5 ku nach Bes. Gr. A 14 (044) 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(045)	436	(433)	Rektor/in einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern davon: 18 (10) ku nach Bes. Gr. A 13 (044)
A 14	(048)	10	(13)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grund- und Hauptschulen oder Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern davon: 1 (4) ku nach Bes. Gr. A 13 (042) 2 ku nach Bes. Gr. A 12 (043) 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(054)	64	(63)	Förderschulkonrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/ Leiterin einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern davon: 3 (4) ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 1 ku nach Bes. Gr. A 12 (043) 5 für private Förderschulen
A 14	(063)	679	(681)	Rektor/in an einer Gesamtschule zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben davon: 20 nach bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(046)	77	(78)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe u davon: 9 (8) ku nach Bes. Gr. A 14 (047) 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 14	(047)	41	(43)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin einer Grund-, Haupt- und Realschule, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Fö davon: 2 ku nach Bes. Gr. A 13 (057) 2 ku nach Bes. Gr. A 13 (043)
A 14	(053)	102	(105)	Förderschulkonrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/ Leiterin einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern davon: 4 (5) ku nach Bes. Gr. A 14 (054)

Kapitel 04 59

Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017 (2016)		
				1 ku nach Bes. Gr. A 13 (056) 8 für private Förderschulen
A 14	(052)	35	(32)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern davon: 1 ku nach Bes.Gr. A 13 (056) (Stufenleiter mit Zulage) 6 für private Förderschulen
A 14	(051)	68	(67)	Förderschulrektor/in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern davon: 5 (7) ku nach Bes. Gr. A 14 (052) 1 ku nach Bes.Gr. A 14 (055) 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 13 (044) 1 ku nach Bes.Gr. A 13 (056) 5 für private Förderschulen
A 14	(100)	25	(170)	Altersteilzeitstelle/n
A 14	(028)	166	(171)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Hauptschule, Realschule, Haupt- und Realschule, Grund-, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule davon: 20 ku nach Bes.Gr. A 13 (014) 7 ku nach Bes.Gr. A 13 (057)
A 14	(065)	–		Rektor/in an Gesamtschulen zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben
A 14	(060)	74	(67)	Rektor/in in einer Grundschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülerinnen und Schülern davon: 1 (2) ku nach Bes.Gr. A 14 (045) 1 ku nach Bes. Gr. A 13 (044) 1 ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 13 h.D.	(053)	6		Rektor/in an einer Gesamtschule als Leiter/in einer Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
A 13 h.D.	(052)	1		Rektor/in an einer Gesamtschule als Leiter/in einer Grundstufe mit mehr als 360 Schülern
A 13 h.D.	(043)	8	(9)	Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund-, Haupt- und Realschule, Realschule oder Mittelstufenschule mit bis zu 180 Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und der Aufbaustufe oder insgesamt mit bis zu 360 Schülern davon: 0 (1) ku nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 13 h.D.	(040)	13775	(13580)	Studienrat/rätin davon: 779 Stellen dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit Lehrkräfte nicht von den Regelungen des § 3 Abs. 2 oder 3 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über ein verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vom 23.07.07 (GVBl. I S 525) Gebrauch machen. 5 Stellen für zu einem Studium Beurlaubte

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017 (2016)		
				11 ku nach Epl. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 16 für private Förderschulen 11,5 für die Internatsschule Hansenberg
A 13 h.D.	(044)	338	(339)	Rektor/in von Grundschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern davon: 17 (10) ku nach Bes. Gr. A 13 (049)
A 13 h.D.	(046)	108	(105)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grundschulen mit mehr als 360 Schülern davon: 30 (36) ku nach Bes. Gr. A 12 (043) 1 ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 13 h.D.	(049)	171	(177)	Rektor/in als Leiter/in von Grundschulen mit bis zu 80 Schülern davon: 5 (3) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 13 h.D.	(057)	8314,5	(7221,5)	Lehrer/in mit der Lehrbefähigung für Haupt-, Real- und Förderschulen oder Gymnasien davon: 2 ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte) 1 mit einer Amtszulage 396 (802) kw zum 31.12.2019 400 kw zum 31.12.2020 396 kw zum 31.12.2021 395 kw zum 31.12.2022 297 kw zum 31.12.2023
A 13 h.D.	(058)	37		Realschullehrer/in
A 13 h.D.	(059)	4244		Lehrer/in
A 13 h.D.	(042)	18	(21)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Grund- und Hauptschulen oder Hauptschulen mit bis zu 360 Schülern davon: 2 ku nach Bes. Gr. A 13 (057) 2 (3) ku nach Bes. Gr. A 12 (043)
A 13 h.D.	(056)	2925,5	(2923,5)	Förderschullehrer/in davon: höchstens 422 mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A 13 HAnpG 2. BesVNG 1 Planstelle für die Vorsitzende des Hauptpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer 175 für private Förderschulen davon höchstens 17 mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zur BesGr. A13 HAnpG 2 BesVNG
A 13 h.D.	(014)	53	(49)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Hauptschule, Realschule, Grund- und Hauptschule, Haupt- und Realschule, Grund-, Haupt- und Realschule oder Mittelstufenschule davon: 7 (8) nach Bes. Gr. A 13 (057)
A 13 h.D.	(100)	5		Altersteilzeitstelle/n

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
A 13 g.D.	(100)	25	(215)	Altersteilzeitstelle/n
A 12	(040)	8393	(8197)	Lehrer/in davon: 1 ku nach Kap. 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 12	(041)	119	(99)	Fachlehrer/in davon: 20 für Fachlehrer/ in für arbeitstechnische Fächer als Netzwerkkoordinatoren an beruflichen Schulen
A 12	(045)	112		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Koordinator/in für Fachpraxis an beruflichen Schulen
A 12	(043)	418	(419)	Konrektor/in als der/die ständige Vertreter/in des/der Leiters/Leite- rin von Grundschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern davon: 33 (34) ku nach Bes.Gr. A 12 (040)
A 12	(100)	20	(80)	Altersteilzeitstelle/n
A 12	(010)	92	(88)	Konrektor/in zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Grundschule davon: 10 (15) ku nach Bes. Gr. A 12 (040)
A 11	(040)	468,5		Fachlehrer/in
A 11	(041)	300		Fachlehrer/in für musisch-technische Fächer -ku- nach A 12 (Kennung 040) bei Freiwerden
A 11	(042)	549	(569)	Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer
A 11	(043)	102		Fachlehrer/in sozialpädagogischer Richtung
A 11	(100)	10	(40)	Altersteilzeitstelle/n
A 10	(040)	6		Fachlehrer/in für musisch-technische Fächer
A 10	(041)	3	(4)	Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer
		51788,5	(50571,5)	

In den veranschlagten Stellen bei Titel 422 00 sind enthalten:

- bis zu 20 Stellen für Beurlaubung zum Studium der Psychologie mit dem Berufsziel "Schulpsychologe"
- bis zu 25 Stellen für Beurlaubung zum Aufbau-/Zusatzstudium der Sonderpädagogik

Kapitel 04 59 Schulen

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00
Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		von / durch Hebungen		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 16	(043)	102,0						1,0	1,0		1,0		101,0					
A 16	(044)	27,0							1,0				28,0					
A 16	(048)	18,0				4,0		1,0					15,0					
A 16	(100)	5,0				5,0							0,0					
A 15	(031)	19,0						1,0	1,0				19,0					
A 15	(033)	5,0						1,0					6,0					
A 15	(043)	7,0						2,0	1,0				8,0					
A 15	(045)	102,0						1,0	1,0		1,0		101,0					
A 15	(046)	28,0							1,0				29,0					
A 15	(047)	7,0						2,0	1,0				8,0					
A 15	(057)	61,0				3,0		2,0	1,0				59,0					
A 15	(058)	106,0				3,0		3,0	6,0				100,0					
A 15	(060)	143,0				4,0		5,0	2,0				150,0					
A 15	(061)	48,0						1,0					49,0					
A 15	(062)	20,0						1,0					21,0					
A 15	(063)	141,0						5,0	1,0				145,0					
A 15	(064)	10,0				2,0							8,0					
A 15	(065)	14,0				5,0							9,0					
A 15	(067)	1164,0				3,0		4,0					1165,0					
A 15	(073)	6,0				1,0							5,0					
A 15	(100)	35,0				30,0							5,0					
A 14	(028)	171,0				5,0		4,0	2,0		2,0		166,0					
A 14	(040)	6768,0					200,0						6968,0					
A 14	(041)	12,0				4,0							8,0					
A 14	(042)	16,0				3,0	1,0		1,0				17,0					
A 14	(043)	44,0				2,0			2,0		2,0		42,0					
A 14	(044)	7,0				1,0							6,0					
A 14	(045)	433,0				2,0	1,0	11,0	9,0				436,0					
A 14	(046)	78,0					2,0	2,0		1,0			77,0					
A 14	(047)	43,0				2,0		1,0	4,0		1,0		41,0					
A 14	(048)	13,0				3,0							10,0					
A 14	(051)	67,0				1,0	2,0	6,0	4,0				68,0					
A 14	(052)	32,0				2,0		1,0					35,0					
A 14	(053)	105,0						3,0	6,0				102,0					
A 14	(054)	63,0				1,0		8,0	6,0				64,0					
A 14	(055)	50,0						8,0	6,0				52,0					
A 14	(060)	67,0						8,0	1,0				74,0					
A 14	(063)	681,0				6,0	7,0	3,0	6,0	2,0			679,0					
A 14	(100)	170,0				145,0							25,0					
A 13 h.D.	(014)	49,0				4,0	1,0	5,0	3,0		1,0		53,0					
A 13 h.D.	(040)	13580,0			3,0	5,0		200,0	6,0		1,0		13775,0					
A 13 h.D.	(042)	21,0				1,0	2,0				2,0		18,0					
A 13 h.D.	(043)	9,0					1,0	1,0	1,0				8,0					
A 13 h.D.	(044)	339,0				2,0	1,0	13,0	15,0				338,0					
A 13 h.D.	(046)	105,0					6,0	9,0					108,0					
A 13 h.D.	(049)	177,0				1,0	1,0	5,0	8,0		3,0		171,0					
A 13 h.D.	(056)	2923,5				3,0		9,0	10,0				2925,5					
A 13 h.D.	(057)	7221,5				13,0		13,0	22,0	7,0			8314,5					
A 13 g.D.	(100)	215,0				190,0							25,0					
A 12	(010)	88,0				5,0		9,0					92,0					
A 12	(040)	8197,0				13,0		4,0	24,0	3,0			8393,0					

Kapitel 04 59 Schulen

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 12	(041)	99,0						20,0			119,0							
A 12	(043)	419,0				8,0	7,0	8,0	10,0		418,0							
A 12	(100)	80,0					60,0				20,0							
A 11	(042)	569,0							20,0		549,0							
A 11	(100)	40,0					30,0				10,0							
A 10	(041)	4,0								1,0	3,0							
Versch.		5547,5									5547,5							
Zusammen		50571,5				3,0	72,0	532,0	1682,0	181,0	181,0	14,0	16,0		51788,5			

Zu Spalte 6:

Abgang:

3,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 04 71 - 428 00 h.D. (ku nach Kap. 03 01)

Zu Spalte 8:

Zugang:

200,0 A 14 (040) wegen der vorgesehenen Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich auf 41 Stunden

200,0 A 13 h.D. (040) wegen der vorgesehenen Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich auf 41 Stunden

1.082,0 A 13 h.D. (057) mit 396 kw zum 31.12.2019, 400 kw zum 31.12.2020, 396 kw zum 31.12.2021, 395 kw zum 31.12.2022, 297 kw zum 31.12.2023

200,0 A 12 (040) wegen der vorgesehenen Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich auf 41 Stunden

Zu Spalte 9:

Veränderungen wegen geänderter Schülerzahlen

zusätzlich:

Zugang:

20,0 A 12 (041) von Kap. 04 59 - 422 00 A 11 (042)

Abgang:

20,0 A 11 (042) nach Kap. 04 59 - 422 00 A 12 (041)

Zu Spalte 10:

Veränderungen wegen Schulorganisationsmaßnahmen

zusätzlich:

Abgang:

1,0 A 13 h.D. (040) nach Kap. 03 01 Integrationsfond

1,0 A 10 (041) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 16 (001)

Der Stellenplan enthält 250 Stellen für Lehrkräfte, die nach § 5 Ersatzschulfinanzierungsgesetz statt Beihilfen den privaten Förderschulen unter Fortzahlung der Dienstbezüge zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 04 59 Schulen

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 16	(968)	8		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(969)	6		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(967)	3		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(968)	19		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(969)	48		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n) davon: 1 Stelle für den Leiter der Buchhändlerschule in Frankfurt / Main
A 15	(974)	5,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(976)	3	(12)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 14	(992)	1	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 14	(965)	158		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(967)	8		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(968)	97		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(969)	264		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(976)	1	(5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	4	(15)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(981)	6		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 14	(989)	92,5		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(990)	300		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte

Kapitel 04 59 Schulen

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017 (2016)		
A 13 h.D.	(965)	1771		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(967)	15		Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(968)	131		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(969)	416		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	1	(6)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(974)	8		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(990)	300		Leerstelle/n für in Elternzeit befindliche Lehrkräfte
A 13 h.D.	(981)	7		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(982)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(989)	31		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 13 g.D.	(992)	35	(85)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(992)	42	(61)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 12	(968)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(989)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 11	(969)	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(992)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 10	(976)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(992)	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		3792	(3894)	

Kapitel 04 59 Schulen

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 15	(976)	12,0					9,0				3,0							
A 15	(981)	1,0									1,0							
A 14	(974)	15,0					11,0				4,0							
A 14	(976)	5,0					4,0				1,0							
A 14	(992)	3,0					2,0				1,0							
A 13 h.D.	(976)	6,0					5,0				1,0							
A 13 g.D.	(992)	85,0					50,0				35,0							
A 12	(992)	61,0					19,0				42,0							
A 11	(992)	1,0					1,0				0,0							
A 10	(992)	2,0					1,0				1,0							
Versch.		3703,0									3703,0							
Zusammen		3894,0					102,0				3792,0							

Die Inanspruchnahme der 75 Leerstellen - davon 20 A 14 (969) und 55 A 13 (969) - für in den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n) ist von der Zahlung von Versorgungsbeiträgen durch die jeweiligen Ersatzschulen abhängig.

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung		Stellen		
		2017	(2016)	
Höherer Dienst	(001)	2		Höherer Dienst davon: 2 für die Internatsschule Hansenberg
Gehobener Dienst	(001)	22		Gehobener Dienst davon: 9 für die Internatsschule Hansenberg 1 Dienstwohnung für Heimleiter
Mittlerer Dienst	(001)	36	(35)	Mittlerer Dienst davon: 3,5 für die Internatsschule Hansenberg 1 Dienstwohnung für Wohnheimleiter/in 2 Dienstwohnungen für Hausmeister/in 2 (5) kw
Mittlerer Dienst	(000)	3	(4)	Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	6		Auszubildende
		69	(69)	

Kapitel 04 59 Schulen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
M. Dienst	(001)	35,0			1,0											36,0		
M. Dienst	(000)	4,0						1,0								3,0		
Versch.		30,0														30,0		
Zusammen		69,0			1,0			1,0								69,0		

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 Tarifbeschäftigte mittlerer Dienst (001) von Kap. 04 59 - 428 00 mittlerer Dienst (001)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung		Stellen		
		2017	(2016)	
Höherer Dienst	(001)	85		Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	700	(701)	Gehobener Dienst
davon:				
74 Fachlehrer/innen sozialpädagogischer Richtung				
371,5 Stellen für ausländische Lehrkräfte				
Gehobener Dienst	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	54	(64)	Mittlerer Dienst
davon:				
1 Stelle für ausländische Lehrkräfte				
		840	(851)	

Kapitel 04 59 Schulen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2017			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		von / Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
G. Dienst	(001)	701,0				1,0										700,0		
M. Dienst	(001)	64,0			1,0	3,0	1,0						9,0			54,0		
Versch.		86,0														86,0		
Zusammen		851,0			1,0	4,0	1,0						9,0			840,0		

Zu Spalte 6:

Zugang:

1,0 Tarifbeschäftigte mittlerer Dienst (001) von Kap. 04 01 - 428 00 mittlerer Dienst (001) (ku nach Kap. 03 01)

Abgang:

1,0 Tarifbeschäftigte gehobener Dienst (001) nach Kap. 04 01 - 428 00 gehobener Dienst (001) (ku nach Kap. 03 01)

1,0 Tarifbeschäftigte mittlerer Dienst (001) nach Kap. 04 59 - 428 00 mittlerer Dienst (001)

2,0 Tarifbeschäftigte mittlerer Dienst (001) nach Kap. 04 52 - 428 00 m.D. (ku nach Kap. 03 01)

Zu Spalte 7:

Zugang:

1,0 Tarifbeschäftigte mittlerer Dienst (001) von Kap. 04 03 - 428 00 gehobener Dienst (001) (ku nach Kap. 03 01)

Zu Spalte 10

Abgang:

9,0 Tarifbeschäftigte mittlerer Dienst (001) nach Kap. 03 01 Integrationsfond

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Höherer Dienst	(992)	1	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Höherer Dienst	(993)	2	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Gehobener Dienst	(972)	1	(6)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(992)	1	(8,5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(993)	11	(22,5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Gehobener Dienst	(994)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	2	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		19	(44)	

Kapitel 04 59 Schulen

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00
Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017		
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG			Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(992)	3,0									2,0								1,0
H. Dienst	(993)	3,0			1,0						2,0								2,0
G. Dienst	(972)	6,0									5,0								1,0
G. Dienst	(992)	8,5									7,5								1,0
G. Dienst	(993)	22,5									11,5								11,0
G. Dienst	(994)	0,0			1,0														1,0
M. Dienst	(993)	1,0			1,0														2,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		44,0			3,0						28,0								19,0

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie

S T E L L E N P L A N

422 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Bei der Hessischen Lehrkräfteakademie (Kap. 04 71) und der Staatlichen Schulaufsicht (Kap. 04 52) werden insgesamt 101,5 Stellen wegfallen. Entsprechende kw-Vermerke zu den Stellenplänen werden im Haushalt 2020 ausgebracht. Von den 101,5 Stellen sollen 60,0 Stellen auf die Hessische Lehrkräfteakademie und 41,5 Stellen auf die Staatlichen Schulämter entfallen.

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017 (2016)		
Feste Gehälter				
B 3	(008)	1		Präsident/in der Hessischen Lehrkräfteakademie
B 2	(037)	1	(–)	Vizepräsident/in der Hessischen Lehrkräfteakademie
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(053)	1		Direktor/in des Amtes für Lehrerbildung davon: 1 kw
A 16	(050)	10		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in eines Studienseminares für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen
A 16	(051)	5		Oberstudiendirektor/in als Leiter/in von Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 16	(001)	–		Ministerialrat/rätin
A 16	(053)	9	(7)	Leitender/de Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 15	(037)	–		Direktor/in am Amt für Lehrerbildung
A 15	(001)	3		Regierungsdirektor/in
A 15	(050)	10		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen
A 15	(051)	6		Studiendirektor/in als ständiger/e Vertreter/in des/der Leiters/Leiterin von Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 15	(053)	15		Direktor/in eines Studienseminars für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen
A 15	(054)	1		Studiendirektor/in als Fachleiter/in oder Seminarlehrer/in an Studienseminaren oder Seminarschulen
A 15	(076)	54	(16)	Direktor/in an der Hessischen Lehrkräfteakademie
A 14	(040)	11	(3)	Oberstudienrat/rätin
A 14	(066)	16		Rektor/in als Ausbildungsleiter/in und ständiger/e Vertreter/in des/der Direktors/ Direktorin eines Studienseminars für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen
A 14	(001)	6	(5)	Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(040)	2		Studienrat/rätin davon: 2 kw
A 13 h.D.	(001)	3	(2)	Regierungsrat/rätin davon:

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
				1 kw zum 31.12.2023
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	7	(6)	Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	4	(2)	Oberinspektor/in
				davon:
				1 ku nach 03 01 nach Ausscheiden des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin (Schwerbehinderte)
A 9 g.D.	(001)	4		Inspektor/in
A 9 AZ	(010)	0,5		Amtsinspektor/in
A 7	(001)	1		Obersekretär/in
				davon:
				1 ku nach 04 71 - 428 00 mittlerer Dienst für MA am StSem GHRF Rüsselsheim (Verwaltung)
		174,5	(120,5)	

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
B 2	(037)	0,0												1,0		1,0		
A 16	(053)	7,0												2,0		9,0		
A 15	(076)	16,0												39,0	1,0	54,0		
A 14	(001)	5,0							1,0							6,0		
A 14	(040)	3,0												8,0		11,0		
A 13 h.D.	(001)	2,0							1,0							3,0		
A 11	(001)	6,0							1,0							7,0		
A 10	(001)	2,0												2,0		4,0		
Versch.		79,5														79,5		
Zusammen		120,5							3,0					52,0	1,0	174,5		

Zu Spalte 8:

Zugang:

1,0 A 14 (001) wegen der vorgesehenen Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich auf 41 Stunden

1,0 A 13 h.D. (001) kw zum 31.12.2023

1,0 A 11 (001) wegen der vorgesehenen Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich auf 41 Stunden

Zu Spalte 10:

Zugang:

1,0 B 2 (037) Umsetzung von Kap. 04 03 wegen Reorganisation

2,0 A 16 (053) Umsetzung von Kap. 04 03 wegen Reorganisation

39,0 A 15 (076) Umsetzung von Kap. 04 03 wegen Reorganisation

8,0 A 14 (040) Umsetzung von Kap. 04 03 wegen Reorganisation

2,0 A 10 (001) Umsetzung von Kap. 04 03 wegen Reorganisation

Abgang:

1,0 A 15 (076) nach Kap. 04 01 - 422 00 A 15 (001)

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)
----------	---------	-----------------	----------

Aufsteigende Gehälter

A 15	(054)	266		Studiendirektor/in als Fachleiter/in oder Seminarlehrer/in an Studienseminaren oder Seminarschulen
A 15	(055)	85		Studiendirektor/in als die/der ständige Vertreter/in des/der Leiters/in eines Berufspädagogischen Fachseminars
A 15	(000)	–	(12)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 14	(067)	266		Rektor/in als Ausbildungsleiter/in
A 14	(000)	–	(8)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(046)	1		Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer als Fachleiter/in an berufspädagogischen Fachseminaren
		618	(638)	

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 15	(000)	12,0					12,0									0,0		
A 14	(000)	8,0					8,0									0,0		
Versch.		618,0														618,0		
Zusammen		638,0					20,0									618,0		

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(967)	–	(1)	Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(968)	2	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(969)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) für den Privatschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(989)	7		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(968)	–	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) für den Auslandsschuldienst beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(976)	2	(3)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 14	(989)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) an Universitäten als pädagogische Mitarbeiter abgeordnete(n) Lehrer/in
A 14	(992)	1	(–)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 h.D.	(965)	100		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 12	(965)	50		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		167	(170)	

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00
Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 15	(967)	1,0				1,0					0,0							
A 15	(968)	3,0				2,0			1,0		2,0							
A 14	(968)	1,0				1,0					0,0							
A 14	(976)	3,0				1,0					2,0							
A 14	(992)	0,0							1,0		1,0							
Versch.		162,0									162,0							
Zusammen		170,0				5,0			2,0		167,0							

Zu Spalte 10:
Zugang:

1,0 A 15 (968) Umsetzung von Kap. 04 03 wegen Reorganisation

1,0 A 14 (992) Umsetzung von Kap. 04 03 wegen Reorganisation

S T E L L E N P L A N

422 00
Übersicht über den Bedarf an Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
S t e l l e n ü b e r s i c h t
für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
A 13 h.D.	(410)	1874		Studienreferendar/in für das Lehramt an Gymnasien
A 13 h.D.	(412)	620		Lehramtsreferendar/in für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
A 13 h.D.	(411)	569		Studienreferendar/in für das Lehramt an beruflichen Schulen
A 13 h.D.	(413)	382		Lehramtsreferendar/in für das Lehramt an Förderschulen
A 12	(401)	1266		Lehramtsreferendar/in
A 10	(402)	89		Fachlehreranwärter/in
		4800	(4800)	

Auf freien Stellen der Bes. Gr. A 12 (Kennung 401) dürfen bei verändertem Ausbildungsbedarf auch Referendare für Lehrämter an Gymnasien, an Haupt- und Realschulen, an beruflichen Schulen und an Förderschulen geführt werden.

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie

STELLENÜBERSICHT

428 00

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Höherer Dienst	(001)	7	(4)	Höherer Dienst davon: 1 kw 2 ku nach Kap. 04 71 - 422 00 A 15 (054) 3 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040) (Schwerbehinderte)
Gehobener Dienst	(001)	37,5	(27)	Gehobener Dienst davon: 2 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte) 2 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 (Schwerbehinderte)
Mittlerer Dienst	(001)	125,5	(120)	Mittlerer Dienst davon: 3 ku nach Kap. 04 59 - 428 00 5 ku nach Kap. 04 59 - 422 00 A 10 (040) (Schwerbehinderte) 1,5 (2,5) kw
Auszubildende	(001)	14	(8)	Auszubildende
		184	(159)	

Kapitel 04 71

Hessische Lehrkräfteakademie

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2017			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(001)	4,0			3,0											7,0		
G. Dienst	(001)	27,0											10,5			37,5		
M. Dienst	(001)	120,0			1,0			1,0					5,5			125,5		
Azubi	(001)	8,0											6,0			14,0		
Versch.		0,0														0,0		
Zusammen		159,0			4,0			1,0					22,0			184,0		

Zu Spalte 6:

Zugang:

3,0 Tarifbeschäftigte h.D. (001) von Kap. 04 59 - 422 00 A 13 h.D. (040) (ku nach Kap. 03 01)

1,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) von Kap. 04 01 - 428 00 Tarifbeschäftigte m.D. (001)

Zu Spalte 8:

Abgang:

1,0 Tarifbeschäftigte m.D. (001) Stellenabbauprogramm neu 3. Rate

Zu Spalte 10:

Zugang:

10,5 Tarifbeschäftigte g.D. (001) Umsetzung von Kap. 04 03 - 428 00 Tarifbeschäftigte g.D. (001) wegen Reorganisation

5,5 Tarifbeschäftigte m.D. (001) Umsetzung von Kap. 04 03 - 428 00 m.D. (001) wegen Reorganisation

6,0 Auszubildende (001) Umsetzung von Kap. 04 03 - 428 00 wegen Reorganisation

Ständige nicht voll beschäftigte Kräfte im Tagungsstättenbetrieb sowie Funktions- und Hauskräfte können mit zusammen höchstens 881 (836) Arbeitsstunden je Woche ohne Inanspruchnahme einer Stelle beschäftigt werden.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung		Stellen 2017	Stellen (2016)
Höherer Dienst	(001)	1	
		1	(1)

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

Kennung		Stellen 2017	Stellen (2016)
Mittlerer Dienst	(993)	1	
		1	(1)

Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht

